Ländlicher Raum

AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT E. V.

Schwerpunkt

Saatgut

Züchtung und Vielfalt

Interviews

Dr. Juliane Rumpf
Vorsitzende des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Dr. Heinrich Becker
Langjähriger Wissenschaftler am Thünen-Institut

Prof. Dr. Hans-Joachim Weigel
Thünen-Institut für Biodiversität

ASG-Herbsttagung 2016

Brexit – wie geht es weiter mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

H 20781 | 67. Jahrgang | 04/2016 | www.asg-goe.de

Inhaltsverzeichnis

ASG

1 Editorial – ASG-Vorsitzende Dr. Juliane Rumpf
2 Herbsttagung 2016: Brexit – wie geht es weiter mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?
12 Interview mit Dr. Juliane Rumpf: Die ASG gehört mitten in die politische Diskussion
15 Neues aus Vorstand und Kuratorium
15 ASG-Termine: Frühjahrs- und Herbsttagung 2017
16 BAG LAG: Neues ASG-Projekt nimmt Arbeit auf
17 ASG-Projekt zu Frauen, Digitalisierung, Arbeitswelt: Onlinebefragung von erwerbstätigen Frauen
18 Internationale Grüne Woche Berlin vom 20. bis 29.01.2017: Leben auf dem Land – heute und in Zukunft
20 Begleitveranstaltungen des BMEL-Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2017 mit Beteiligung der ASG

Agrarpolitik

21 Neues von der agrarpolitischen Bühne: Schlussoffensive

Landwirtschaft

23 Freie Auswahl bei den Sozialwahlen

Ländlicher Raum

25 Unterstützung für Pflegende im ländlichen Raum – wie öffentlich soll diese sein?
28 Interview mit Dr. Heinrich Becker: Ländliche Räume sind heterogen

Schwerpunkt Saatgut – Züchtung und Vielfalt

30 Die Open-Source-Lizenz – ein Beitrag zur Bildung von Saatgut-Commons
33 Lesetipp: Biopatente. Saatgut als Ware und öffentliches Gut
33 Lesetipp: Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen
34 Ährenvielfalt auf die Äcker
39 Neue Gentechnikverfahren und ihr Einsatz in der Landwirtschaft
42 Interview mit Prof. Dr. Hans-Joachim Weigel: Agrobiodiversität zur Anpassung an den Klimawandel unverzichtbar
44 Argumente für die Verwendung regionalen Saatguts bei der Anlage von artenreichem Grünland
47 Pflanzenzüchtung – ein gesellschaftlicher Auftrag

Termine

49 „500 LandInitiativen“ – Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für ländliche Flüchtlingsintegration im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)
49 3. Internationale Frauentagung zum Thema „Frauen bewegen Landwirtschaft – Landwirtschaft bewegt Frauen“ in Schwäbisch Hall vom 4. bis 6. April 2017
49 Ausschreibung wissenschaftlicher Studien zum Thema „Innovative Agrarpolitik nach 2020“ der Edmund Rehwinkel-Stiftung

Personalien

50 Leo Blum – Gratulation zum 70. Geburtstag und zur Verleihung der Professor-Niklas-Medaille
50 Prof. Dr. sc. agr. Eckhart Neander verstorben
50 Berufung von Prof. Dr. Claudia Neu

Film- und Lesetipps

50 Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016
51 Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen – Strategische Leitlinien und Best Practices
51 Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland
51 Von Bananenbäumen träumen

Aus der Forschung

52 Die Gemeinsame Agrarpolitik nach der Reform 2013: Endlich nachhaltig?
52 Thünen-Baseline 2015 – 2025: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland
52 Von der Agrarpolitik zur Politik für den ländlichen Raum?

Foto Titelseite: Unsplash – Pixabay.com. Sofern keine Nachweise an den Fotos und Abbildungen stehen, wurden diese der Redaktion von den Autoren, Fotografen und Verlagen überlassen oder stammen aus dem Bildarchiv der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

im kommenden Jahr feiert die Agrarsoziale Gesellschaft ihr 70-jähriges Bestehen.

Dass sie nach so vielen Jahren noch frisch und jung ist und keinesfalls unter Müdigkeitserscheinungen leidet, hat sie mit der agrarpolitisch hochaktuellen Herbsttagung im November in Göttingen bewiesen. Spannende Vorträge von hochkarätigen Referenten und eine professionell geleitete lebendige Diskussion – das hat uns positive Rückmeldungen von vielen Teilnehmern beschert. Ein großer Dank gilt daher unserem langjährigen Vorsitzenden, Dr. Martin Wille, für die Auswahl und Gewinnung der Referenten sowie die Formulierung der oft herausfordernden Vortragsthemen. Danke auch an die bei den Wahlen ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder für ihre konstruktiven Beiträge zur lebendigen ASG-Arbeit. Wir freuen uns sehr darüber, dass sowohl Staatssekretär a.D. Dr. Wille als auch der heutige Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Hermann Onko Aeikens, der ASG als Ehrenmitglieder des Vorstands verbunden bleiben. Das gibt uns Rückenwind und Unterstützung bei unserer weiteren Arbeit im neu gewählten Vorstand.

Rückenwind und Unterstützung für die Arbeit der ASG erhoffen wir auch von den neuen Signalen aus dem BMEL. Eine eigene Abteilung für die ländliche Entwicklung, ein neuer Digitalisierungsbeauftragter für die Landwirtschaft 4.0, das sind strukturelle und inhaltliche Weichenstellungen für die Zukunft, die wir sehr gern konstruktiv und kritisch begleiten wollen, um gemeinsam die Probleme und Herausforderungen der Zukunft von Landwirtschaft und ländlichen Räumen meistern zu können.

Aus der Vielzahl und unterschiedlichen Kompetenz sowie regionalen Verteilung unserer Mitglieder über die gesamte Bundesrepublik haben wir mit dem neuen Vorstand ein Team für die künftigen Aufgaben aufgestellt. Wir freuen uns auf die Arbeit im Sinne unserer Mitglieder, wollen uns für ihre Interessen und ihre Regionen einsetzen, ihnen zuhören und ihnen eine Stimme geben. Diese Stimme wird zusätzlich gestärkt durch die neue Zusammenarbeit mit der BAG LAG, die inzwischen mit zwei Mitarbeitern in unserer Geschäftsstelle in Göttingen tätig ist. Gemeinsam bereiten wir uns nun auf die Grüne Woche 2017 in Berlin vor, auf die Landschau in Halle 4.2, das Zukunftsforum im City Cube, auf die Frühjahrstagung in Goslar, auf viele Gespräche und Begegnungen. Wie in den vergangenen 69 Jahren der ASG wollen wir auch im 70. Jahr und darüber hinaus aktuelle Themen, die die Menschen in den ländlichen Räumen und in der Landwirtschaft bewegen, aufgreifen und sie unter verschiedenen Aspekten diskutieren. Die Vielfalt der Mitglieder, die Vielfalt der Meinungen, die Vielfalt der Ideen und Lösungsansätze, das ist die Stärke der ASG.

Das Thema Saatgut – Schwerpunktthema dieser Ausgabe – besitzt Anknüpfungspunkte zu einer Vielzahl aktueller Diskussionen und Problemfelder, von denen wir lediglich schlaglichtartig einzelne Bereiche aufgreifen können. Angesichts des ressourcenintensiven Anbaus von Hochleistungssorten geht es um die Frage, welche Art der Landwirtschaft (weltweit) zukunftsfähig ist: eine Landwirtschaft (und Pflanzenzüchtung), die sich auf wenige Kulturarten konzentriert und deren Sorten unter optimalen Bedingungen ein Maximum an Ertrag erbringen können, oder eine Landwirtschaft, die mit einer großen Vielfalt von Arten und Sorten arbeitet, kleinteilig, standortangepasst und preiswerter zu haben, da kaum chemische Betriebsmittel eingesetzt werden müssen. Fragen der Welternährung, Armutsbekämpfung und Ernährungssouveränität spielen in diesem Zusammenhang ebenso eine Rolle wie der Umgang mit geistigen Eigentumsrechten, das wiedererstarkte Konzept der Gemeingüter (Commons), Anpassungsstrategien im Hinblick auf den Klimawandel und Risiken genetischer Manipulationen. Letztendlich gilt es zu klären, wer mit welchen Zielen und Methoden Pflanzenzüchtung betreibt und wie diese Tätigkeit finanziert werden soll: privat, mit öffentlichen Geldern oder über die gesamte Wertschöpfungskette.

Ihre

Dr. Juliane Rumpf
Vorsitzende des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

ASG-Herbsttagung 2016:

Brexit – wie geht es weiter mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Wie sind vergangene Agrarreformen verlaufen, wo steht die EU im internationalen Vergleich und wie geht sie mit Krisen um wie jüngst auf dem Milchmarkt? Im ersten Teil der Tagung haben wir nach dem europäischen Mehrwert der GAP im Lichte der Brexit-Entscheidung gefragt. Im zweiten Teil wurde schwerpunktmäßig die Zwei-Säulen-Struktur der GAP in den Blick genommen. Welche Reformansätze gibt es, welches sind die Hauptziele, wie steht es um ihre Realisierbarkeit und wie kann der unüberschaubar gewordene Regelungsdschungel überwunden werden? Viele Fragen.

Im Folgenden werden die Beiträge der Referentinnen und Referenten in einer autorisierten Kurzform wiedergegeben.

Dr. Martin Wille
Staatssekretär a.D.

„Warum die GAP ist, wie sie ist, und nicht, wie sie sein sollte“ – Anmerkungen zu einem alten Thema

Diese Frage stellte der Göttinger Agrarökonom, Prof. Dr. Günther Schmitt in der Zeitschrift „Agrarwirtschaft“ im Jahre 1984. Seine kritische Würdigung der damaligen GAP in Kurzform: Einseitige, agrarpolitische Handhabung des Instruments der Preisstützung im GAP-System der Gründerjahre und unvernünftige institutionelle Regeln wie Einstimmigkeit im Rat, keine Begrenzung der Agrarausgaben, keine parlamentarische Kontrolle. Am Ende der dreißigjährigen GAP-Periode I standen daher geradezu zwangsläufig riesige Überschüsse, Handelskonflikte und explodierende Agrarausgaben mit einem Anteil von ca. 70 % am Gesamthaushalt.

Phase II der GAP wurde im Jahre 1991 durch die EU-Kommission mit der Forderung nach einer „fundamentalen“ Agrarreform eingeläutet. Als Leitlinien wurden genannt: Liberalisierung der Agrarmärkte durch Abbau der Preisstützung, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, Kompensation der Landwirte für durch Preissenkungen erwartete Einkommensverluste und stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen. Begleitet wurde die neue Politik durch die Ankündigung einer mehrjährigen Finanzplanung mit einer (oberen) Agrarleitlinie und der Einführung eines Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. In den 25 Folgejahren ist diese Politik auf Initiative der Kommission durch schrittweise Reformen (McSharry 1992, Agenda 2000, Fischler-Reform 2003 und Greening 2013) finalisiert worden. Die Agrarmärkte sind liberalisiert, die letzten Kontingentregelungen für Milch und Zucker 2015 bzw. 2016 abgeschafft worden. Mit der Definition von zwei Säulen der Agrarpolitik wurde mit der Reform von 2003 das Ziel verfolgt, eine Verlagerung der Schwerpunkte in Richtung ländliche Entwicklung vorzunehmen, zugleich aber das hohe Stützungsniveau in der 1. Säule durch Umweltauflagen gesellschaftlich abzusichern. Ein Zwischenfazit aus deutscher Sicht lautet: Wettbewerbsziele weitgehend erreicht, Umweltziele bei extrem zunehmender Reglementierung und Bürokratisierung verfehlt. In 5 Thesen wird daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die in Periode II entwickelte GAP nicht zukunftsfähig ist.

These 1: Nach der vollzogenen Liberalisierungspolitik kann am Ende des 30-jährigen Reformprozesses festgestellt werden, dass der für die Organisation der Agrarmärkte geschaffene Maßnahmenkatalog für die Landwirtschaft faktisch abgeschafft oder außer Kraft gesetzt worden ist. Wird der Weg so weiterverfolgt, kann in Zukunft auf eine Gemeinsame Agrarpolitik verzichtet werden.

These 2: Die Ausrichtung der GAP-Reformen in Periode II auf Erhalt eines hohen Stützungsniveaus in Säule 1 und Legitimation dieser Zahlungen durch Umweltauflagen (Cross Compliance, Greening) war aus agrarpolitischer Sicht ein strategischer Fehler, weil dies zu einer systembedingten Überbürokratisierung geführt hat und weiter führen wird. Dieses System ist überdies ökologisch ineffizient. Zudem ergeben sich im entkoppelten Zahlungssystem Widersprüche zur Markt- und Wettbewerbsorientierung der GAP, wenn Entscheidungsspielräume durch strikte Umweltvorschriften wieder eingeengt werden.

These 3: Eine weitere Ökologisierung der 1. Säule nach dem Ansatz „europäisches Geld nur noch für öffentliche Leistungen“ oder „Entlohnung von Leistungen der Landwirte oberhalb von Standards“ würde zu weiterer Bürokratisierung führen und nach vorliegenden Untersuchungen ökologisch geringen Nutzen bringen. Eine solche Ökologisierung der 1. GAP-Säule würde zudem im Widerspruch zum

Fotos: M. Busch

Grundsatz der Subsidiarität stehen, der in der Umweltpolitik einen hohen Stellenwert hat.

These 4: Wenn gemäß EU-Vertrag der Gemeinsame Markt auch die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen umfasst, ist auch in Zukunft eine Gemeinsame Agrarpolitik notwendig, die diesen Namen verdient. Das heißt, sie muss zeitgemäße Ziele benennen und darf nicht „die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt“ (AEUV, Art. 39 (2) a), außer Acht lassen.

These 5: Der Vorschlag der EU-Kommission, in der Förderpolitik der 1. Säule ab 2018 auf eine Definition des „aktiven Landwirts“ zu verzichten, ist nicht nachvollziehbar und schädlich. Würde dieser Vorschlag wirksam, wäre es in der Finanzperiode ab 2021 kaum noch möglich, Direktzahlungen mit agrarpolitischen Zielsetzungen gesellschaftspolitisch zu legitimieren.

Leitgedanke für eine neue GAP sollte für die Finanzperiode 2021–2027 „mehr Subsidiarität“ sein: Was gut für Natur und Umwelt ist, kann nur von den Mitgliedsstaaten beurteilt und vor Ort unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Verhältnisse entschieden werden.

Ulrich Jasper
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

„Warum die GAP noch nicht so ist, wie die deutsche Verbändeplattform es seit Jahren will“ – Erfahrungen und Empfehlungen für die GAP der Zukunft

Auf Initiative von Lutz Ribbe (Euronatur) ist im Jahre 2000 in Deutschland eine Plattform von Verbänden unterschiedlicher Bereiche ins Leben gerufen worden, die sich seitdem in alle GAP-Reformen mit abgestimmten Positionspapieren eingebracht und eingemischt hat. Gemeinsames Leitbild ist eine multifunktionale, bäuerlich-ökologische Landwirtschaft mit globaler Verantwortung. Die Plattform unternimmt seit 16 Jahren den Versuch, wirtschaftliche Interessen von Bauern und Bäuerinnen mit anderen gesellschaftlichen Anliegen in eine möglichst große Übereinstimmung zu bringen. Sie leitet daraus agrarpolitische Forderungen an die GAP ab, z. B. zur GAP-Reform 2013, dass die heutigen Direktzahlungen EU-weit konsequenter an wirksame ökologische und sozi-ökonomische Kriterien gebunden werden sollten.

Einiges konnte die EU-Kommission im Ansatz übernehmen, doch vieles ist von EU-Agrarministerrat und Parlament und dann in der nationalen Umsetzung verwässert worden. Nach zwei Jahren Greening sitzt der Frust bei Bauern wie bei Natur- und Umweltschützern, Tierschützern und Entwicklungspolitikern tief. Die Bereitschaft, nun an einer weiteren kaum wirksamen „Reform“ der GAP mitzuwirken, ist gering. Groß ist der Wunsch, eine neue GAP zu entwerfen, die den noch weiter gewachsenen Herausforderungen an große Teile der Landwirtschaft in ökologischer und sozialer Hinsicht gezielt und effektiv begegnet. Die gesellschaftlichen Leistungen müssen zum Maßstab jeglicher Förderung werden. Angesichts der EU-Krise ist wahrscheinlich, dass auch die nächste GAP den Mitgliedsstaaten einen großen Gestaltungsspielraum gibt. Er muss klug gesetzt und genutzt werden, damit er eine fortschrittliche, also ökonomisch und gesellschaftlich positive Perspektive ermöglicht. Es hilft nichts: Wir müssen uns in Bund und Ländern an die Arbeit machen und zeigen, was die EU mit einer gut umgesetzten GAP erreichen kann. Wenn das gelingt, wird es umso leichter, für Ähnliches auf EU-Ebene Mehrheiten zu gewinnen. Angesichts von zwei Jahren substanz- und existenzvernichtender Marktkrise ist es höchste Zeit, aus scheinbaren Gegensätzen eine gemeinsame Vorwärtsstrategie zu entwickeln. In das Zentrum der agrarpolitischen Bemühungen sollte eine Qualitätsstrategie gerückt werden, die die berechtigten gesellschaftlichen Anliegen in einen ökonomischen Mehrwert für einen Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe und auch in der Ernährungswirtschaft verwandelt.

Dr. Willi Schulz-Greve
Handelsanalysen und internationale Politik, EU-Kommission, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Perspektiven für die EU-Handels- und Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union wird regelmäßig weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. Die Reformen in den vergangenen Jahrzehnten haben dazu beigetragen, die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU wettbewerbsfähiger und nachhaltiger zu machen, Überproduktion und die Störung internationaler Märkte zu verhindern und dennoch die Einkommen durch entkoppelte Direktzahlungen zu unterstützen.

Die Landwirtschaft in Europa ist heute stärker denn je in internationale Entwicklungen eingebunden und die externe Dimension wird auch in der Debatte über die zukünftige Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik eine große Rolle spielen. Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und den globalen Zielen für den Klimaschutz leisten.

Absatzmärkte für europäische Agrarprodukte und damit neue Einkommensmöglichkeiten für die Landwirte werden vor allem außerhalb der EU wachsen. Neue Handelsabkommen bieten Chancen auch für die Landwirtschaft. Die hohen europäischen Standards für Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Produktion tragen zum guten Ruf der Nahrungsmittel „made in Europe“ bei. Die Einbindung in internationale Märkte wird andererseits sehr kritisch gesehen. Die aktuelle Debatte um TTIP und CETA macht das deutlich, obwohl dabei die Landwirtschaft nicht im Vordergrund steht. Das russische Embargo hat uns gezeigt, wie wichtig stabile Handelsbeziehungen und eine Diversifizierung der Absatzmärkte sind. Die Ausrichtung auf regionale, nationale, europäische oder internationale Agrarmärkte steht nicht im Widerspruch, sondern muss sich gegenseitig ergänzen.

Udo Hemmerling
Stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes

Brexit und die Zukunft der GAP aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes

Das Vereinigte Königreich (VK) ist ein großer Importeur von Nahrungsmitteln. Die Exporte der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft in das VK beliefen sich 2015 auf ca. 4,8 Mrd. € (Exportanteil ca. 6 %). Für Deutschland ist das VK das Land mit dem größten Nettoagrarexport-Saldo. Das VK ist trotz des „Briten-Rabatt“ mit ca. 4,9 Mrd. € (2014) ein großer Nettozahler in den EU-Haushalt. Bei einer proportionalen Kürzung der Haushaltskapitel würde das EU-Agrarbudget netto um über 2 Mrd. € gekürzt werden müssen.

Die britischen Landwirte haben beim Referendum vergleichbar zur Gesamtbevölkerung abgestimmt. Es gab und gibt geteilte Meinungen. Momentan erleben die britischen Landwirte eine Verbesserung der Erzeugerpreise, was jedoch wegen vielfältiger Unsicherheiten (Verfügbarkeit von Arbeitskräften, keine Stallbaugenehmigungen, Unklarheit über Agrarförderung nach 2020) wohl nicht zu einer Ausweitung der Produktion führen wird.

Für die deutsche Landwirtschaft ist die Frage der Offenhaltung des EU-Binnenmarktes mit dem VK von sehr großer Bedeutung. Die Diskussion um die GAP nach 2020 wird bereits jetzt praktisch ohne die Briten geführt. Agrarkommissar Hogan hat folgende Stichworte für ein Weißbuch zur GAP nach 2020 genannt: Umgang mit Marktrisiken, Generationswechsel in der Landwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Die Schrumpfung des EU-Budgets infolge des Brexit gehört dabei offenbar zu den kleineren Herausforderungen für die GAP. Direktzahlungen werden auch nach 2020 einen erheblichen Stellenwert in der GAP behalten. Mehr Investitionen in Landwirtschaft und ländliche Räume sind erforderlich. Im Zuge der Digitalisierung dürfen die ländlichen Räume nicht den Anschluss verlieren.

Heino von Meyer
Leiter des OECD Berlin Centre

Neue Impulse für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Landwirtschaft und Agrarpolitik werden mitgeprägt durch Megatrends wie die Globalisierung, die Digitalisierung oder den Klimawandel. Der politische Rahmen künftiger GAP wird dementsprechend mitbestimmt durch die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie durch die Prioritäten europäischer Politik, wie sie derzeit durch den Junker-Plan vorgegeben sind. Entscheidend werden dabei aber auch die Spielräume des EU-Budgets nach 2020 sein. Die beiden Säulen der GAP sind schon jetzt politisch nicht mehr tragfähig und werden durch den Brexit weiter destabilisiert.

Auch wenn das Stützungsniveau der Landwirtschaft in den letzten drei Jahrzehnten schrittweise reduziert wurde und stark handelsverzerrende und umweltschädliche Subventionen zugunsten entkop-

pelter Direktzahlungen (DZ) abgebaut wurden, so ist es um die Legitimation der DZ doch äußerst schlecht bestellt. Sie sind derart ungleich verteilt, dass sie weder sozial noch ökologisch einer kritischen Hinterfragung standhalten. EU-weit erhalten zwei Drittel aller Landwirte (64,5 %) weniger als 8 % der DZ, während 0,1 % der DZ-Bezieher ganze 9 % einstreichen. Auf Dauer sind pauschale Einkommensübertragungen nicht zu rechtfertigen. Sie müssten sich an sozialer Bedürftigkeit orientieren und sind mit der Zeit abzubauen. Im Gegensatz dazu sind direkte Leistungsentgelte für die Bereitstellung und Sicherung öffentlicher Güter und Leistungen, z. B. im Schutz von Natur und Umwelt bzw. in der Pflege gewachsener Kulturlandschaften, wie sie etwa im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaprogramme der 2. Säule erfolgen, durchaus dauerhaft legitimiert.

Landwirtschaft ist heute als Bestandteil ländlicher Ökonomien zu behandeln. Selbst in den am stärksten ländlich geprägten Regionen Europas liegt ihr Anteil an den Beschäftigten in der Regel unter 10 %. Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen ist selbst in schwierigen Zeiten durchaus möglich. Zwar haben ländliche Regionen im Schnitt eine geringere Wachstumsdynamik als städtische Gebiete. Die Unterschiede in der Wachstumsdynamik sind jedoch zwischen den ländlichen Regionen groß und viele ländliche Arbeitsmärkte entwickeln sich besser als der Durchschnitt der städtischen Regionen. In diesem Kontext kommt der Landwirtschaft indirekt große Bedeutung zu. Sie prägt die Qualität von Natur und Umwelt sowie die Vielfalt und Attraktivität der Kulturlandschaften und damit nicht zuletzt auch die kulturelle Identität ihrer Bewohner und Besucher.

Die Land- und Ernährungswirtschaft muss sich auch ihrer Stellung in oftmals globalen Wertschöpfungsketten bewusst werden und ihr Handeln entsprechend verantwortungsvoll und sorgfältig gestalten. Dies erfordert, ökologische, soziale, menschenrechtliche und tierwohl-bezogene Ansprüche und Aspekte angemessen zu berücksichtigen und Aktivitäten transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Die GAP nach 2020 muss sich mehr denn je gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Anforderungen stellen. Dazu bedarf es einer neu aufgestellten, besser integrierten Agrar- und Landentwicklungspolitik. Nur ergebnisbezogene Leistungsnachweise werden künftig rechtfertigen können, einen signifikanten Anteil am EU-Budget für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu beanspruchen.

Zur künftigen Architektur der GAP enthält die Cork 2.0-Erklärung bemerkenswerte Hinweise auf einen gemeinsamen strategischen und programmorientierten Rahmen, durch welchen sichergestellt wird, dass sämtliche Maßnahmen auf klar definierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet werden. Für die Zukunft von Landwirtschaft und ländlichen Räumen in Europa wird viel davon abhängen, ob es in den kommenden Monaten gelingt, diese zukunftsweisenden Orientierungen in konkrete Reformkonzepte für eine nachhaltige(re) Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik umzusetzen.

Dr. Hermann Onko Aeikens
Staatssekretär im Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Weichenstellung für den ländlichen Raum

Die Fortführung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2020 ist unerlässlich. Die Direktzahlungen machen einen bedeutenden Teil des Einkommens der bäuerlichen Betriebe aus und haben auch in Zukunft ihre Berechtigung. Mit der 2. Säule, flankiert durch entsprechende nationale Mittel, werden Programme des Umwelt- und des Klimaschutzes, aber auch der ländlichen Entwicklung finanziert. Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) leisten wir national einen wichtigen Beitrag für attraktive ländliche Regionen. Es ist richtig und wichtig, dass die finanziellen Mittel hierfür im Jahr 2017 deutlich erhöht werden.

Die Politik muss sich stärker um die ländlichen Räume kümmern. Das haben die US-Wahl und die

Brexit-Abstimmung sowie die Ergebnisse der jüngsten Landtagswahlen gezeigt, die durch das Abstimmungsverhalten der ländlichen Bevölkerung maßgeblich beeinflusst wurden. Wenn sich ein Teil der Menschen auf dem Land von der Politik nicht mitgenommen fühlt, müssen wir das ernst nehmen und das Engagement für den ländlichen Raum intensivieren. Eine starke EU-Agrarpolitik, die weniger bürokratisch ist und gezielter die Entwicklung ländlicher Räume forciert, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die eklatanten Ungleichgewichte, die es auch in Deutschland zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Regionen gibt, zu bekämpfen.

Dafür muss die Gemeinsame Agrarpolitik jedoch reformiert werden. In beiden Säulen besteht erheblicher Optimierungsbedarf. Vor allem die überbordende Bürokratie ist den Bürgern, den Landwirten und auch der Verwaltung kaum noch vermittelbar.

Wie wichtig die Fortführung der GAP ist, hat die aktuelle Milchkrise deutlich gemacht. Die Bundesregierung hat die Sorgen der Milchbauern ernst genommen und große Anstrengungen unternommen, um die Folgen der oftmals existenzbedrohenden Milchkrise durch nationale und europäische Maßnahmen abzumildern. Doch auch die Branche muss die Weichen neu stellen. Das Risiko von Preisschwankungen darf faktisch nicht mehr alleine beim Erzeuger liegen. Ein gemeinsamer Branchenverband könnte eine Plattform darstellen, um Möglichkeiten für gemeinsame Vermarktungsaktivitäten und Preisabsicherungsmodelle zu entwerfen. In den Milchstrukturgesprächen mit Erzeugern, Genossenschafts- und Privatmolkereien haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass wir die Branche nicht aus der Pflicht lassen und dass der Dialog über die Anlieferungskonditionen offen geführt werden muss. Denn eines steht fest: Einen Rückfall in Quoten und staatliche Eingriffe darf und wird es nicht geben. Stattdessen brauchen wir mehr Flexibilität und Eigenverantwortung der Branche und eine starke europäische Agrarpolitik auch nach 2020.

Karl-Friedrich Falkenberg
Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim Europäischen Zentrum für politische Strategie (EPSC)

Strategische Überlegungen zu nachhaltiger EU-Agrarpolitik

Die von den Vereinten Nationen ausgearbeiteten Nachhaltigkeitsziele sollen in der Perspektive 2030 von allen beteiligten Staaten umgesetzt werden. D. h., auch in Europa muss hinterfragt werden, inwieweit die heutige Politik nachhaltig ist. Nachhaltigkeit umschließt hierbei die drei Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Europa stand lange für erfolgreiches inklusives Wachstum im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft mit erheblicher Strahlkraft nach innen und außen. Zum Ende des letzten Jahrhunderts, deutlich verstärkt durch die Folgen der in den USA ausgelösten Finanzkrise, ist die soziale Komponente jedoch in Vergessenheit geraten, und eine deutlich ungleichgewichtigere Verteilung der Einkommen innerhalb Europas und innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten hat stattgefunden. Im gleichen Zeitraum sind auch die dramatischen Umweltfolgen unserer Wachstumspolitik deutlich geworden. Europa muss wieder zum Vorreiter für Nachhaltigkeit werden, und die guten Ansätze für inklusives umweltverträgliches Wirtschaftswachstum konsequent weiterentwickeln. Europas Wettbewerbsfähigkeit wird schon heute weitgehend von nachhaltiger Innovation geprägt, aber gleichwohl wirtschaftet auch Europa auf Kosten seiner Umwelt und produziert wachsende soziale Ungleichheit.

Diese Entwicklung ist auch in der Landwirtschaft festzustellen. Trotz jahrzehntelanger Unterstützung gibt es weniger landwirtschaftliche Betriebe und Arbeitsplätze und der Trend weg vom Land hin zur Stadt ist ungebrochen. Gleichzeitig wird die Umweltbelastung in den landwirtschaftlich genutzten Regionen immer problematischer.

Die anstehenden Überlegungen zur mittelfristigen Finanzplanung des EU-Haushalts bieten Gelegenheit, über eine nachhaltigere Verwendung der begrenzten Haushaltsmittel nachzudenken. Dieses Umdenken hat in vieler Hinsicht mit den McSharry- und Fischler-Reformen begonnen und spiegelt sich auch wieder in der jetzigen Haushaltsperiode: Stärkung der 2. Säule statt flächenbezogener Einkommenshilfen. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung sich fortsetzen wird. Förderung ja, aber im Gegenzug für gesellschaftlich relevante Leistung: Landschaftsschutz, Biodiversität, Boden-, Luft- und Wasserqualität.

Viele Konsumenten sehen die heutige Entwicklung zunehmend kritisch: Antibiotika- und Hormonrückstände in Nahrungsmitteln und in Gewässern stehen im Widerspruch zu dem Wunsch nach gesunden Nahrungsmitteln. Darum wächst der Anteil des Biolandbaus in allen Mitgliedsländern. Eine steigende Zahl von Landwirten entzieht sich dem Teufelskreis von Spezialisierung, wachsender Verschuldung und steigendem Pestizid- und Düngereinsatz. Innovative klassische Landwirtschaft kann bessere Ergebnisse erbringen. Dafür gibt es in Europa eine wachsende Zahl von Beispielen, inzwischen großflächig und über Jahre hinweg getestet. Wir brauchen Landwirte mit Einkommensperspektiven, die auch für die

nächste Generation interessant sind. D. h. auch weniger Bürokratie und Kontrolle nur dort, wo sie angesagt ist, um das Prinzip des „Polluter Pays“ effektiv umzusetzen.

Prof. Dr. Friedhelm Taube
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Die deutsche Landwirtschaft hat die Umweltziele der GAP-Reform von 2003 verfehlt

Mit der EU-Agrarreform von 2003 sind in der 1. Säule neben der Entkoppelung der Direktzahlungen die sog. Cross-Compliance (CC)-Regeln eingeführt worden. CC in der EU setzt sich zusammen aus den auf EU-Recht basierenden „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ für die Bereiche Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit und aus Standards für einen „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ unter Berücksichtigung u. a. der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Mit der Implementierung wurden vier zentrale Ziele verfolgt: *(1) Ernährungssicherheit, (2) Umweltschutz, (3) Klimaschutz und (4) Entwicklung des ländlichen Raums*. Nach zehn Jahren kann für die deutsche Landwirtschaft folgende Zwischenbilanz gezogen werden:

Wählt man als grobe Maßzahl für die Ernährungssicherheit die Entwicklung des Selbstversorgungsgrades, kann festgestellt werden, dass der Selbstversorgungsgrad in den Bereichen der tierischen Produktion bis auf die Eier durchweg deutlich über 100 % liegt und durchweg deutlich angestiegen ist (bis auf Rindfleisch). Assoziiert mit den hohen Zuwachsraten sind erhebliche Futtermittelimporte von Eiweißkonzentraten aus Übersee. Grundsätzlich macht dieser Import bei komparativen Kostenvorteilen des Anbaus in Übersee durchaus Sinn, allerdings sind mit dem Import des Futters auch erhebliche Stickstoffimporte von umgerechnet 26 kg/ha landwirtschaftliche Nutzfläche verbunden.

Zum Bereich Umweltschutz kann 10 Jahre nach der Agrarreform von 2003 schonungslos festgestellt werden, dass sämtliche Umweltziele, die Landwirtschaft betreffend, deutlich verfehlt wurden und dass der relative Beitrag der Landwirtschaft zu Umweltproblemen in nahezu allen Bereichen eindeutig gestiegen ist. Wenn politisch eindeutig formulierte Ziele auch weit nach den formulierten Zielterminen nicht umgesetzt worden sind, obwohl sich die Problematik eher verstärkt als entspannt hat und obwohl die Problemlösungen seit 25 Jahren seitens der Wissenschaft ausformuliert sowie technisch und organisatorisch umsetzbar sind, dann gibt es nicht wenige, die von Politikversagen sprechen. Und dieses Politikversagen verursacht erhebliche Kosten für die Allgemeinheit.

Die Zwischenbilanz zu den Umweltstandards in Deutschland zeigt, dass „die Landwirtschaft“ in Deutschland vor erheblichen Herausforderungen steht, um die lange Zeit verschleppten Anpassungsnotwendigkeiten an Umweltstandards so zeitnah umzusetzen, dass die politischen Konsequenzen nicht zu überzogenen Maßnahmen für die guten Landwirte führen. Die für die Landwirtschaft ökonomisch schädlichen Extremlösungen der vergangenen Jahre aus Dänemark sollten eine Lehre sein. Für das Gelingen der notwendigen Innovationen ist es auch notwendig, dass der Staat die Verlässlichkeit der Umsetzung der Regeln garantiert, inklusive der Sanktionierung des Fehlverhaltens einzelner. Dies dient dem Schutz der guten Landwirte wie dem Schutz der Glaubwürdigkeit des Sektors in der Gesellschaft. Gute Landwirtschaft wird in Deutschland immer konkurrenzfähig sein, wenn sie sich den notwendigen Innovationen stellt.

Dr. Elsa Nickel
Abteilungsleiterin N im Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Biodiversität in der Agrarlandschaft: vom Greening zu Dunkelgrün

Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Die biologische Vielfalt ist in hohem Maße von der Art der Bewirtschaftung abhängig. Daraus resultiert eine entsprechend hohe

Verantwortung der Landwirtschaft. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen den weiter anhaltenden Artenrückgang in der Agrarlandschaft. So hat sich der NBS-Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität gerade im Agrarland deutlich verschlechtert und ist auf den bisher tiefsten Wert abgesunken. Das ist ein ernst zu nehmendes Signal dafür, dass sich in der Landwirtschaftspolitik und bei der Agrarförderung dringend etwas ändern muss, wenn wir den Verlust der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft stoppen wollen.

Insgesamt macht der Agrarhaushalt fast 40 % des gesamten EU-Haushalts aus. Keine andere Branche erhält eine solche Unterstützung. Die Umweltanforderungen des Greening und der Cross Compliance sind nach wie vor wenig anspruchsvoll. So deuten die ersten Erfahrungen mit dem Greening darauf hin, dass dieses nicht die beabsichtigte Wirkung entfaltet. Dafür wird dessen Umsetzung einhellig als zu bürokratisch kritisiert.

Bisher erfolgt die Finanzierung von gezielten Naturschutzmaßnahmen auf EU-Ebene ganz überwiegend aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Effektive Naturschutzmaßnahmen scheitern hier aber zunehmend an bürokratischen Vorgaben, viele davon sind durch das landwirtschaftliche Fördersystem begründet. Andere EU-Fonds von Wirtschaft und Fischerei tragen nicht nennenswert bei, weil Belange des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt hier nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Deshalb wird das BMUB sich für einen eigenständigen Fonds für Naturschutz und damit zusammenhängende Umweltmaßnahmen einsetzen. Dessen Umfang und Ausgestaltung soll die zielgerichtete Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie ermöglichen, zum Aufbau transeuropäischer Netze grüner Infrastruktur beitragen und Leistungen in anderen Bereichen, etwa im Gewässerschutz, finanzieren.

Mit dem Umbau der GAP-Förderung hin zur Kopplung öffentlicher Zahlungen an Umweltleistungen und der Schaffung eines eigenständigen Naturschutzfonds hat das Bundesumweltministerium in der Naturschutz-Offensive 2020 zwei klare Ziele für die kommende EU-Förderperiode benannt. Es geht dabei nicht darum, der Landwirtschaft Zahlungen zu entziehen, Betriebe aus dem ländlichen Raum zu verdrängen oder deren Existenz zu gefährden. Vielmehr sollen öffentliche Leistungen stärker an Gemeinwohlinteressen ausgerichtet werden. Dies würde insbesondere vielen bäuerlichen Betrieben helfen, die derzeit unter besonders hohem wirtschaftlichem Druck stehen. Angesichts der aktuellen politischen Herausforderungen wie Flüchtlingsthematik und hohe Jugendarbeitslosigkeit und dem dadurch verschärften Verteilungskampf lassen sich hohe Agrarzahlungen zudem nur so weiterhin rechtfertigen.

Dr. Sebastian Lakner
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Agrarpolitik, Georg-August-Universität Göttingen

Förderung öffentlicher Güter in der Agrarpolitik: Wie weiter mit der Zwei-Säulen-Struktur der GAP nach 2020?

Die ersten Ergebnisse der Umsetzung des Greenings der Direktzahlungen 2015/16 sind ernüchternd, weil sich das Greening in der Praxis als ein für die Landwirte sehr kompliziertes und Bürokratie intensives Instrument erweist, weil es für den Steuerzahler sehr teuer ist und weil Greening kaum einen positiven Einfluss auf die gefährdete Agrarbiodiversität ausübt. Gleichzeitig gibt es in der Landwirtschaft weiterhin einigen umweltpolitischen Handlungsbedarf. Die drei Grundsätze *a.) der Einheitlichkeit des EU-Binnenmarktes, b.) der Subsidiarität und c.) der Zahlung öffentlicher Gelder nur für öffentliche Leistungen* könnten hierbei für die zukünftige Struktur der Agrarpolitik eine wichtige Orientierung geben. Aus Sicht des Biodiversitätsschutzes sind, basierend auf diesen Grundsätzen, vier Arten von Politikmaßnahmen denkbar:

1. Einheitliche EU-Maßnahmen: Umweltkriterien bestimmen Wettbewerbsbedingungen für Betriebe in den EU-Staaten. Nimmt man den Gedanken der Wettbewerbsfähigkeit ernst, so ist ein einheitlicher EU-Binnenmarkt mit gleichen Regeln für alle Betriebe wichtig. Einzelne, allgemeine Umweltvorschriften sollten EU-einheitlich gestaltet werden und mit einer eher geringen, einheitlichen und kofinanzierungsfreien Prämie versehen werden. Es könnte sinnvoll sein, z. B. allgemeine Regeln zur Düngung, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder zur Vermeidung von Erosion EU-einheitlich zu regeln. Diese Regeln sollten jedoch auch unabhängig vom Empfang von Direktzahlungen EU-weit kontrolliert und durchgesetzt werden.

2. Menü-Maßnahmen: Es gibt Maßnahmen, die zwar insgesamt die Agrarproduktion in der EU beeinflussen, deren Regelungen aber auf Ebene der Mitgliedsstaaten entschieden werden sollten. Hierunter fallen Maßnahmen wie z. B. die Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten kleiner Betriebe.

3. Agrarumweltprogramme auf Ebene von Mitgliedsstaaten: Bereits die ersten Studien zu Greening zeigen deutlich, dass der Biodiversitätsschutz regional angepasst, zielorientiert ausgestaltet und finanziell besser ausgestattet werden sollte. Die Agrarumweltprogramme der Mitgliedsstaaten erzielen beim Artenschutz häufig bessere Ergebnisse, allerdings gibt es auch hier dringenden Reformbedarf. Die sog. dunkelgrünen Agrarumweltprogramme sind regelungsintensiver und mit höheren Prämien ausgestattet und erzielen in der Praxis bessere Ergebnisse. Allerdings erfordern sie auch einen höheren Kontrollaufwand. Gerade mit diesen Programmen kann wirksamer und zielgerichteter Schutz von gefährdeten Arten und Biotopen, z. B. auch im Rahmen der EU-FFH-Richtlinie, betrieben werden. Daher erscheint hier ein hoher Kofinanzierungssatz der EU gerechtfertigt. Bei den sog. hellgrünen Programmen sollte die EU dagegen weniger zuschießen, da diese Programme zwar einfach, aber eben auch weniger wirksam sind. Wenn also Länder weiterhin sehr breit angelegte Programme für alle Betriebe gestalten wollen, dann sollten sich diese Länder auch stärker an der Finanzierung dafür beteiligen.

4. Aufgabenbereiche für eine nationale Agrarpolitik: Es gibt daneben auch Bereiche der Agrarpolitik, die sinnvollerweise vollständig in die Verantwortung der Nationalstaaten fallen und die völlig unabhängig von der EU programmiert und finanziert werden. Gerade in der Steuer- und Agrarsozialpolitik gibt es wichtige Gestaltungsspielräume, die aufgrund der Subsidiarität und der unterschiedlichen Präferenzen von Wählern in den Mitgliedsstaaten von den Nationalstaaten geregelt werden können.

Konrad Schmid
Abteilungsleiter im Bayerischen Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Weiterentwicklung der GAP aus bayerischer Sicht: Die Reaktionsmöglichkeiten gegen volatile Agrarmärkte verbessern und die Direktzahlungen gerechter verteilen

Zur Bewältigung der bestehenden Aufgaben und der neuen Herausforderungen braucht die GAP auch in der kommenden EU-Förderperiode einen ausreichenden und stabilen Finanzrahmen – in einer zielgenauen, transparenten und sich wechselseitig ergänzenden Zwei-Säulen-Struktur. Vor allem aber muss die GAP nach dem Jahr 2020 deutlich vereinfacht und verständlicher werden. Andernfalls droht sie nicht nur die Akzeptanz der Gesellschaft, sondern auch die Akzeptanz der unmittelbar Begünstigten zu verlieren.

Die jüngste Agrarmarktkrise hat gezeigt, wie Marktliberalisierung ohne entsprechende Begleitmaßnahmen viele landwirtschaftliche Betriebe in kurzer Zeit in existenzielle Bedrängnis bringen kann. Deshalb müssen die Instrumente der Gemeinsamen Marktordnung über die Öffentliche Intervention, Beihilfen zur privaten Lagerhaltung oder Exportbemühungen hinaus um schneller und gezielter wirksame Marktmaßnahmen, aber auch um strukturelle Elemente ergänzt werden.

Ohne die Direktzahlungen wäre ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland und Europa schlichtweg nicht weiter existenzfähig. So betrug der Stützungsgrad, das ist der Anteil der Direktzahlungen am Gewinn der Haupterwerbsbetriebe, im Wirtschaftsjahr 2014/15 im Durchschnitt in Deutschland knapp 63 %.

Für die GAP nach 2020 gilt es daher, die öffentlichen Leistungen der Direktzahlungen sichtbarer zu machen und die Akzeptanz durch die Gesellschaft und damit auch gegenüber den Zahlungsempfängern zu verbessern. Dies könnte wie folgt geschehen:

- Festhalten an der grundsätzlichen Ausrichtung von zwei sich ergänzenden Säulen
- Dem Prinzip der Entkoppelung EU-weit noch stärker zum Durchbruch verhelfen
- Das System der handelbaren Zahlungsansprüche abschaffen bzw. fakultativ gestalten
- Neben ökologischen und ökonomischen Wirkungen auch die soziale Komponente der Direktzahlungen stärken
- Die Vieh haltenden Betriebe stärker berücksichtigen
- Keine noch stärkere Vermischung der Direktzahlungen mit den Maßnahmen der 2. Säule in den Bereichen Agrarumwelt- und Klima- sowie Tierwohlmaßnahmen

Die genannten Verbesserungen ließen sich in Deutschland durch folgende Umsetzungsmaßnahmen zumindest tendenziell und mit wenig bürokratischem Zusatzaufwand wie folgt erreichen:

- Stärkere Umlegung der Direktzahlungen auf die ersten Hektare (soziale Komponente, Akzeptanz)
- und/oder Zuschlag für Dauergrünland (Klimabezug)
- Berücksichtigung der Dichte an Landschaftsstrukturelementen (ökologische Komponente)
- Stärkung der Ausgleichszulage in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten
- Begrenzung von Cross Compliance auf wirkliche Risikobereiche (Entbürokratisierung)
- Ausrichtung von Greening auf für die Gesellschaft sichtbare wie wirkungsstarke Maßnahmen (Akzeptanz und Ressourcenschutz)

Bis zum Jahr 2020 sollen bei Direktzahlungen und der 2. Säule inhaltlich keine Veränderungen, aber punktuell Erleichterungen in der Umsetzung vorgenommen werden. Wenn heute festzustellen ist, dass die Umsetzung der 2. Säule der GAP die Grenzen des Machbaren und Sinnvollen erreicht bzw. bereits überschritten hat, muss dies als Warnung davor verstanden werden, bei den Direktzahlungen die gleiche Richtung einzuschlagen.

Daniel Gellner
Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Neustart für den ELER – mit der Entbürokratisierung der GAP kann und muss endlich ernst gemacht werden

ELER-RESET ist eine europaweit viel beachtete Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Ziel ist es, in der nächsten Förderperiode eine tatsächliche, drastische Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Der Vorschlag umfasst, ausgehend von einer schonungslosen Bestandsaufnahme, den erforderlichen Handlungsbedarf mit konkreten Vorschlägen zum künftigen Verfahren.

Für viele ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zu einem unüberschaubaren Regelungsdschungel geworden. Dabei ist das Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, aus dem Blick geraten. Im Vordergrund steht nur noch, Fehler im Verwaltungsverfahren zu vermeiden. Wir glauben, dass ein Teil des Frustes, der gegenüber Europa allgegenwärtig ist, auf diese Bürokratie zurückzuführen ist. Und bei allem Bürokratiefrust ist es das Schlimmste, dass wir das Förderangebot zunehmend an das Prüfregime anpassen. Die Umsetzungsdokumente des ELER-Programms umfassen inzwischen über 1 000 Seiten. 24 EU-Verordnungen und rund 60 Leitlinien mit mehr als 2 000 Seiten sind zu beachten, zusätzliche Regelungen wie z. B. zum Beihilferecht noch gar nicht mitgerechnet. Infolgedessen sind unverhältnismäßig große Ressourcen damit beschäftigt, das Regelwerk zu verstehen, richtig auszulegen und das Programm für die Öffentlichkeit zu dechiffrieren. Hierbei verlieren wir eben jene Aktiven, die die ländliche Entwicklung voranbringen, aus den Augen. Um die Programmplanung und -steuerung zu vereinfachen, sollte sich der strategische Rahmen des ELER auf wenige Kernziele konzentrieren. Nur noch Rahmenvorgaben und Vorschriften, die für die Erfüllung der europäischen Verträge erforderlich sind, sollten zentral geregelt werden. Das Wie der Ausführung und die Kontrolle vor Ort sollten nach dem Subsidiaritätsprinzip weitestgehend in den Regionen festgelegt werden. So würden die Eigenverantwortung für die Mittelverwendung und die Chancen für innovative Entwicklungen vor Ort gestärkt. Die Ziele der Initiative können wie folgt zusammengefasst werden: *1.) Rechtssicherheit für Antragsteller und Verwaltungen, 2.) Fokussierung auf die Kernziele der Förderung des ländlichen Raums, 3.) Verhinderung von Fördermittelbetrug und -missbrauch, 4.) drastische Reduzierung der europäischen Regularien und 5.) Stärkung der Grundsätze Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.*

Es ist möglich und sinnvoll, alle erforderlichen Regelungen für die Planung und Umsetzung der 2. Säule in maximal 10 % der derzeit geltenden einschlägigen EU-Normen zu fassen. Die gute Resonanz auf unsere Vorschläge lässt uns hoffen, dass wir am Ende ein besseres Fördersystem haben werden.

Dr. Hartmut Berndt
Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG)

Cork 2.0 aus Sicht der deutschen LEADER-Aktionsgruppen

Das eindeutige Bekenntnis zum Wert und Potenzial lokaler bzw. regionaler Initiativen und partizipativer Ansätze der Cork 2.0-Erklärung vom September 2016 wird von den deutschen LEADER-Aktions-

gruppen ausdrücklich begrüßt. Auch der Forderung, alle Politiken systematisch auf ihre Wirkung auf den ländlichen Raum zu prüfen, wird ein hoher Stellenwert zugesprochen und dies könnte zu einem zentralen Ansatz werden, von dem wir allerdings heute weit entfernt sind. Selbst innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik werden Maßnahmen nicht grundsätzlich auf ihre Wirkung auf alle Aspekte des ländlichen Raums abgeprüft.

Insgesamt erfüllt Cork 2.0 nicht die Erwartungen, wirklich neue Impulse für die ländliche Entwicklung zu geben und orientiert sich weitgehend an den bekannten, eher abstrakten Schlagworten der EU-Rhetorik – Nachhaltigkeit, Innovation und Wachstum –, ohne sie in einen umsetzungsorientierten Kontext zu setzen.

So ist es wenig verständlich, dass in der Erklärung zwar von Landflucht und Abwanderung die Rede ist, aber an keiner Stelle der Begriff des demografischen Wandels benannt wird. In das Wachstumspotenzial der ländlichen Räume zu investieren, geht an der Realität vorbei. In der weit überwiegenden Zahl der deutschen und europäischen ländlichen Regionen geht es um die positive Gestaltung der Schrumpfung.

Die Forderung nach einer „effektiveren und vereinfachten Umsetzung“ ist eine zentrale Voraussetzung, wenn auch zukünftig lokale Initiativen und Akteure unterstützt werden sollen. Die Feststellung „die ELER-Förderung befindet sich in einer bürokratischen Sackgasse“ aus dem „ELER-Reset“-Papier des Sächsischen Ministeriums wurde durch die Ergebnisse aus einer BAG LAG-Umfrage (siehe auch Beitrag S. 16) unter den deutschen LEADER-Gruppen dramatisch bestätigt: Die Anforderungen an die Projektträger haben sich derart erhöht, dass Projektträger Anträge zurückziehen. In diesem Punkt bleibt Cork 2.0 klar hinter der Erklärung von 1996 zurück, die bereits unmissverständlich forderte, „die Politik der ländlichen Entwicklung einer radikalen Vereinfachung der Rechtsvorschriften zu unterziehen“.

Mehr „Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht der Politik“ klingt sehr plausibel, birgt aber eine große Gefahr. Scheinbar objektive Indikatoren führen zu falschen politischen Schlussfolgerungen und Entscheidungen. So werden z. B. Arbeitsplatzeffekte von Fördermaßnahmen gerne als Argumentationshilfe herangezogen, sie sind aber nicht seriös und vergleichbar zu erfassen. Gerade LEADER-Projekte sind häufig auf langfristige Wirkung ausgerichtet und ihre Effekte nicht mit einem angemessenen Aufwand zähl- oder messbar.

Die Erklärung von Cork 2.0 bietet einige Denkanstöße, aber keine wirklich neuen Perspektiven für die zukünftige Förderung der ländlichen Räume. Sich darüber hinaus so klar zur Vereinbarkeit von Nachhaltigkeit und Wachstum zu bekennen, ist zumindest gewagt und allein mit Blick auf die Dramatik des Klimawandels vielleicht sogar gefährlich. Ermutigende Ansätze bietet die Erklärung von Cork in den Bereichen „Verschneidung der Politikfelder“ und Regionalisierung sowie dem klaren Bekenntnis zu LEADER und CLLD (Community Led Local Development).

Dr. Martin Scheele
Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Die Erklärung von Cork – eine neue Stimme für den ländlichen Raum

Zwanzig Jahre nach der bahnbrechenden Konferenz zur ländlichen Entwicklung in Cork (Irland) trafen sich am 5. und 6. September 2016 erneut Akteure aus Politik, Verwaltung, landwirtschaftlichen Verbänden, lokalen Initiativen, ländlicher Wirtschaft, Umweltorganisationen und Wissenschaft in Cork, um über die Zukunft des ländlichen Raums und der Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik zu diskutieren. Die Diskussionen in kleinen Arbeitsgruppen, die auf Einbeziehung aller Beteiligten angelegt war, startete mit einer Würdigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des ländlichen Raums und seiner Akteure und einem klaren Bekenntnis, dass diese Funktionen für die Zukunft des ländlichen Raums von zentraler Bedeutung sind und deshalb erhalten und weiterentwickelt werden müssen.

Die Teilnehmer der Konferenz richten sich mit einer neuen Erklärung von Cork „Für ein besseres Leben im ländlichen Raum“ an die Politik. Diese Erklärung unterstreicht die Notwendigkeit eines erneuerten Engagements für die Lebensfähigkeit und Dynamik des ländlichen Raums, die Stärkung der ländlichen Wertschöpfungsketten, die Sicherung und Gestaltung von Beschäftigung und sozialer Integration,

den Erhalt der kulturellen und landschaftlichen Vielfalt und die nachhaltige und klimaverträgliche Ressourcenbewirtschaftung. Als Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität im ländlichen Raum verweist die Erklärung auf Innovationen, die sinnvolle Nutzung neuer, nachhaltiger Technologien sowie eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Erfolgreiche Lösungen erfordern Kooperation von Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Unabdingbar ist die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene sowie mehr Vertrauen und Verhältnismäßigkeit in den Regelwerken und Kontrollmechanismen. Als zentrale politische Botschaft fordert die Erklärung eine Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die auf einem gemeinsamen strategischen und programmorientierten Rahmen basiert, durch welchen sichergestellt wird, dass sämtliche Maßnahmen auf klar definierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sind. Dabei sollen die Bedürfnisse und Erwartungen der jeweiligen Region die Programminhalte bestimmen und das Partnerschaftsprinzip soll umfassende Berücksichtigung finden. Die Erklärung unterstreicht, dass Bürger und Steuerzahler über die Leistungen und die Errungenschaften der Politik informiert werden wollen und informiert werden müssen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines glaubwürdigen Leistungsnachweises auf Grundlage eines effektiven Evaluierungs- und Monitoringsystems.

In seiner Abschlussrede bedankte sich Kommissar Hogan für die reiche Diskussion und die Erarbeitung einer ebenso umfassenden wie zukunftsorientierten Erklärung. Er versprach, dieser Erklärung bei den Überlegungen über die zukünftige Ausgestaltung der Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik die gebührende Aufmerksamkeit zu geben.

Langfassungen der Vorträge und Presseinformationen der ASG-Herbsttagung und die Cork 2.0-Erklärung sind herunterzuladen unter: **www.asg-goe.de/ASG-Herbsttagung-2016.shtml**

Die ASG gehört mitten in die politische Diskussion

Die neue Vorsitzende Dr. Juliane Rumpf über die Freiheit, die Dinge offen anzusprechen, die Stärken der ASG und ihre Vorstellungen von deren künftiger Tätigkeit

Frau Dr. Rumpf, Sie sind vor einigen Jahren aus dem schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministerium ausgeschieden. Seither war es in der Öffentlichkeit still um Sie geworden. Was haben Sie unternommen?

Rumpf: Zunächst habe ich meine neue Freiheit genossen! Das Ministeramt hat mir wenig bis gar keine Zeit für meine Familie und Freunde gelassen. Und ich hatte die Verbindung zu den Menschen in meinem Dorf verloren. Jetzt bin ich voller Freude wieder als Gemeindevertreterin aktiv und wirke im Vorstand unserer LEADER-Region mit. So kann ich die vielen Kontakte aus der Zeit im Ministerium für meine Region nutzen. Na ja, und als die Menschen gemerkt haben, dass ich wieder mehr freie Zeit habe, hatte ich in kurzer Zeit noch einige Ehrenämter mehr, die mir alle viel Freude machen, sei es im Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein oder als Präsidentin und Area-Direktorin in meinem Zonta-Club. Beruflich habe ich mich von der Landesverwaltung verabschiedet und bin in die landwirtschaftliche Praxis zurückgekehrt.

Was hat Sie bewogen, sich wieder ein Stück weit auf die politische Bühne zu begeben und ASG-Vorsitzende zu werden?

Rumpf: Als ich von Herrn Dr. Wille gefragt wurde, ob ich mir eine Mitarbeit bei der ASG vorstellen könne, habe ich erst einmal die Gelegenheit genutzt, an Sitzungen des Kuratoriums und des Vorstands teilzunehmen und die ASG-Tagungen zu besuchen. Dabei habe ich die Arbeit der ASG näher kennengelernt und gemerkt, wie gut sie die Anliegen der Menschen im ländlichen Raum vertritt.

In meiner landwirtschaftlichen Praxis und bei der Gemeinderatstätigkeit in unserem kleinen Dorf, bei Gesprächen mit Berufskollegen und Nachbarn in meiner Region erlebe ich täglich die aktuellen Probleme und Herausforderungen, denen heute praktische Landwirte und Bewohner ländlicher Regionen gegenüberstehen. Hier bietet sich die ASG

als hervorragende Plattform an, um bundesweit und künftig vielleicht auch mal in Brüssel aktive Lobbyarbeit für die Interessen all dieser Menschen zu machen.

Als Ministerin stand ich unter einem hohen Druck von verschiedenen Seiten. In diesem Amt gilt es, die politisch durchsetzbaren Entscheidungen zu treffen zum Wohle des Landes. Das sind leider nicht immer die Entscheidungen, die man persönlich für fachlich richtig hält. Außerdem muss eine Ministerin sich tunlichst diplomatisch korrekt verhalten und kann nicht jede Wahrheit offen aussprechen. Als ASG-Vorsitzende bin ich freier, stehe nicht mehr unter dem politischen Druck, kann die Dinge offener ansprechen und hier und da auch einmal provozieren und unangenehme Fragen stellen.

Sie sind die erste Frau an der Spitze der ASG und die erste CDU-Politikerin. Was bedeutet das für die inhaltliche Arbeit der ASG?

Rumpf: Ach je, wieder dieses Frauending. Also, als eine von vier Töchtern eines Landwirts und als Frau in einem – zumindest nach meinem Studium – deutlich männerdominierten Beruf habe ich von jeher gelernt, dass es auf fachliche Leistung ankommt und sonst nichts. Meine guten Leistungen wurden anerkannt und haben mir eine tolle Karriere in der Landesverwaltung und -politik ermöglicht. Und diese Leistung ist natürlich auch in all meinen Ehrenämtern gefragt. So werde ich mich wie meine Vorgänger mit meinem Fachwissen in die ASG-Arbeit einbringen und meine Kontakte nutzen. Ob die Parteizugehörigkeit dabei eine Rolle spielt, bezweifle ich stark. Ich glaube eher, dass die Lebenserfahrung hier mehr zählt. In meinem Fall wird meine Verbundenheit zur landwirtschaftlichen Praxis und zur Dorfgemeinschaft ausschlaggebend sein. Ich möchte die Arbeit im Team angehen, die hohe Kompetenz und gute Vernetzung meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie des Kuratoriums nutzen. Zudem freue ich mich auf die neue Zusammenarbeit mit der BAG LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland.

Foto: M. Busch

Dr. Juliane Rumpf war nach ihrem Landwirtschaftsstudium in Kiel wissenschaftliche Mitarbeiterin im dortigen Institut für Milcherzeugung der Bundesanstalt für Milchforschung und wurde 1983 im Fach Haustiergenetik promoviert. 1985 wechselte sie ins Finanzministerium von Schleswig-Holstein und war dort zuletzt als Abteilungsleiterin der Haushaltsabteilung tätig. Von 2009 bis 2012 leitete Dr. Rumpf das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Ehrenamtlich ist sie vielfach engagiert (s. Interview), u. a. auch als Botschafterin der Stiftung Klimawald.

Sie sind seit vielen Jahren mit der Agrarpolitik vertraut, haben sie zumindest in Ihrer Ministerinnenzeit teilweise selbst mit gestaltet. Wie haben Sie die ASG in dieser Zeit wahrgenommen?

Rumpf: Die erste Berührung mit der ASG hatte ich während meiner Tätigkeit im Finanzministerium. Während der Haushaltsverhandlungen mit dem Landwirtschaftsministerium hat der damalige Staatssekretär und spätere ASG-Vorsitzende Manfred Merforth den Haushaltsansatz für die ASG vehement gegen jegliche Kürzungsabsicht verteidigt. Alle Fachreferenten waren immer von der Notwendigkeit der Mitgliedschaft des Landes in der ASG fest überzeugt. Da bin ich auf die Facharbeit der ASG neugierig geworden und habe festgestellt, dass sie mit ihren Veranstaltungen und Veröffentlichungen immer die jeweils aktuellen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert und dabei viel Wert darauf legt, verschiedene Sichtweisen einzubeziehen.

Wo sehen Sie die Stärken der ASG und wo deren Schwächen?

Rumpf: Für mich liegen die Stärken der ASG in ihrer breit aufgestellten Mitgliedschaft. Jede Institution, öffentlich oder privat, die sich um die Menschen im ländlichen Raum, ihre wirtschaftliche Situation, ihre Versorgung, ihre Lebensumwelt kümmert, ist Mitglied der ASG. In allen unseren Veranstaltungen leben wir den Dialog und stellen Probleme und Lösungsmöglichkeiten aus verschiedenen Perspektiven dar. Und bei uns steht immer der Mensch im Mittelpunkt! Schwä-

chen kann ich nicht erkennen. Vielleicht kann man sagen, je mehr Mitglieder wir haben, umso stärker sind wir und umso stärker können wir dem ländlichen Raum eine deutliche Stimme geben.

Die Landwirtschaft und damit auch die Agrarpolitik stehen unter erheblichem Druck. Welche Rolle sollte die ASG angesichts der kontroversen gesellschaftlichen Diskussion einnehmen?

Rumpf: Das ist richtig. Was angesichts der preislichen Situation auf vielen Höfen passiert und was es mit den Menschen und ihren Familien macht, ist teilweise dramatisch. Umso wichtiger ist es jetzt, eine Institution zu haben, die den Blick anderer darauf lenkt. Die ASG ist durch die jahrzehntelange Betreuung der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen und durch die Zusammenarbeit mit der BAG Familie und Betrieb auf Bundesebene in diesem Bereich gut vernetzt und hat Kompetenzen erworben. Das befähigt sie aus meiner Sicht dazu, den Betroffenen weitergehend zu helfen, mit ihrer Situation umzugehen. Dafür möchte ich gern Lösungsmöglichkeiten diskutieren und Projektmittel einwerben. Und schließlich kann die ASG – anders als Politik, öffentliche Institutionen und Berufsverbände – in diesem speziellen Fall auch darauf hinweisen, wo die Grenzen der politischen Einflussnahme liegen und wo die Eigeninitiative ansetzen muss.

Die Herbsttagung hat nach der Einschätzung vieler Teilnehmer einen hervorragenden Überblick zur bevorstehenden Weiterentwicklung der GAP nach 2020 gegeben. Sollte sich die ASG in diesem Bereich weiter engagieren und wenn ja, wie?

Rumpf: Selbstverständlich sollte sie das. Die GAP hat mit ihrer Lenkungswirkung, ihren Zielen, Programmen und natürlich ihrem Geld einen sehr großen Einfluss auf die Lebenssituation der Menschen in den ländlichen Räumen. Es ist die Kernaufgabe der ASG, sich mit den Auswirkungen der GAP auf die Menschen, mit den notwendigen Korrekturen falscher Politikrichtungen und mit Neuausrichtungen zu befassen. Auch hier können wir wieder freier als andere auf Probleme hinweisen, Lösungsideen anstoßen, sie unterstützen, von allen Seiten beleuchten, Querdenkern eine Bühne geben, zur Selbstkritik ermuntern und hier und da auch mal durch provozierende Fragestellungen die zuständigen Lenker aus der Reserve locken.

Bei meinen Gesprächen in Brüssel habe ich festgestellt, dass die Landwirtschaft und der Naturschutz jeweils eine starke Lobby haben. Für die Menschen im ländlichen Raum hat sich kaum jemand eingesetzt. Das möchte ich gern ändern und mit der ASG im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Lücke mit füllen.

Welche Themen sollte die ASG in den nächsten Jahren vorrangig aufgreifen?

Rumpf: Jeweils die Themen, die die Menschen in den ländlichen Räumen aktuell betreffen, die ihnen Sorge bereiten, die weiterentwickelt, gelöst, miteinander diskutiert und wissenschaftlich bearbeitet werden müssen.

Die ASG hat sich in der Vergangenheit viele Verdienste erworben, und zwar nicht nur im Bereich der Agrarsozialpolitik. Wozu wird sie in Zukunft noch benötigt?

Rumpf: Auch künftig sehe ich die ASG-Arbeit in den zwei Hauptthemenbereichen Agrarpolitik und Politik für die ländlichen Räume. Wir brauchen eine starke nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft als wichtige Säule in den ländlichen Räumen. Wir brauchen die Landwirte, ihre Familien und Mitarbeiter mit ihrer hohen Fachkompetenz, ihrem wirtschaftlichen Beitrag, ihrer stark ausgeprägten Verantwortungsbereitschaft und ihrem hohen ehrenamtlichem Engagement in unseren Dorfgemeinschaften. Die Agrarpolitik muss auch künftig die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften und Leben dieser Menschen in unseren Dörfern schaffen. Und für ein gleichwertiges Leben und Arbeiten aller Menschen in den ländlichen Räumen brauchen wir natürlich die nötige Infrastruktur, die Versorgung der Menschen mit allem, was sie für ein Leben, das modernen Anforderungen entspricht, benötigen. Daran hapert es nach wie vor und das wird bei der demografischen Entwicklung immer schwieriger werden. Die Politik für die ländlichen Räume muss für die Lösung der anstehenden Probleme aus meiner Sicht ganz nah bei den Menschen sein, die Verschiedenartigkeit der Regionen, ja der einzelnen Dörfer erkennen, zuhören können, Ideen aufgreifen und unterstützen. Das funktioniert nicht vom Schreibtisch aus mit Verwaltungsbeamten und Politikern, die mittlerweile leider jegliche Verbindung zum Land verloren haben. Die ASG kann die notwendige Verbindung wieder herstellen und in den Ländern, in Berlin und Brüssel mehr und mehr Lobbyarbeit für die Menschen auf dem Land leisten.

Wo soll die ASG in zehn Jahren stehen?

Rumpf: Nah bei den Menschen und mitten im politischen Diskussionsprozess! ■ Rainer Münch

Neues aus Vorstand und Kuratorium

Am 9. November 2016 fanden während der Mitgliederversammlung turnusgemäß Wahlen zum Vorstand sowie Nachwahlen zum Kuratorium statt. **StS a.D. Dr. Martin Wille**, seit 6 Jahren Vorsitzender des Vorstandes der ASG, stellte sich nicht zur Wiederwahl. Auch **Dr. Hermann Onko Aeikens**, seit 2008 Mitglied des ASG-Vorstandes und seit September 2016 Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, schied aus dem Vorstand aus. Beide wurden auf Beschluss des Vorstandes und mit Zustimmung von Kuratorium sowie Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes gewählt.

Weiterhin wurden in den Vorstand wiedergewählt:

- **Katrin Fischer**, Bund der Deutschen Landjugend
- **MinDirig. Konrad Schmid**, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
- **MR a.D. Hermann-Josef Thoben**, Felm
- **Steffi Trittel**, Präsidiumsmitglied des Deutschen LandFrauenverbandes

Neue Mitglieder des Vorstandes sind:

- **Volker Bruns**, Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften
- **Jochen Dettmer**, Agrarpolitischer Sprecher des BUND e.V., Berlin
- **Dr. Juliane Rumpf**, Landwirtschaftsministerin Schleswig-Holstein a.D., Sehestedt
- **Thomas Schmidt**, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des neuen Vorstandes wurde **Dr. Juliane Rumpf** zur ASG-Vorstandsvorsitzenden gewählt. Ihre Stellvertreter sind **Konrad Schmid** sowie Staatsminister **Thomas Schmidt**.

Dr. Juliane Rumpf verabschiedet den scheidenden ASG-Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Wille.

Nachwahl zum Kuratorium:

Prof. Dr. Peter Weingarten, Thünen-Institut für Ländliche Räume, und **Dr. Markus Mempel**, Deutscher Landkreistag schieden aus dem Kuratorium aus. Für sie wurden in das Kuratorium gewählt: **Dr. Peter Mehl**, Thünen-Institut für Ländliche Räume, und **Matthias Wohltmann**, Deutscher Landkreistag.

Personelle Veränderungen in der Revisionskommission:

Thomas Hartmann, Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., ist aus der Revisionskommission ausgeschieden. Für ihn wurde **Matthias Brandner**, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, gewählt.

Neues aus der Tassilo Tröscher-Stiftung:

Mit dem Ausscheiden aus dem ASG-Vorstand 2015 schied **Silvia Zöller** auch aus dem Beirat der Tassilo Tröscher-Stiftung aus. Zur neuen Vertreterin des ASG-Vorstandes im Tassilo Tröscher-Beirat wurde **Steffi Trittel** gewählt. ■

ASG-Termine 2017

Frühjahrstagung 31. Mai und 1. Juni in Goslar
Herbsttagung 8. und 9. November in Göttingen

Jan Hanisch und Alexandra Lemburg,
BAG LAG-Geschäftsstelle

Vorstand des BAG LAG e.V.: Thomas Disser, Ines Kinsky,
Dr. Hartmut Berndt (von links)

Neues ASG-Projekt nimmt Arbeit auf

Jan Hanisch

Seit dem 1. Juli ist die neue Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) bei der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. (ASG) in Göttingen angesiedelt. Ziel und Aufgabe der BAG LAG ist es, den Vorstand des neugegründeten Vereins zu unterstützen und seine Arbeit als wichtiges Sprachrohr der deutschen LEADER-Regionen zu professionalisieren.

Seit vielen Jahren umfasst die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union nicht mehr nur die Förderung des landwirtschaftlichen Sektors, sondern insbesondere mit den Ansätzen der 2. Säule den gesamten ländlichen Raum. Mit dem LEADER-Ansatz hat die Europäische Union 1991 auf die Herausforderungen in den ländlichen Räumen reagiert und fördert regional zugeschnittene Strategien und Maßnahmen, inzwischen in der 5. Phase.

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 arbeiten 321 LEADER-Regionen in Deutschland (4. Phase: 244). Dies kommt einer fast flächendeckenden Abdeckung der ländlichen Räume gleich und zeigt die große Bedeutung des LEADER-Ansatzes in der Regionalentwicklung. Bereits in der vergangenen Förderphase haben sich die LEADER-Regionen in einer Bundesarbeitsgemeinschaft organisiert und sich in Diskussionsprozesse auf allen Ebenen eingebracht. Die BAG LAG setzt sich besonders für die Weiterentwicklung und Stärkung von LEADER und dessen partizipatorischem Bottom-up-Ansatz ein und verfolgt dabei folgende Ziele:

- Umsetzung und Erweiterung des LEADER-Ansatzes im Förderspektrum der Europäischen Union
- Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen (LAGen), insbesondere zur Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes
- Meinungsbildung und Positionsbestimmung der Regionen/der LAGen auf Bundesebene
- Meinungsbildung zu LEADER und grundsätzlichen Fragen zur Entwicklung ländlicher Räume
- Förderung des Erfahrungsaustausches der LAGen
- Interessenvertretung der LAGen Deutschlands

Bis zum Sommer 2016 war die BAG LAG ausschließlich ehrenamtlich organisiert, wodurch diese Aufgaben nur eingeschränkt erfüllt werden konnten. Durch die Kooperation mit der ASG und der Anschubfinanzierung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) wurde ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Interessenvertretung der ländlichen Räume und insbesondere der deutschen LEADER-Regionen geleistet.

Auftakt für die Neu-Aufstellung der BAG LAG war die Gründungsveranstaltung des Vereins am 21. Juni 2016 in Göttingen, bei der u. a. Pedro Brosei als Vertreter der Europäischen LEADER-Organisation (ELARD) und Anke Wehmeyer als Vertreterin der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) teilnahmen. Zum Vorstand des BAG LAG e.V. wurden die ehemaligen Sprecher Dr. Hartmut Berndt (LAG Göttinger Land), Ines Kinsky (LAG Saalfeld-Rudolstadt) und Thomas Disser (LAG Odenwald) gewählt.

Um Informationen über die LAGen sowie deren Interessen und Bedürfnisse zu erhalten, startete die Geschäftsstelle im Oktober 2016 eine bundesweite Umfrage unter den Akteuren. Die Auswertung der zumeist durch die Regionalmanager/-innen beantworteten Fragebögen (n=175) offenbarte eine allgemeine Unzufriedenheit aufgrund der stark angestiegenen bürokratischen Anforderungen sowohl für das LAG-Management als auch für die Projektträger. Zudem zeigten sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Umsetzung der

Projekte in der aktuellen LEADER-Förderphase zwischen den einzelnen Bundesländern. So konnten in Brandenburg bisher durchschnittlich pro LAG 23,6 Projekte bewilligt werden, in Rheinland-Pfalz hingegen noch kein einziges. Häufig warten die LEADER-Regionalmanagements zudem bis zu 6 Monate und in Einzelfällen sogar noch länger auf die Bewilligung eines Projektes durch die entsprechende Landesbehörde, was den Unmut aller Beteiligten zusätzlich steigert.

Die Umfrageergebnisse stellte die BAG LAG auf dem von der DVS organisierten bundesweiten LEADER-Treffen im November 2016 in Blaubeuren vor. In der anschließenden 1. Mitgliederversammlung wurden sowohl die Ergebnisse als auch die aktuellen Problematiken diskutiert und folgende zusammengefasste Stellungnahme verabschiedet:

- Unterstützung des Papiers „ELER-Reset“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- Positionierung gegen einen neuen Leitfadenentwurf „Evaluation von LEADER/CLLD“ der EU-Kommission
- Positionierung für eine Vereinfachung der Umsetzung von LEADER-Kooperationsprojekten

Bei der Internationalen Grünen Woche Berlin (IGW) vom 20.–29. Januar 2017 wird die BAG LAG mit einem eigenen Messestand in der Halle 4.2 „Lust aufs Land“

Abbildung: Die Anforderungen an die LAGen und an das Regionalmanagement haben sich in der LEADER-Förderphase 2014 – 2020 aus Sicht der Befragten ... (n=166)

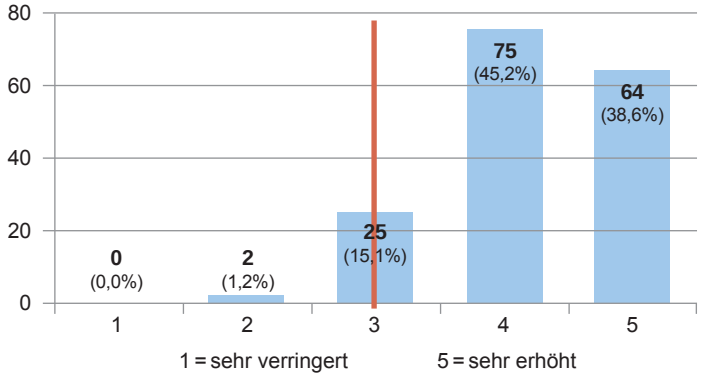

Quelle: Eigene Darstellung

präsent sein. Gemeinsam mit Vertreter/-innen von LAGen aus dem gesamten Bundesgebiet soll die Breite und Vielfalt der Möglichkeiten von LEADER und sein kooperativer Charakter im „LEADER-Laden“ dargestellt werden. Der Messeauftritt dient zur weiteren Vernetzung der deutschen LEADER-Regionen und hat darüber hinaus zum Ziel, für eine BAG LAG-Mitgliedschaft sowohl von anerkannten LAGen als auch außerordentlichen Mitgliedern, die den LEADER-Ansatz unterstützen, zu werben. ■

Das ausführliche Positionspapier, die Umfrageergebnisse, nähere Informationen zum Auftritt bei der IGW sowie alle weiteren Informationen zur Arbeit der BAG LAG sind zu erhalten unter:

info@baglag.de, Tel. (0551) 49 709 - 20 und ab Februar 2017: www.baglag.de

ASG-Projekt zu Frauen, Digitalisierung, Arbeitswelt:

Onlinebefragung von erwerbstätigen Frauen

Im Rahmen des seit Januar 2016 von der ASG im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bearbeiteten Projekts „Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt“ haben inzwischen Befragungen von Expert/-innen aus Branchen- und regionalen Verbänden sowie von Unternehmern/-innen stattgefunden. Diese wurden von der ASG sowie von den Projektpartnern, dem Institut SÖSTRA und der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt. Um die Ergebnisse des Projekts auf eine breite empirische Basis zu stellen, sollen nun erwerbstätige Frauen im Rahmen einer bundesweiten Onlineerhebung befragt werden. Hierbei werden die Wissenschaftler/-innen durch den Deutschen LandFrauenverband e.V., strategischer Partner im Projekt, unterstützt. Die Befragung richtet sich ausschließlich an abhängig beschäftigte und selbständig tätige Frauen im erwerbstätigen Alter (18 bis 65 Jahre), die ihren Wohnort in ländlichen Regionen haben und interessiert sind, ihre Erfahrungen und Ansichten in das Projekt einzubringen. ■

Der Teilnahmelink zur Onlinebefragung wird Anfang 2017 auf der Projekthomepage bereitgestellt: www.asg-goe.de/projekt-digitalisierung/

Internationale Grüne Woche Berlin
vom 20. bis 29.01.2017

Leben auf dem Land – heute und in Zukunft

Aussteller aus ganz Deutschland präsentieren in der Gemeinschaftsschau „Lust aufs Land – gemeinsam für die ländlichen Räume“ in Halle 4.2 aktuelle Themen rund um das Leben und Arbeiten auf dem Land. Besucher/-innen erhalten Gelegenheit, sich an den Ständen über Projekte, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der ländlichen Entwicklung auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Mitmach-Aktionen sowie kreative Angebote und auf der LandSchau-Bühne der Agrarsozialen Gesellschaft eine Mischung aus Unterhaltung und Information, präsentiert von den bekannten Moderatorinnen Heike Götz und Petra Schwarz.

Das **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** (BMEL) informiert über eigene geförderte Projekte und politische Initiativen für ländliche Räume. Ein neues digitales Infoportal lädt dazu ein, Deutschlands ländliche Regionen auf interaktiven Landkarten des **Thünen-Institutes** zu erforschen. Die **Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume** (DVS) gibt Einblicke in ihre Arbeit als Schnittstelle zwischen den Akteuren der ländlichen Entwicklung.

Im LEADER-Laden der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland** (BAG LAG) können die Besucher Projekte, Themen und Highlights der 321 LEADER-Regionen „einkaufen“ und so die gesamte („Waren“-)Vielfalt von LEADER kennenlernen. Als „Tagesangebot“ präsentiert sich jeweils eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) mit praktischen Beispielen zur Umsetzung von LEADER. In der Café-Ecke lädt die BAG LAG als Kommunikationsplattform der LEADER-Regionen zum Austausch des neuesten „Dorftratschs“ ein.

Am Stand der **Erlebnisdörfer** können sich Besucher/-innen mit verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit beschäftigen oder sich auf alte Traditionen besinnen, die sich auch heute noch optimal mit modernem Wissen kombinieren lassen. Zu den Mitmach-Aktionen zählen u. a. Energie-Wettradeln, virtuelles Feuer machen sowie das Flechten von Windspielen und für die Sinne gibt es eine Duftkräuter-Straße.

Die **Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.** (KLJB) wirbt für mehr Jugendbeteiligung in der ländlichen Entwicklung. Jugendliche wollen mitmischen, sich beteiligen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Einen Beitrag hierzu leistet die Jugendverbandsarbeit in ländlichen Räumen. Die KLJB berichtet von spannenden Projekten und möchte mit dem Messepublikum darüber diskutieren, wie Belange Jugendlicher auf dem Land Gehör finden können.

Bei der **Evangelischen Jugend in ländlichen Räumen** (ejl) dreht sich alles um die Reformation im weitesten Sinne. Bei Tischgesprächen, ganz im Sinne Luthers, diskutieren die ejl-Regionalgruppen mit Messebesucher/-innen sowie Gästen aus Politik und Kirche zu jugendspezifischen und gesellschaftsrelevanten Themen wie z. B. Partizipation von Kindern und Jugendlichen, demografischem Wandel, Integration junger Geflüchteter und Konzepten gegen Lebensmittelverschwendung.

Die **Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins** (ALR) und das **Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg** stellen als Vertreter der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Länderakademien (ArGeLR) ihren Gemeinschaftsstand unter das Motto „Bildung – Beteiligung – Gemeinschaft". Aktive Menschen vom Land bieten einen Einblick in ihre Projekte und Initiativen, diskutieren, was das Leben in Dörfern und auf dem Land heute ausmacht, wer sich vor Ort beteiligt und was man dort selbst gestalten und entscheiden kann.

Mit einer Fotoaktion möchte die **Wachstumsregion Ems-Achse e.V.**, ein Zusammenschluss von über 500 Unternehmen, Kommunen und Kammern im Nordwesten Niedersachsens, Besucher darauf aufmerksam machen, dass im ländlichen Raum häufig innovative Arbeitgeber beheimatet sind und die Wirtschaftskraft der Region aus deutlich mehr als nur dem Tourismus besteht.

Die **„Hohe Schrecke"** ist ein urwüchsiges Waldgebiet an der Landesgrenze von Thüringen und Sachsen-Anhalt. An drei Themeninseln – „Holz gestalten", „Regionale Genussprodukte kreieren" und „Natur entdecken" – präsentieren sich Akteure mit ihren Angeboten und Initiativen, die im Rahmen des seit 2009 laufenden Naturschutzgroßprojektes „Hohe Schecke – Alter Wald mit Zukunft" entstanden sind und heute zur Wertschöpfung in der ländlichen Region Hohe Schrecke beitragen.

Als aktive Partner zur Attraktivierung des ländlichen Raums stellen sich die **Deutschen Mittelgebirge und Naturparke** vor. Bauernhofläden werden ebenso unterstützt wie der Einsatz regionaler Produkte in der örtlichen Gastronomie, die umweltfreundliche An- und Abreise mit dem ÖPNV sowie der Einsatz attraktiver, elektromobiler Verkehrs- und Freizeitmittel vor Ort.

Der **Landesfeuerwehrverband Berlin** gibt einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehren. Interaktive Mitmachmöglichkeiten vermitteln richtiges Verhalten bei Schadensfeuern und anderen Notfällen. Experten stehen Rede und Antwort, z. B. zu Brandschutzmaßnahmen im Eigenheim sowie zu den Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Berufs-, Werk- und Freiwilligen Feuerwehren.

Die schönsten Dörfer Deutschlands zeigen ihre historisch gewachsene Vielfalt am Stand der **Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne im Land Brandenburg**. Sie alle zeichnen sich durch historische Gebäude und Dorfmitten aus, denen man ihren ursprünglichen Grundriss noch ansieht. Ein Fachwerkhaus zum Selberaufbauen, Wissensquiz-Spiele mit verlockenden Preisen und viele weitere Mitmach-Aktionen erwarten die Besucher/-innen.

Die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin** informiert über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der privaten Ernährungsnotfallvorsorge, um für den Fall einer Versorgungskrise vorbereitet zu sein. Hierzu gehören auch Empfehlungen und Tipps, welche Lebensmittel bevorratet werden sollten, um einige Tage ohne Strom und damit einen Kühlschrank zu überbrücken.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e.V.** präsentiert zahlreiche Angebote für Familien mit Kindern sowie Rad,- Wander- und Reitangebote im ländlichen Raum. Besucher können sich beim Binden von Erntekronen, dem Mahlen von Getreide oder der Verarbeitung von Alpaka-Wolle versuchen. Martin Luther wird die Besucher zum 500. Reformationsjubiläum 2017 einladen.

Gemeinsam mit dem **Tierschutzverein für Berlin und Umgebung** stellt der **Deutsche Tierschutzbund** die Nutztierhaltung und das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz" in den Fokus. In diesem Jahr steht u. a. die Erweiterung des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz" um den Bereich der Milchkuhhaltung im Vordergrund.

Mehrmals am Tag heißt es „(LandSchau-)Bühne frei!", denn auch in diesem Jahr gastiert der **Circus UBUNTU** in Halle 4.2. Das schleswig-holsteinische Kinder- und Jugendhilfeprojekt bietet Kindern, die Schwierigkeiten in Schule oder Elternhaus haben, ein praxisorientiertes Lernumfeld, um die eigenen Stärken zu erfahren und zu entwickeln.

Begleitveranstaltungen des BMEL-Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2017 mit Beteiligung der ASG

„Smart Rural Regions“ – Herausforderungen, Chancen, Hemmnisse

Mittwoch, 25.01.2017, 16.00 – 18.00 Uhr, CityCube Berlin

Die Digitalisierung eröffnet ländlichen Räumen eine Vielzahl von Chancen, um als Lebens- und Arbeitsort attraktiv zu bleiben oder neu entdeckt zu werden. Welche Entwicklungen erwarten wir speziell für ländliche Wirtschaft, Bildungsangebote und Schulen, Arbeitswelten, Mobilität oder Daseinsvorsorge? Und: welche praktischen Voraussetzungen braucht der digitale Fortschritt auf dem Lande? Die Veranstaltung will die Auswirkungen einer „smarten“ Zukunft für ländliche Räume aufzeigen und klären, welche Weichenstellungen für erfolgreiche Innovationen notwendig sind.

Vollbremsung für Bürgerprojekte – ausufernde Bürokratie lähmt ländliche Entwicklung. Plädoyer für einen ELER-Neustart

Donnerstag, 26.01.2017, 10.00 – 12.00 Uhr, CityCube Berlin

LEADER-Regionen leben von der Beteiligung der Bürger. Angesichts der stetig steigenden Regelungsdichte werden die bürokratischen Hürden für viele Bürgerprojekte jedoch unüberwindbar. Die Veranstaltung will deutlich machen, dass nur ein Neuanfang mit einer angemessenen Förder- und Kontrollphilosophie und deutlich weniger Regeln die gewünschte Beteiligung ermöglicht. Nach einer satirischen Bestandsaufnahme diskutieren die Teilnehmer Kernforderungen zur Vereinfachung und entwickeln diese weiter.

Anmeldungen unter www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de

Neues von der agrarpolitischen Bühne:

Schlussoffensive

Von mutigen Ankündigungen, der Suche nach neuer Daseinsberechtigung und einer sozialdemokratischen Konstante, die weltweit ihresgleichen sucht

Ein Dreivierteljahr vor der Bundestagswahl sind zumindest unionsseitig die Weichen gestellt: Angela Merkel tritt wieder an, die CSU bläst den Aufstand gegen die große Schwester ab und Christian Schmidt will Minister bleiben. Während die Entscheidung zur vierten Kanzlerinnenkandidatur („wer sonst?“) nicht überraschend und in Sachen CSU („gut gebrüllt, Löwe“) wie immer war, mutet die Ankündigung von Schmidt in der ZEIT („ja, ich will“) für dessen Verhältnisse ungewohnt offensiv an. Der Minister, der außerhalb enger CSU-Zirkel und kleiner Hinterzimmerrunden auch annähernd drei Jahre nach seinem überraschenden Amtsanritt zwar Anerkennung erfährt, aber nach wie vor keine Begeisterung auslöst, wirft frühzeitig seinen fränkischen Trachtenhut in den Ring. Chapeau! Zugegeben, die Alternative („I mog nimma“) wäre der Regierungstätigkeit in den kommenden Monaten nicht unbedingt zuträglich gewesen. Dennoch bleibt festzuhalten, was manche bislang vergeblich erwartet hatten: Schmidt geht voran!

Dies gilt umso mehr, als es der CSU-Politiker nicht bei Worten in eigener Sache belässt, sondern seinem ganzen Haus zu neuer Bedeutung und damit nebenbei zu weiterer Daseinsberechtigung in künftigen Bundesregierungen verhelfen will. Eine wesentliche Voraussetzung dafür soll die Umbenennung in „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ländliche Räume“ schaffen. Nach BMEL, BMELV, BMVEL oder in grauer Vorzeit BML also künftig „BMELLR“. Dies scheint nicht unvernünftig, zumal sich frühere Anläufe zur Namensaufhübschung aus unterschiedlichen Gründen als nicht erfolgreich erwiesen hatten. Beispielsweise wäre ein „Verbraucherministerium“ derzeit nur bedingt vermittelbar, nachdem dem Agrarressort im Zuge der letzten Koalitionsverhandlungen ein nicht unwesentlicher Teil der dafür erforderlichen Zuständigkeiten abhandengekommen ist. Nicht durchsetzen konnte sich dereinst ein „Lebensministerium“ nach Wiener Vorbild, wie es immer wieder von CSU-Ministern in die Diskussion gebracht, aber als „irgendwie zu österreichisch“ nicht realisiert worden ist. Den heutigen Überlegungen am nächsten kommen da schon die Vorstellungen von Schmidts Amtsvorgänger Friedrich. In dessen kurzem, aber nachhaltigem Wirken als Landwirtschaftsminister spielte der Begriff des „Wirtschaftsministerium für den ländlichen Raum“ eine wichtige Rolle, ohne jedoch aufgrund der Kürze der Amtszeit mit Leben erfüllt werden zu können.

Das soll nun anders werden. In vollem Bewusstsein, dass Namen auch im Falle von Ministerien im ungünstigen Fall nur Schall und Rauch sind – zumal die Taufe erst im Rahmen künftiger Koalitionsverhandlungen erfolgen soll – verbindet Schmidt den neuen Ansatz mit einer von seiner Seite in diesem Ausmaß bislang nicht gekannten Umorganisation des Ressorts. Die bislang in einer kümmerlichen Unterabteilung untergebrachte „Ländliche Entwicklung“ wird zur Abteilung mit eigenem Abteilungsleiter aufgemöbelt. Aus der kargen Zahl von bislang sechs Abteilungen werden sieben. Weiteres Wachstum scheint nicht ausgeschlossen, immerhin verfügt das konkurrierende Umweltministerium über neun, das Verteidigungsressort gar über zehn Abteilungen. Einher geht die Neustrukturierung des Agrarministeriums mit einer spürbaren Belebung des Stabsstellen- und Beauftragtenwesens in dessen Leitungsbereich. Die Bildung je einer Stabsstelle für das in Aussicht gestellte staatliche Tierwohllabel sowie für eine mittlerweile zum agrarpolitischen Allgemeingut zählende nationale Nutztierstrategie unterstreicht dies ebenso wie die Benennung eines „Digitalisierungsbeauftragten“.

„Besser jetzt als nie“, mag sich der Ressortchef gedacht haben, als er die Schalter in seinem Haus trotz näher rückendem Legislaturende umgelegt hat. Nicht unerwähnt bleiben sollte allerdings, dass Schmidts im eigenen Ministerium traditionell skeptisch betrachteter Wissenschaftlicher Beirat Tierwohllabel und Nutztierstrategie dies bereits vor annähernd zwei Jahren in seinem Tierschutzgutachten angeregt hatte, ohne dass es sonderlich Eindruck bei den Verantwortlichen gemacht hätte. Mindestens genauso lange werden in unterschiedlichen Kreisen Mutmaßungen über die weitreichenden Auswirkungen der Digitalisierung auf die Branche und die damit verbundenen Fragen von Datensicherheit und Datenhoheit

angestellt. Auch im Hinblick auf die von Schmidt als „Megathema der nächsten Jahre“ angesehenen Fragen der Sicherung der Gleichwertigkeit von Stadt und Land hätte sich bereits in der jüngsten Vergangenheit der eine oder andere Anknüpfungspunkt ergeben, um Nägel mit Köpfen zu machen.

Ein wenig Erstaunen löste der Minister denn auch aus, als er unlängst im Bundestag eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinschaftsgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und deren Weiterentwicklung in eine „Gemeinschaftsaufgabe für ländliche Entwicklung und Demographie“ samt der dafür benötigten Grundgesetzänderung als ein zentrales Vorhaben für die nächste Legislaturperiode ankündigte. Mit genau diesem Anliegen hatte sich Schmidt nämlich vor nicht allzu langer Zeit sowohl bei befreundeten als auch bei koalitionär verbundenen Kabinettskollegen eine Abfuhr geholt, und das, obwohl just dieses Vorhaben Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD gefunden hatte und dadurch mit dem notwendigen politischen Rückenwind ausgestattet war. Entscheidend für ein künftiges von Schmidt oder wem auch immer geleitetes „BMELLR“ wäre ohnehin nicht unbedingt die Bezeichnung oder die Zahl der Abteilungen. Wichtiger dürfte womöglich sein, ob ein solches Ressort, sofern es denn auf Bundesebene überhaupt als sinnvoll erachtet werden sollte, über hinreichend Kompetenzen verfügen würde, Politik für ländliche Räume zu gestalten. Wo ein Ministerium was haben will, müsste mindestens eins, besser gleich mehrere, was abgeben. Kein leichtes Unterfangen, wie die politische Praxis der vergangenen Jahrhunderte und Lebenserfahrung gleichermaßen lehren.

Für Christian Schmidt, den Politikfuchs, scheint nach jahrzehntelanger Erfahrung in diesem Business klar: entscheidend, vor allem in Wahljahren, ist der letzte Eindruck, sowohl beim zunehmend unberechenbaren Wähler als auch bei einem etwaigen Koalitionspartner, so man denn erneut mit der Regierungsbildung beauftragt würde. Darüber hinaus gelten die normalen Gesetzmäßigkeiten: Über das Sein oder Nichtsein von Ressorts ist der Interessenausgleich zwischen künftigen Koalitionspartnern mindestens so wichtig wie inhaltliche Konzepte. Eine erneute große Koalition böte dabei wohl ähnlich gute Chancen für den Fortbestand eines wie auch immer konzipierten Agrarministeriums wie eine ebenfalls mögliche Dreierkoalition, unabhängig von deren jeweiliger Zusammensetzung. In beiden Fällen gilt: Viele Partner brauchen viele Posten. Zudem zeigte sich schon bei manchen Regierungsbildungen: Totgesagte leben länger.

Während also die Union „ihr Haus“ bestellt und auf weitere freundliche Übernahmen in der Zukunft vorbereitet, muss sie etwaige Ansprüche des derzeitigen Koalitionspartners auf ihr ureigenes Feld gegenwärtig nicht fürchten, sucht der doch weiter nach seiner Rolle in der Agrarpolitik. Am eifrigsten war dabei zuletzt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, deren Vorschläge zeitweise im Wochentakt das Licht der Öffentlichkeit erblickten. Mittlerweile ist es ruhiger geworden um die SPD-Ministerin vom Niederrhein. Ihre überaus ambitionierten Klimavorgaben für die Landwirtschaft und insbesondere deren Tierhaltung haben im Zuge der regierungsinternen Verhandlungen zum Klimaschutzplan 2050 viele Federn lassen müssen. Ein aus ländlicher Sicht Anlass zu einiger Besorgnis bietender Entwurf für ein Intensivtierhaltungsgesetz einschließlich einer darin vorgesehenen weitgehenden Streichung der Privilegierung landwirtschaftlicher Stallbauten im Außenbereich ist in den Untiefen der Vorkoordinierung zwischen den Bundesressorts untergetaucht, ohne dass mit einem baldigen Auftauchen zu rechnen ist.

SPD-Agrarsprecher Wilhelm Priesmeier kritisiert Hendricks Landwirtschaftsvorstöße als „wenig konstruktiv“. Die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ute Vogt fordert einen Neustart in der Landwirtschaftspolitik, ohne so recht zu sagen wohin, und ein neues Agrarnetzwerk der Partei will eine Politik der Vernunft für eine „den Zielen der Nachhaltigkeit und des Tierwohls verpflichtete, wettbewerbsfähige Landwirtschaft“. Beobachter könnten bei so viel SPD-Agrarpolitik den Überblick verlieren, wäre da nicht ein Landeslandwirtschaftsminister, der auch im 17. Jahr seiner Regentschaft unverdrossen die SPD-Agrarfahne hochhält. Mecklenburg-Vorpommerns Ressortchef Till Backhaus erweist sich als die wahre Konstante in der sozialdemokratischen Agrarwelt. Das mecklenburgische Urgestein hat inzwischen seine fünfte Amtszeit im Schweriner Landwirtschaftsministerium angetreten und schickt sich an, seinen bisherigen 16 denkwürdigen Amtsjahren mindestens fünf weitere hinzuzufügen und damit sämtliche Ministerrekorde auf diesem Globus jenseits von Nordkorea zu brechen. Wenn nicht alles täuscht, wird Backhaus auch in den nächsten Jahren die Branche mit überraschenden, hin und wieder sprunghaften und mitunter widersprüchlichen Initiativen in Atem halten. Wenigstens da weiß man, was man hat, wo schon die ASG nach beinahe 70 Jahren erstmals nicht mehr SPD-geführt ist. ■ *Rainer Münch*

Freie Auswahl bei den Sozialwahlen

Die meisten Beschäftigten im grünen Sektor, die bis Ende Mai 2017 ihre Stimme bei den Sozialwahlen abgeben, betreten damit Neuland. Bislang waren lediglich die Versicherten des früheren Sozialversicherungsträgers Mittel- und Ostdeutschland (MOD) 2005 und 2011 dazu aufgerufen, sich zwischen konkurrierenden Listen zu entscheiden und damit die Zusammensetzung zumindest eines Teils der Vertreterversammlung zu bestimmen. Im übrigen Bundesgebiet war bis auf eine Ausnahme in den 60er Jahren entweder jeweils lediglich eine Vorschlagsliste zugelassen oder aber die unterschiedlichen Listen umfassten gerade so viele Bewerber, wie Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen waren. Eine solche „Friedenswahl“ wird es 2017 nicht geben. Es kommt zu einer „Wahl mit Wahlhandlung“.

Diskussionen um Beitragsbemessung

Hintergrund für diesen „historischen Schritt“ bilden insbesondere die Diskussionen, die es mit der Gründung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zum 1. Januar 2013 und den damit einhergehenden bundeseinheitlichen Beitragsmaßstäben in der Berufsgenossenschaft gegeben hat. Zwar hatte der Gesetzgeber mit seiner Forderung nach mehr Beitragsgerechtigkeit den Rahmen insofern vorgegeben, als vergleichbare Betriebe auf ähnlichen Standorten gleiche Beiträge zahlen sollten. Dass dies im Einzelfall für Unmut sorgen würde, weil damit Gewinner und Verlierer vorprogrammiert waren, war von vornherein klar. Die SVLFG verweist allerdings auf die sehr geringe Zahl von Widersprüchen gegen die Beitragsbescheide. Für den Vorstandsvorsitzenden Martin Empl ist dies ein Beleg, dass der weit überwiegende Teil der Mitglieder zufrieden ist mit dem neuen Beitragsmaßstab.

Empl führt dies nicht zuletzt auf die Vorgehensweise bei der Beitragsumstellung zurück. Die Grundlage für die Neukonzeption bildete ein wissenschaftliches Gutachten des Hohenheimer Agrarökonomen Prof. Enno Bahrs. An dessen Vorschlag für einen von den Unternehmen zu zahlenden Grundbeitrag und einer am jeweiligen Unfallrisiko orientierten Beitragskomponente orientiert sich die Beitragsbemessung für die geschaffenen 16 unterschiedlichen Risikogruppen. Unfälle werden den jeweiligen Risikogruppen zugeordnet und müssen grundsätzlich von ihnen getragen werden. Das bedeutet beispielsweise, dass die Beiträge im Ackerbau mit vergleichsweise wenigen Unfällen moderater ausfallen als etwa in der unfallträchtigen Rinderhaltung oder im Forst. Es verwundert daher nicht, dass es gerade im Forst kritische Stimmen zu den Beitragsbeschlüssen der Vertreterversammlung gab. Für Unmut sorgte dabei vor allem ein spürbarer Anstieg beim Grundbeitrag. Laute Kritik kam ferner aus der Jägerschaft, die vor allem in Bayern bis zu Forderungen nach einem Austritt aus der Berufsgenossenschaft reichen. Innerhalb der Landwirtschaft zeigten sich Verbände wie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) unzufrieden mit einer vermeintlichen Benachteiligung kleiner Betriebe. Zudem wurden grundsätzliche Vorbehalte an einer Dominanz des Deutschen Bauernverbandes in der Vertreterversammlung geäußert. Gegner der gesetzlich vorgegebenen und inzwischen novellierten Hofabgabeverpflichtung schlossen sich der Kritik an.

Grafik: Geralt – Pixabay.com

16 Listen eingereicht

Im Ergebnis dieser teilweise recht undurchsichtigen Lage bewerben sich insgesamt 16 Listen um die zu vergebenden 60 Mandate in der Vertreterversammlung der SVLFG. In der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) wurden zwölf Listen eingereicht, in der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe jeweils zwei Listen. Noch steht allerdings nicht fest, ob alle Listen zur Wahl zugelassen werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen wurde vorläufig vom Wahlausschuss der SVLFG in Kassel geprüft. Endgültig Klarheit wird Anfang Februar herrschen, wenn der Bundeswahlausschuss sämtliche Listen für die Sozialwahlen bekanntgeben wird. Von den zwölf eingereichten Listen für die SofA-Gruppe kommen sechs aus dem Bereich der Landesbauernverbände, wobei sich die Verbände zum Teil länderübergreifend auf gemeinsame Wahlvorschläge verständigt haben. Gleich zwei Listen sind aus dem Bereich der Nebenerwerbslandwirte für die SofA-Gruppe eingereicht worden. Zur Wahl antreten wollen ferner der in Ostdeutschland beheimatete Verband Deutscher Landwirte (VDL) sowie eine „Freie Liste“ um den Sprecher des Arbeitskreises zur Abschaffung der Hofabgabeklausel, Heinrich Eickmeyer. Hinzu kommen jeweils eine gemeinsame Liste der Waldbesitzerverbände sowie des Deutschen Jagdverbandes (DJV) und des Bayerischen Jagdverbandes. In der Gruppe der Arbeitgeber haben sich der Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GlfA) und der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) auf eine Liste verständigt. Daneben bewirbt sich auch hier eine „Freie Liste“. Bei den Arbeitnehmern will neben der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), die sich erneut mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zusammengetan hat, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschland (CGB) bei den Sozialwahlen antreten.

Auch künftig „Organleihe“

Der Bundesträger wird in den kommenden Wochen alle bei ihm versicherten Unternehmen anschreiben und um Auskunft über die für die Wahl relevanten Informationen bitten. Im April sollen die Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen zugeschickt bekommen. Die Stimmzettel müssen dann per Post bis spätestens 31. Mai zurückgesandt werden. Wählen können die Versicherten in der SVLFG nur in ihrer jeweiligen Gruppe. Die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen lag bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zuletzt bei rund 30 % der Versicherten. Beim LSV-Träger MOD wurde 2011 allerdings die Marke von 50 % deutlich überschritten. Die 60 Mitglieder der Vertreterversammlung der SVLFG als dem Versichertenparlament und wichtigsten Selbstverwaltungsorgan werden für sechs Jahre gewählt. Für die landwirtschaftliche Sozialversicherung gilt weiterhin das Prinzip der sog. „Organleihe“. Danach wirken die gewählten Mitglieder der Vertreterversammlung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter zugleich in den Selbstverwaltungsorganen der landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse mit. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder in diesen Kassen versichert oder von den Listenträgern als Beauftragte benannt worden sind.

Eine tragende Rolle in der Selbstverwaltung der SVLFG dürfte auch künftig der amtierende SVLFG-Vorstandsvorsitzende Empl spielen. Er hat angesichts der Vielzahl an Listen bereits davor gewarnt, das Sozialversicherungssystem durch die Verfolgung von Einzelinteressen in seiner Substanz zu gefährden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund eröffnet das Sozialgesetzbuch die Möglichkeit, dass Listen in der Vertreterversammlung kooperieren. Listenzusammenlegungen oder -verbindungen sind ein Instrument, Zersplitterung zu vermeiden und Interessen zu bündeln. Es ist zu erwarten, dass die Bauernverbandslisten davon Gebrauch machen könnten.

Ausweitung der Prävention

Für Empl ist die Prävention das entscheidende Zukunftsthema. Die SVLFG wandele sich von einer „Entschädigungsbehörde“ zu einem „Partner, der in erster Linie maßgeschneiderte Präventionsleistungen anbietet“, sagte Empl kürzlich bei einer Konferenz des Europäischen Netzwerks der Agrarsozialversicherungssysteme (ENASP) in Berlin. Künftig werde die Sozialversicherung nicht nur bei Unfällen, Krankheit und im Alter eine Absicherung bieten, sondern zweigübergreifend Versicherungsfälle verhindern. Nach Überzeugung von Empl bietet die Ausweitung der Prävention große Chancen, die Arbeit der SVLFG im Interesse der Versicherten weiterzuentwickeln und Leistungsausgaben auf längere Sicht zu reduzieren. Diese Chancen werde man „kreativ und offensiv“ nutzen. Als ein Beleg dafür führte Empl die von der SVLFG entwickelten neuen Gesundheitsangebote im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an. Diese Angebote werde man weiter ausbauen und zudem von der vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, auch über die Alterskasse Präventionsangebote zu fördern. In der Berufsgenossenschaft werde von jeher ein Schwerpunkt auf die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gelegt.

Unterstützung für Pflegende im ländlichen Raum – wie öffentlich soll diese sein?

Prof. Dr. Stephan Beetz

„Wir schaffen das schon irgendwie“, war ein Satz, den wir so oder ähnlich in den Interviews mit pflegenden Menschen trotz oder wegen ihrer enormen Belastungen immer wieder gehört haben. Mit unserer Forschung im Rahmen der bundesweiten Studie über den Wandel ländlicher Lebensbedingungen (vgl. BMEL 2015 und LR 04/2015) stießen wir auf ein außerordentlich großes Interesse – nicht nur wegen der persönlichen Erfahrungen, sondern weil vielen Gesprächspartnern bewusst war, dass sich die bestehenden Pflegearrangements verändern (müssen).

Pflege ist im Alltag vieler Menschen gegenwärtig, teilweise bestimmt sie ihn auch. 22 % der 3 177 in der Gesamtstudie befragten Bewohner/-innen in 14 ländlichen Gemeinden gaben an, dass sie aktuell oder in den letzten (drei) Jahren eine oder mehrere Personen gepflegt haben. Unterstützungsleistungen sind begrifflich grundsätzlich in Pflege- und Hilfeleistungen zu unterteilen, wobei die Grenzziehungen unscharf sind. Als Pflege werden tendenziell zeitlich intensivere, körperbezogene, dauerhaftere und in ihrer Verrichtung notwendige Unterstützungsleistungen verstanden. Häufig gehen der eigentlichen Pflegeperiode langjährige alltägliche Unterstützungs- und Hilfeleistungen voraus.

Häusliche Pflege durch Familienangehörige ist immer noch eine Selbstverständlichkeit

Auch in unseren vertiefenden, problemzentrierten Interviews mit Pflegenden zeigte sich die Sensibilität des Themas: oftmals fällt es schwer, wechselseitig Bedürfnisse zu formulieren, die Pflegearrangements gut zu gestalten sowie innerhalb und außerhalb der Familie darüber zu sprechen. Für viele Pflegende gilt – wenn auch regional differenziert – die Norm, dass in der Familie und zu Hause gepflegt wird. Sie setzt sich aus einem Komplex von internalisierten innerfamilialen Rollenerwartungen, dörflich üblichen Praktiken und gesellschaftlichen wie religiösen Wertvorstellungen zusammen. In ihr drückt sich nicht nur ein traditionales Pflegeverständnis aus, sondern sie findet sich auch in den aktuellen Vorstellungen einer nichtstationären, gemeindenahen Pflege wieder. Allerdings führt sie zu enormen Belastungen, wenn das Pflegearrangement in der Aufgabenverteilung intransparent, nicht kommunizierbar ist und mit einem eingeschränkten Unterstützungsnetzwerk einhergeht. Dies macht sich überwiegend bei weiblichen Hauptpflegepersonen bemerkbar. Knapp ein Drittel der weiblichen Hauptpflegepersonen gibt beispielsweise an, dass sie über keine weitere Unterstützung verfügen. Die Selbstverständlichkeit, mit der von einer familiär abgesicherten Pflege ausgegangen wird, kann den tatsächlichen Hilfebedarf von Pflegenden überdecken.

Caring Community als neues Unterstützungsmodell?

In den letzten Jahren ist die sog. Caring Community diskutiert worden. Caring Community gilt als gemeindenaher Welfare-Mix von beitragsfinanzierten ambulanten und (teil-)stationären Angeboten, sozial engagierten Personen sowie familiären, ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Strukturen. Sie ist als ein komplexes Arrangement von graduell und funktional unterschiedlichen Hilfeleistungen zu verstehen, die sich gegenseitig ergänzen und ineinandergreifen (Klie/Marzluff 2012). Bietet dies tatsächlich eine Lösung für zukünftige Pflegearrangements?

Nach unseren empirischen Ergebnissen erhalten Pflegende derzeit ihre Unterstützung überwiegend von ambulanten Pflegediensten und anderen Familienangehörigen. Bürgerschaftlich Engagierte, Nachbarn oder Freunde spielen prozentual eine fast verschwindende Rolle. Dies hängt auch damit zusammen, dass bei Pflege vor allem an den Kernbereich der (instrumentellen) Pflegetätigkeit gedacht wird. Die Nachbarschaft erfährt zudem als Unterstützungssystem bei Pflegenden eine ambivalente Einschätzung: Einerseits kommt diese Unterstützungsform im emotionalen Bereich (Wertschätzung, soziale Kontakte) sowie bei gelegentlichen und relativ eingegrenzten Unterstützungen (z. B. bei Mitfahrgelegenheiten) zum Tragen. Selbst die soziale Kontrolle erfährt positive Bewertungen im Sinne geteilter Aufmerksamkeit, sie vermittelt Sicherheit (wenn

Prof. Dr. Stephan Beetz

Hochschule Mittweida (FH) – University of Applied Sciences, Fakultät Soziale Arbeit

Tel. (03727) 58 -17 50
beetz@hs-mittweida.de

Foto: © Peter Maszlen – Fotolia.com

z. B. die zu pflegende Person sich desorientiert im Dorf bewegt). Andererseits wird die eigene Pflegetätigkeit mit den (vermeintlichen) Augen der Nachbarn gesehen, was nicht selten dazu führt, dass Handlungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden, weil sie nicht der Norm entsprechen würden (z. B. als Pflegende in den Urlaub zu fahren). Solche vermuteten Erwartungen entsprechen nicht zwangsläufig den tatsächlichen normativen Erwartungen im sozialen Umfeld, sie bilden aber eine soziale Realität, weil sie so angenommen werden. Hier fehlen gegenseitige Verständigung und Anerkennung.

Die ländlichen Hilfesysteme sind im Wesentlichen auf die Familie beschränkt und Pflege wird als private Angelegenheit betrachtet. Sie als eine öffentliche Angelegenheit zu behandeln, setzt ein Umdenken voraus. Dies steht zunächst gegen den Autonomieanspruch, nicht in soziale Abhängigkeiten außerhalb der Kernfamilie zu geraten. Einerseits gehört es zur Norm, sich gegenseitig zu unterstützen, andererseits liegt die Problemlösung vor allem bei den Betroffenen. Diese Ansicht ist bei den weiblichen Hauptpflegepersonen sogar am stärksten ausgeprägt. Problemlagen sollen nicht „nach außen“ sichtbar werden und damit werden auch keine Hilfen „von außen“ zugelassen. Nachbarschaftshilfe – dies zeigen die Ergebnisse der Bewohnerbefragung – wird im Dorf zwar als „üblich“ angesehen, sie stellt jedoch ein fein austariertes System von Geben und Nehmen dar. Dies trägt dazu bei, dass die Pflegetätigkeit von den Pflegenden als eine Zeit der Bewährung angesehen wird, die es durchzuhalten gilt. Hinzu kommt ein wichtiger ökonomischer Faktor: Das Pflegegeld hilft nicht selten bei der Aufbesserung des (relativ geringen) Haushaltsbudgets.

Überlegungen zur Caring Community können nicht unmittelbar an das Verständnis der ländlichen Nachbarschaftshilfe anknüpfen. Alle Vorhaben in diese Richtung erfordern eine genauere Betrachtung der jeweiligen sozialen Figurationen von Unterstützungsleistungen im Dorf: So folgen Freundschaftsnetzwerke, Nachbarschaften sowie bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Initiativen und Einrichtungen sehr unterschiedlichen „Logiken“, die es zu beachten gilt. Caring Communities in ländlichen Räumen benötigen nach unseren Untersuchungen zweierlei: zum einen eine stärkere Öffentlichkeit des Themas Pflege, zum anderen Unterstützungsstrukturen außerhalb der Nachbarschaftshilfe, die über eine gewisse Formalisierung und Institutionalisierung verfügen.

Verfügbarkeit ergänzender Unterstützungsangebote entscheidet über Offenheit für Alternativen zur häuslichen Pflege

Interessant für die Entwicklung von Caring Communities ist, dass Pflegearrangements offenbar stark durch lokale Bedingungen geprägt werden. Je schlechter Alternativen der familialen Pflege wahrgenommen werden, desto stärker bleibt diese als soziale Norm erhalten. So fallen in unserer Untersuchung nicht nur die jeweiligen „Pflegekulturen“ (Blinkert/Klie 2006), sondern auch die vorhandenen Unterstützungsstrukturen regional sehr unterschiedlich aus: Bei den ambulanten Diensten wird – mit einigen Ausnahmen – eine relativ gute Versorgungsstruktur konstatiert, aber sowohl von den pflegenden Angehörigen als auch den Diensten werden zukünftig erhebliche Engpässe durch eine schwierige Personalsituation und steigende Nachfrage erwartet. Die lokale Nähe von stationären Diensten war unterschiedlich. Große Defizite gab es insgesamt bei teilstationären und alternativen Pflegeangeboten. Die größten Unterschiede gab es bei bürgerschaftlichen Initiativen zur Organisation von Pflegeunterstützungen: Hier sind in einigen der untersuchten Orte intensive Entwicklungen zu beobachten, in anderen jedoch kaum.

Caring Communities brauchen Öffentlichkeit des Themas Pflege

Seit langem gibt es Forderungen, den lokalen Unterstützungsmix aus Familie, Nachbarschaft, bürgerschaftlichen Aktivitäten, unterschiedlichen stationären und ambulanten Versorgungen zu fördern (u. a. Machold/Tamme 2005). Neben professionsbezogenen Entwicklungen, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, ist ein solcher Ansatz nur dann möglich, wenn es lokal zu einer engen Vernetzung familialer, informeller, gemeinnütziger und marktorientierter Unterstützungsleistungen kommen kann. Dass neue Wohn-, Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsformen eines koordinierten Zusammenspiels von Dienstleistern, Bürgerschaft und Kostenträgern bedürfen, wird auch im jüngsten Altenbericht hervorgehoben. Allerdings zeigen sich diese Entwicklungen in unseren untersuchten Dörfern nur dort, wo das Thema Hilfe eine andere Rahmung erfahren hat.

Foto: © Belahoche – Fotolia.com

Es kann nicht „nur“ darum gehen, soziales Engagement und Nachbarschaften zu fördern, sondern es bedarf der sensiblen Formulierung von Bedürfnissen in Pflegearrangements und Öffentlichkeit für Pflege. In der Regel sind es nicht die familiär Pflegenden selbst, die ihre Bedürfnisse öffentlich formulieren und sich organisieren, es sind hauptberuflich Pflegende, ehemals Pflegende und sozial Engagierte in Kirchgemeinden und Vereinen. In vielen Orten und Milieus wird Pflege als private Angelegenheit betrachtet. Dies zeigt sich auch daran, dass z. B. vorhandene Angehörigengruppen nicht aufgesucht werden, nicht nur weil am Austausch mit anderen zeitlich „gespart“ wird, sondern weil die Artikulation der eigenen Situation und vorhandener Belastungen schwerfällt. Die Hausärzte, denen am ehesten Vertrauen entgegengebracht wird, werden häufig als überlastet erlebt und richten ihren Blick vor allem auf den medizinischen Handlungsbedarf bei den zu Pflegenden. In einzelnen Gemeinden werden Menschen als Ansprechpartner aufgesucht, die die inoffizielle Rolle eines „Kümmerers“ einnehmen, wobei auch hier zu beobachten war, dass der Hilfebedarf nicht zu offensichtlich formuliert wurde. Caring Communities scheinen vor allem dort zu entstehen, wo es zivilgesellschaftlichen Vereinigungen gelingt, das Thema der Pflege von Angehörigen und den damit verbundenen Unterstützungsbedarf zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen. Die Konzeption einer gemeindenahen Pflege setzt offenbar voraus, dass sich Pflegende und zu Pflegende mehr über ihre Bedürfnisse und alternative Pflegearrangements verständigen.

Literatur

Beetz, S., Voigt, A., Gasch, A.-C., Rodriguez-Abello, S. (2015): Soziale Unterstützungsstrukturen im Wandel. Reihe Thünen Report 32, Braunschweig.

Blinkert, B., Klie, T. (2006): „Pflegekulturelle Orientierungen“. Die Annaberg- Unna-Studie. Begleitforschung zur Einführung eines persönlichen Pflegebudgets mit integriertem Case Management. Freiburg i. Br.

BMEL (Hrsg.) (2015): Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012. Berlin.

Klie, T., Marzluff, S. (2012): Engagement gestaltet ländliche Räume. Chancen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements zur kommunalen Daseinsvorsorge. In: Zeitschrift für Gerontologische Geriatrie (2012) 45, S. 748-755.

Machold, I., Tamme , O. (2005): Versorgung gefährdet. Wien.

Ländliche Räume sind heterogen

Was haben die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, die Entscheidung in Großbritannien zugunsten des Brexit und zuletzt der Sieg von Donald Trump bei den Präsidentschaftswahlen in den USA gemeinsam? Viel, sagen maßgebliche Politiker hierzulande, darunter Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und sein Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens. Sie weisen darauf hin, dass die Ergebnisse maßgeblich durch das Wahlverhalten in ländlichen Räumen zustande gekommen seien und vermuten ein Gefühl des „Abgehängtseins" in Teilen der ländlichen Bevölkerung. Gefordert werden mehr politische Aufmerksamkeit und Finanzmittel für diese Regionen. Demgegenüber warnt der langjährige Wissenschaftler am Thünen-Institut, Dr. Heinrich Becker, eindringlich vor Pauschalurteilen. Eine Kausalkette nach dem Schema „ländlich-arm-anfällig für populistische politische Parolen – bestimmtes Wahlverhalten" sei nicht nur ungerechtfertigt, sondern gefährlich, so der Agrarökonom und Soziologe. Er warnt vor einer Stigmatisierung ländlicher Räume, in deren Folge Unternehmen in diesen Regionen beispielsweise Nachteile im Wettbewerb um Fachkräfte erleiden könnten. Der Leiter der Langzeitstudie über ländliche Lebensverhältnisse in Deutschland gilt als profunder Kenner der Situation ländlicher Räume und beantwortet im Folgenden Fragen zur Lebenssituation in ländlichen Räumen.

In der derzeitigen politischen Diskussion werden ländliche Räume sehr oft pauschal in den Blick genommen. Ist es sinnvoll, ländliche Räume als eine Einheit zu betrachten?

Becker: Das kommt auf die Fragestellung an. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist es nicht sinnvoll. Ländliche Räume unterscheiden sich fundamental in ihrer wirtschaftlichen Leistungsstärke, wie erst jüngst die entsprechenden Karten im „Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume" und die Karten des vom Ministerium und dem Thünen-Institut freigeschalteten „Landatlas" verdeutlichen. Mehr noch: Unternehmen aus ländlichen Regionen und die Regionen selbst konkurrieren nicht nur mit Ballungsräumen, sondern auch untereinander um Investoren, Arbeitskräfte etc. Die gemeinsame Betrachtung aller ländlichen Räume wird der Analyse möglicher wirtschaftlicher und sozialer Problemlagen nicht gerecht.

Wie nehmen die Menschen die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Regionen und ihre eigene wirtschaftliche Lage wahr?

Becker: Das sind zwei sehr verschiedene Aspekte. Zum einen wird die wirtschaftliche Entwicklung einer Region oft von den Menschen aus eben dieser Region durchaus unterschiedlich, z. T. gegensätzlich beurteilt. Das ist ähnlich wie bei der Einschätzung nach der demografischen Entwicklung einer Region. Die Hintergründe für solche Urteile sind vielschichtig und stehen nur bedingt im Zusammenhang mit der Entwicklung der eigenen Erfahrungen. Zum andern ist die wirtschaftliche und soziale Situation von Menschen, die in ländlichen Räumen leben, ähnlich wie in großen Städten oder Ballungsregionen, unterschiedlich. Das sagt aber noch nichts über die Wahrnehmung der eigenen Situation aus: Die sehr hohe Zufriedenheit der Menschen mit ihrem Leben in Dörfern wie sie etwa im Projekt „Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012" festgestellt wurde, steht in deutlichem Gegensatz zu Verallgemeinerungen sozialer Problemlagen in ländlichen Räumen.

Sie haben die beiden letzten Untersuchungsfolgen der Langzeit-Untersuchung koordiniert: Wie hat sich die Einschätzung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den letzten 20 Jahren gewandelt?

Becker: Die letzte Untersuchung der Lebensverhältnisse in den gleichen Dörfern fand in einer langen bis heute anhaltenden Phase der Hochkonjunktur statt. Dies schlug sich selbstverständlich auch in den Untersuchungsergebnissen nieder. In weiten Teilen der ländlichen Räume herrscht Vollbeschäftigung. Arbeitskräfte werden von den Unternehmen gesucht. Die positive Veränderung der Grundstimmung wird noch deutlicher bei der Betrachtung der Entwicklung in den ostdeutschen Untersuchungsdörfern: Vor 20 Jahren war die Wahrnehmung direkt von den Umbrüchen der Wirtschaft und Gesellschaft geprägt. Diese Umbrüche gingen für sehr viele Menschen mit hohen Unsicherheiten und sogar Arbeitslosigkeit einher sowie der Erfahrung mit Abwanderung aus ihren Dörfern.

20 Jahre später überwiegen in allen ostdeutschen Untersuchungsdörfern die Erfahrungen des vor Ort Erreichten. Verbreitet ist ein Gefühl, die Talsohle der durch Transformation ausgelösten Entwicklungen durchschritten zu haben. Deutliches Zeichen dieser Veränderungen ist der von Unternehmen geäußerte Mangel an geeigneten Arbeitskräften, auch wenn die Arbeitslosenzahlen noch deutlich über denen vieler Westregionen liegen. Zur positiven Grundeinschätzung haben sicherlich auch staatliche Investitionen in den Regionen beigetragen. Hinzu kommt, dass durch die hohen Mieten in großen Städten und die öffentliche Debatte um Mietpreissteigerungen das Bewusstsein gewachsen ist, in den Dörfern günstig zu leben.

Wichtige Themen ländlicher Räume sind Demografie und Abwanderung. Politisch wird darüber diskutiert, Jugendliche aus ländlichen Räumen zum Bleiben zu bewegen. Wie stellt sich das Problem aus der Sicht ihrer Forschungen dar?

Becker: Ein ausschließlicher Fokus auf Jugendliche greift bei der Diskussion der demografischen Entwicklung zu kurz. Alle Untersuchungsdörfer verzeichnen sowohl Ab- als auch Zuwanderung von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen. Das Verhältnis der Zu- und Abwanderung entscheidet maßgeblich über das Vorzeichen der demografischen Entwicklung. Die Diskussion über das „Halten“ der „eigenen“ Jugendlichen scheint zudem stark von Angst geprägt: Eine Angst, nicht wettbewerbsfähig um andere Zuwanderer zu sein. Das aber dürften auch Jugendliche spüren. Vor allem gehen solche Überlegungen an Schul- und Ausbildungsrealitäten und den Notwendigkeiten vorbei, für ein mögliches Leben und Arbeiten in heimatlichen Regionen Erfahrungen außerhalb sammeln zu müssen. Vor diesem Hintergrund kann es nur um Weggehen und Wiederkommen gehen. Die Bedingungen dafür zu gestalten, schafft gleichzeitig die Voraussetzungen, im Wettbewerb um weitere Zuzüge mitmischen zu können. In den Untersuchungsdörfern der genannten Studie haben weder größere Anteile von Jugendlichen noch von Erwachsenen zum Befragungszeitpunkt Abwanderungsüberlegungen angestellt.

Was kann der Bund, was können die Länder tun, um die ländlichen Regionen auf ihrem Weg zu unterstützen?

Becker: Wenn es stimmt, dass die Situation und die Entwicklung von ländlichen Räumen sehr heterogen ist, und wenn es so ist, dass zwar Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungen das wirtschaftliche Rückgrat der ländlichen Räume sind, die Menschen aber gänzlich unterschiedlichen Berufen in unterschiedlichen beruflichen Stellungen und an unterschiedlichen Standorten nachgehen, dann entziehen sich die Verhältnisse einer Vereinfachung und Schematisierung. Dann kann Politik nur erfolgreich sein, wenn sie den Unterschieden in der Entwicklung und den daraus erwachsenden Nachfragen Rechnung trägt, sei es durch Teilprogramme für bestimmte ländliche Räume, sei es durch die Auswahl von für die jeweiligen Regionen passenden Maßnahmen aus einem politischen Angebot. Nach meiner Beobachtung hat Politik diesen Weg unterhalb der öffentlichen Botschaften bereits eingeschlagen. ■

Dr. Heinrich Becker, Leiter der bundesweiten Langzeitstudie „Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012“, Mitarbeiter des Thünen-Instituts für Ländliche Räume bis Juli 2016.

Die Open-Source-Lizenz – ein Beitrag zur Bildung von Saatgut-Commons

Dr. Johannes Kotschi

Open Source ist zu einer Antwort auf die wachsende Privatisierung von Gemeingütern (Commons) geworden. Geprägt wurde der Begriff in der Informatik und Linux, ein Betriebssystem für Computer, steht beispielhaft für diese Entwicklung. Seit 2012 sucht eine Arbeitsgruppe von AGRECOL – bestehend aus Pflanzenzüchtern, Agrarwissenschaftlern und Juristen – nach Möglichkeiten, wie das Open-Source-Prinzip auf das Saatgut landwirtschaftlicher Kulturpflanzen angewandt werden kann.[1] Die Gruppe hat eine Lizenz entwickelt, die eine Alternative zu den üblichen geistigen Eigentumsrechten bietet, Privatisierung verhindert und ermöglicht, dass Sorten ohne Sortenschutz und ohne Patente uneingeschränkt genutzt werden können. Ein „Bio-Linux" für Saatgut also?

Vom Gemeingut zum Eigentum Weniger

Saatgut galt über viele Jahrtausende als Gemeingut. Überall auf der Welt wurden unsere Kulturpflanzen von Bauern und Bäuerinnen erhalten, gemeinschaftlich weiterentwickelt und gezüchtet. Dies führte zu einer reichen Kulturpflanzen- und Sortenvielfalt. Erst mit dem Aufkommen der wissenschaftlichen Pflanzenzüchtung Ende des 19. Jahrhunderts änderte sich diese Praxis. Seitdem haben sich – zumindest in den Industrieländern – Pflanzenzüchtung und Landwirtschaft immer weiter voneinander getrennt.

Aus heutiger Sicht ist diese Entwicklung ambivalent. Die wissenschaftliche Pflanzenzüchtung ermöglichte enorme Ertrags- und Qualitätssteigerungen und damit die Intensivierung der Landwirtschaft. Gleichzeitig führte sie zu wachsender Privatisierung pflanzengenetischer Ressourcen. Dies allein wäre vielleicht kein Problem, aber die Privatisierung ging einher mit einer Marktkonzentration, die inzwischen monopolartige Züge angenommen hat. Diese Monopolbildung ist deshalb so bedrohlich, weil sie zur Verringerung der genetischen Vielfalt und zu Einseitigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion führt. Außerdem erzeugt sie eine wachsende Abhängigkeit der Saatgutnutzer (und der Gesellschaft als Ganzes) von wenigen Firmen. Dadurch sind Landwirtschaft und Ernährungssicherheit in ihrer Nachhaltigkeit gefährdet.

Foto: privat

Dr. Johannes Kotschi

AGRECOL e.V. (Association for AgriCulture and Ecology), Guggenhausen

kotschi@agrecol.de
www.agrecol.de

Die Aufgabe: Vielfalt statt Vereinheitlichung

Vereinheitlichung im Saatgutsektor ist das Gegenteil von dem, was wir brauchen, um die großen Zukunftsaufgaben in der Landwirtschaft zu bewältigen. Anstelle weniger Kulturpflanzen, die züchterisch bearbeitet werden, und weniger Sorten, die eine große Verbreitung erlauben, ist gerade eine große Vielfalt von züchterisch bearbeiteten Kulturpflanzen nötig, so dass eine große Zahl leistungsfähiger Sorten zur Verfügung steht. Benötigt werden Sorten, die nicht nur die Gunststandorte bedienen, sondern Landwirtschaft auch auf ärmeren Böden und unter schwierigen Klimabedingungen ermöglichen. Nur so wird es gelingen, die Landwirtschaft an den Klimawandel anzupassen und Ernährungssicherheit zu erreichen.

Weiterhin sind zur Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel bei gleichzeitig geringerer Umweltbelastung Sorten nötig, die die ökologischen Potenziale des jeweiligen Standortes besser nutzen und kaum chemische Betriebsmittel von außen beanspruchen, auch wenn sich diese Sorten nicht großflächig verbreiten lassen.

Nicht zuletzt brauchen wir Sorten, die für die ökologische Landwirtschaft geeignet sind. Diese ist wiederum notwendig, um Kulturlandschaften zu pflegen und „Ökosystemleistungen" wie saubere Luft, Trinkwasser oder Erholungsraum zu erhalten.

Bei all diesen Aufgaben spielen gemeinnützige Leistungen eine große Rolle. Das sind Leistungen, die die private Pflanzenzüchtung mit ihrem Geschäftsmodell immer weniger erbringen kann. Vor allem das Streben nach Massenproduktion läuft dem zuwider, ebenso wie die erlahmende Innovationsfähigkeit bei Monopolbildung, die

[1] Diese Arbeit wurde im Rahmen des Projektes „Saatgut als Gemeingut" durchgeführt, das von der Software AG Stiftung Deutschland und der Stiftung Mercator Schweiz gefördert wird. Wir danken für die gewährte Unterstützung.

als institutionalisiertes Marktversagen bezeichnet werden muss. Deshalb brauchen wir neben der mächtigen privaten Saatgutwirtschaft eine zweite Säule nichtprivater, gemeinnütziger Pflanzenzüchtung, die wiederbelebt, neu aufgebaut und als zweite Säule der Saatgutversorgung etabliert wird.

Gemeinnützige Pflanzenzüchtung

Während die staatlich geförderte, öffentliche Pflanzenzüchtung über die letzten Jahrzehnte immer weiter zurückgefahren wurde, sind in Mitteleuropa zahlreiche zivilgesellschaftliche Züchtungsinitiativen entstanden. Sie verfolgen das Ziel, geeignete Sorten für die ökologische Landwirtschaft und den ökologischen Erwerbsgartenbau zu züchten. Davon arbeiten ca. 50 Initiativen allein in Deutschland und in der Schweiz. Eine zweite Gruppe, die man die „Biodiversitätsbewahrer“ nennen könnte, widmet sich der Erhaltung selten genutzter Kulturpflanzen sowie der Erhaltung und Weiterentwicklung alter Sorten. Organisiert sind diese Initiativen als gemeinnützige Vereine, Genossenschaften und Stiftungen, aber auch als Firmen oder informelle Netzwerke, die gemeinnützige Ziele verfolgen. Viele von ihnen verzichten bei Züchtung und Saatgutproduktion auf den Sortenschutz und stellen ihre Sorten allen zur Verfügung. Diese Freizügigkeit erlaubt aber auch, daraus ein privates Gut machen. So werden Gemeingüter zwar geschaffen, aber nicht als solche erhalten.

Open Source

Genau hier setzt die Open-Source-Saatgutlizenz (OSS) an. Mit dieser Lizenz hat AGRECOL einen Weg gefunden, Saatgut als Gemeingut zu erhalten. Dabei besagt Open Source, dass das Saatgut unbehindert von verschiedenen Formen geistiger Eigentumsrechte wie etwa Patenten oder Sortenschutz zur Verfügung steht. Gleichzeitig ist Open Source nicht identisch mit Open Access, dem vollkommen freien und ungeregelten Zugang. Vielmehr geht es darum, ein Gut als Gemeingut zu erhalten, d. h. vor Privatisierung zu schützen. Die Open-Source-Regeln wurden erstmalig von Computer-Wissenschaftlern im sogenannten GNU-Projekt definiert und führten zur General Public Licence (GPL) und den Creative-Commons-Lizenzen, die heute vielfach für Werke des Urheberrechts Anwendung finden.

Die Saatgutlizenz erlaubt dem Lizenznehmer, das Saatgut für seine Zwecke zu nutzen, es zu vermehren, weiterzugeben, züchterisch zu bearbeiten sowie vermehrtes und weiterentwickeltes Material zu verbreiten. Gleichzeitig verpflichtet sie den Lizenznehmer, zukünftigen Besitzern des Saatguts und seiner Weiterentwicklungen die gleichen Rechte einzuräumen, die er/sie selbst genossen hat, und jede darüber hinausgehende Beschränkung (z. B. Patentierung und Sortenschutz) zu unterlassen. Diese Verpflichtung ist viral und wird auch als Copyleft-Klausel bezeichnet, denn nicht nur das lizensierte Saatgut selbst, sondern alle seine Weiterentwicklungen fallen unter diese Klausel. Dadurch wird eine Kette von Lizenzverträgen in Gang gesetzt, die im Prinzip unendlich ist. Lizenznehmer werden dabei zu Lizenzgebern und die Lizenz sichert ein Gemeingut, das nicht mehr in ein privates Gut überführt werden kann.

Die OSS-Lizenz

Bei der von AGRECOL entwickelten Open-Source-Saatgutlizenz handelt es sich um einen Vertrag sui generis, der sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) gründet. Der Vertrag hat den Charakter einer allgemeinen

Geschäftsbedingung (AGB), weil er einseitig von einer Partei gestellt, nicht im Einzelnen ausgehandelt und für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert ist. Die Grundeigenschaften der OSS-Lizenz bestehen darin, dass dem Nutzer unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt und er verpflichtet wird, seine Umgestaltungen oder Weiterentwicklungen zur allgemeinen Nutzung gemäß den Lizenzbedingungen öffentlich zugänglich zu machen. Die OSS-Lizenz ist somit eine Materialübertragungsvereinbarung. Mit dem Vertrag findet eine Rechte-Einräumung an dem gleichzeitig übergebenen Material statt. Aus Anlass des Materialtransfers wird ein Vertrag geschlossen, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten an diesem Material und an allen seinen zukünftigen Entwicklungen regelt. Dabei bezieht sich der Vertrag auch implizit auf die dem Material innewohnenden, genetischen Informationen.

Unabhängig davon kann ein Züchter seine mit der OSS-Lizenz versehene Neuzüchtung nach den Bestimmungen des Saatgutverkehrsgesetzes als Sorte für die Vermarktung registrieren lassen. Denn Saatgut einer Züchtung, die im Katalog des Bundessortenamtes mit einer Sortenbezeichnung eingetragen ist, auch wenn sie keinen Sortenschutz genießt, kann mit dieser Sortenbezeichnung vermarktet werden – unter Open Source allerdings von jedermann.

Kenntnisnahme der Lizenzbedingungen

Die Lizenz ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Wer also Saatgut unter der Open-Source-Lizenz verkaufen, verschenken oder tauschen möchte, muss die Bedingungen der Weitergabe klar und deutlich zur Grundlage des Vertrages machen. Dies bedeutet, dass jede Weitergabe des erhaltenen Saatgutes nur unter Kenntnisnahme der Lizenzvereinbarung durch den Empfänger zulässig ist. Eine sog. „Aufreiß-Lizenz“, bei der durch Aufreißen der Packung die Lizenzbedingungen anerkannt werden, kommt dabei nicht in Frage. Saatguthändler, die z. B. kleine Saatgutmengen in Supermärkten oder in Gartenzentren vertreiben, müssen deshalb einen Kurztext zur Lizenz auf die Saatguttüte drucken und dabei auf den vollständigen Text im Internet verweisen. Private Nutzer, d. h. Landwirte oder andere kleine Akteure, müssen dem Saatgut eine Kopie der Lizenz beilegen und den Empfänger auf die Gültigkeit der Lizenz hinweisen.

Durchsetzbarkeit der Lizenz

Mögliche Vertragsverletzungen können über eine Gen-Analyse nachgewiesen werden. Darüber hinaus bildet das Nagoya-Protokoll, eine Zusatzvereinbarung der Biodiversitätskonvention, eine gute Grundlage. Es erlaubt dem souveränen Rechteinhaber einer genetischen Ressource, die Bedingungen ihrer Verwendung zu bestimmen – durch vorherige Zustimmung und auf Grundlage vereinbarter Konditionen. Die Einhaltung dieser Regeln wird durch die verpflichtende Dokumentation bei der Verwendung dieser Ressourcen sichergestellt. In Westeuropa ist der souveräne Rechteinhaber meist derjenige, der im Besitz der Ressource ist. Das sind nach Abschluss des Züchtungsprozesses zunächst einmal die Züchter. Von der durch das Nagoya-Protokoll eröffneten Möglichkeit, dass der Rechteinhaber einer genetischen Ressource die Bedingungen ihrer Verwendung bestimmen kann, macht die Open-Source-Lizenz Gebrauch. Das Nagoya-Protokoll ist somit ein starker Hebel um die Open-Source-Lizenz durchzusetzen.

Wie lässt sich Open-Source-Saatgut finanzieren?

Häufig wird eingewendet, mit der Open-Source-Lizenz sei es nicht möglich, die Züchtung neuer Sorten zu finanzieren. Pflanzenzüchtung sei vielmehr nur über die Einnahmen aus Sortenschutz oder Patentrechten möglich. Dieses Argument lässt sich in mehrfacher Hinsicht entkräften. Historisch betrachtet wurde der größte Teil landwirtschaftlichen Saatguts ohne Zwangsabgaben entwickelt. In vielen Entwicklungsländern folgt die Pflanzenzüchtung bis heute nur selten dem darauf basierenden Geschäftsmodell und auch in Industrieländern gibt es Züchtungsprogramme privater Unternehmen, deren Finanzierung ohne geistige Eigentumsrechte auskommt.

Aber ein anderer Aspekt ist noch wichtiger. Wenn, wie eingangs ausgeführt, gesamtgesellschaftliche Leistungen bei gemeinnützigen Sorten eine große Rolle spielen, dann sollte sich auch die Gesellschaft als Ganzes an den Kosten beteiligen. Denkbar ist, dass nicht nur die unmittelbaren Nutzer, d. h. die Landwirte, in die Pflicht genommen werden, sondern auch Verarbeiter, Händler und Verbraucher, letztlich die gesamte Wertschöpfungskette und darüber hinaus der Staat ihren Beitrag leisten. Das ist nur legitim, wenn Pflanzenzüchtung der Schaffung von Gemeingütern dient, indem sie nicht wirtschaftliche, sondern gemeinnützige Aufgaben erfüllt. Demgegenüber ist die Saatguterzeugung sehr wohl eine wirtschaftliche Aktivität und das gilt auch für die Saatgut-Commons.

Die ökologischen Getreide- und Gemüsezüchter in Europa gehen mehrheitlich diesen Weg. Sie finanzieren sich über sog. „Sortenentwicklungsbeiträge“, die mit den Saatguterzeugern und Landwir-

ten ausgehandelt werden, des Weiteren über einen „Züchtungs-Cent“ bei Handel und Verarbeitung sowie über staatliche Zuschüsse und Stiftungsgelder. Die so generierten Gelder für Pflanzenzüchtung sind bisher zwar noch gering, aber sie steigen von Jahr zu Jahr.

Schlussfolgerungen

Saatgut als Gemeingut genießt bisher kaum einen Rechtsschutz, während die rechtliche Absicherung von geistigen Eigentumsrechten auf Saatgut übermächtig erscheint. Mit der Open-Source-Saatgutlizenz wurde ein Weg entwickelt, dies zu ändern. Der Gedanke ist ungewohnt, die Wirkung radikal und die Lizenz in ihrer Anwendbarkeit komplex. Auch wenn erste Züchter bereit sind, ihre Neuentwicklungen mit der OSS-Lizenz auszustatten, wird viel Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung notwendig sein, um eine breite Akzeptanz der Anwendung der Lizenz zu erreichen. ■

Zitierte Veröffentlichungen

Kotschi, J. und J. Wirz (2015): Wer zahlt für das Saatgut? Gedanken zur Finanzierung ökologischer Pflanzenzüchtung. Arbeitspapier. AGRECOL und Sektion für Landwirtschaft Goetheanum. Marburg und Dornach. www.agrecol.de/files/Kotschi_und_Wirz_DE_2015_6_0.pdf

Kotschi, J. und K. Rapf (2016): Befreiung des Saatguts durch open source Lizensierung. Arbeitspapier. AGRECOL. Guggenhausen. www.agrecol.de/files/OSS_Lizenz_AGRECOL_de_0.pdf

Biopatente

Saatgut als Ware und öffentliches Gut

LESETIPP!

Barbara Brandl, Stephan Schleissing (Hrsg.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016, 364 S., ISBN 978-3-8487-3154-1, 69,00 €.

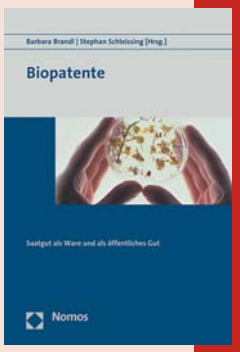

Der Sammelband mit dem etwas missverständlichen Titel „Biopatente“ enthält Vorträge, die im Rahmen einer interdisziplinären Klausurwoche gehalten wurden, zu der das Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften an der LMU München im Herbst 2014 eingeladen hatte. Neben der Darstellung der Geschichte und von Methoden der Pflanzenzüchtung wird die Bedeutung von Innovationen für die menschliche Ernährungssicherung dargestellt. Geistige Eigentumsrechte, ob Sortenschutz oder Patente, werden hinsichtlich des öffentlichen und des privaten Interesses diskutiert und in ihren potenziellen Auswirkungen auf die Agrobiodiversität abgeschätzt. Symbolisch verdichten sich im Begriff „Biopatente“ sowohl die Hoffnungen auf einen bioökonomisch getriebenen Fortschritt als auch Szenarien eines globalen Enteignungsprozesses lokaler Landwirte zugunsten international agierender Saatgutkonzerne. ■ ba

Saatgut

Wer die Saat hat, hat das Sagen

LESETIPP!

Anja Banzhaf. oekom Verlag, München 2016, 271 S., ISBN 978-3-86581-781-5, 19,95 €.

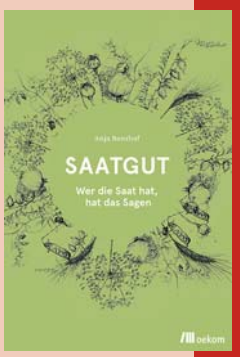

Saatgut ist innerhalb der letzten 200 Jahre von einem öffentlichen Gut zu einer weltweit gehandelten Ware geworden. Wirtschaftsinteressen und Gesetze schränken das Recht ein, Saatgut zu produzieren und weiterzugeben. Für Saatgut- und Agrarchemiekonzerne geht es um einen riesigen Markt, über den sie zunehmend Einfluss auf die Nahrungsmittelkette bekommen.

Anja Banzhaf, langjährige Garten- und Saatgutaktivistin, beschreibt in den ersten zwei Teilen ihres Buches u. a. den Beginn der Pflanzenzüchtung und ihre neuere Entwicklung, die Struktur und Eigentumsverhältnisse großer Saatgutkonzerne und die Expansion des industriellen Agrarmodells auch in Entwicklungsländer. Im dritten Teil stellt die Autorin Projekte vor, die zum Ziel haben, die Macht über das Saatgut wiederzuerlangen. Ihr sehr persönlicher Ansatz wird auch in den Gesprächen deutlich, die sie mit Samengärtnern/-innen, Züchtern/-innen und Aktivisten/-innen geführt hat. Diese versuchen auf unterschiedlichste Weise, die Sortenvielfalt und eine behutsame Art der Landwirtschaft zu erhalten oder wiederzuerlangen. Eine Vielzahl von Links und Lesetipps runden das Buch ab. ■ ba

Ährenvielfalt auf die Äcker

Einen Bauernlaib und zwei Dinkelstangen. Darf es sonst noch was sein?

Junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Beim Gang zum Bäcker haben wir tagtäglich die Freiheit zu wählen, was wir essen möchten und wen wir mit unserem Kauf unterstützen. Immer mehr Menschen machen sich Gedanken darüber, woher ihre Nahrungsmittel stammen. Regionalität, Saisonalität und ökologische Anbaumethoden sind Schlagwörter, die verstärkt von Verbraucher/-innen berücksichtigt werden. Das Bewusstsein um den Effekt verschiedener Anbaumethoden auf die Umwelt und damit auch auf unseren Lebensraum ist essenziell für deren Erhalt und muss von Verbrauchern/-innen, Verarbeitern/-innen und Produzenten/-innen gemeinsam in die Mitte der Gesellschaft getragen werden.

Dennoch lohnt es sich, nicht bei den Anbaumethoden aufzuhören und kritisch zu hinterfragen: Welche Getreidesorten sind in meinem Brot verbacken? Wer hat diese gezüchtet? Und wie ist die Bäuerin eigentlich an ihr Saatgut gekommen?

Die junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (jAbL) hat sich im Juni 2016 mit diesen Fragen auf den Weg gemacht, um Bauern/Bäuerinnen und Züchter/-innen zu treffen und so einen tieferen Einblick in die Dynamik des Saatgutzüchtens und -handelns zu bekommen. Im Rahmen der „Saatgutkarawane“ zogen 20 Jungbauern und -bäuerinnen zehn Tage lang durch Süddeutschland, die Schweiz und Frankreich und erlangten neues Wissen über fachliche und politische Zusammenhänge im Bereich Getreidesaatgut.

Beim Saatgut ist in der Landwirtschaft weltweit nicht mehr nur der Kern oder Samen im Fokus, damit sich daraus eine Pflanze entwickelt. Saatgut ist vielmehr zu einem Spielball wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Interessen geworden. Viele neu gezüchtete, „moderne” Getreidesorten entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen einer bäuerlichen, ökologischen und somit zukunftsfähigen Landwirtschaft oder sie verfehlen die Nährqualitäten, die wir für eine gesunde Ernährung brauchen. Saatgut wird zu einem Produkt herabgestuft, welches durch geistige Eigentumsrechte und den notwendigen Einsatz von Chemikalien den Bezug zur Landwirtschaft verliert. Bäuerliche Höfe, Mühlen und Bäckereien, die sich diesem Trend aktiv entgegensetzen, stehen bislang nicht im Fokus des öffentlichen Interesses. Doch sie sind es, die den Grundstein dafür legen und bewahren, dass es weiterhin Alternativen zu weltweit agierenden Konzernen gibt und geben wird.

Saatgut, Wirtschaft und Politik

Bäuerlich-ökologische Landwirtschaft hat andere Anforderungen an Getreidesorten als betriebsmittelintensiver, vorwiegend ertragsorientierter Anbau. Die Eignung einer Sorte für den ökologischen und/oder kleinbäuerlichen Anbau hängt von der Zielsetzung der Sortenentwicklung ab. Wer die Versorgung des Weltmarktes in den Mittelpunkt stellt, anstatt auf regionale Kreisläufe und Wertschöpfung zu setzen, wird den Anforderungen der bäuerlichen Landwirtschaft an Saatgut nicht gerecht werden. Diese sind unter anderem die Anpassungsfähigkeit an verschiedene Böden und Witterungsbedingungen, der Erhalt einer großen genetischen Vielfalt, eine geringe Umweltbelastung durch Pflanzen, die ohne den Einsatz von Fungiziden und Herbiziden gut gedeihen, und bäuerliche Unabhängigkeit, also frei verfügbares Saatgut. Diese Kriterien haben sich in Deutschland bislang nur vereinzelt Züchter/-innen auf die Fahnen geschrieben.

Ein Grund für die Entfremdung der Pflanzenzüchtung von den Anforderungen des bäuerlichen Getreidebaus ist die fortschreitende Machtkonzentration auf dem Saatgutmarkt. So wird Schritt für Schritt die bäuerliche Unabhängigkeit untergraben. Während weltweit mit etwa 70 % der größte Teil des Saatgutes noch von Bauern und Bäuerinnen auf ihren Feldern gewonnen wird, gilt dies nicht für die großen Industrienationen Europas: Hier wird der Markt zunehmend von immer weniger großen Saatgutkonzernen bestimmt. Sehr oft bieten dieselben Firmen ergänzend die, ihnen selbst zufolge, unbedingt notwendigen Produktionsmittel wie Herbizide und Fungizide an. Um Bauern dazu zu bewegen, jedes Jahr erneut Saatgut käuflich zu erwerben,

Junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Wir sind eine Gruppe junger Bäuerinnen und Bauern, Gärtner/-innen, Imker/-innen und anderer Menschen aus dem landwirtschaftlichen Umfeld, die gemeinsam zu agrarpolitischen und bäuerlich-praktischen Themen arbeitet. Selbstbestimmtes Handeln auf den Höfen sehen wir als wesentliche Voraussetzung für die Landwirtschaft. Weitere Infos unter: **www.junge-abl.de**

arbeiten Unternehmen zunehmend mit Züchtungsmethoden, die Nachbau unmöglich machen. Beispiel dafür ist Hybrid-Saatgut, welches im ersten Jahr besonders gute Eigenschaften wie etwa einen gesteigerten Ertrag aufweist. Das erneute Aussäen der Ernte würde aber zu Pflanzen mit inhomogenen Eigenschaften und vermindertem Ertragspotenzial führen. So wird die Züchtungstechnik zum Verkaufsgaranten.

Ein weiterer Faktor, der aktuell die Sortenvielfalt in Europa stark einschränkt, sind die geltenden Gesetze, die die Züchtung und den Handel von Saatgut betreffen. Sorten müssen in Deutschland, um offiziell verkauft werden zu dürfen, beim Bundessortenamt eine Prüfung bestehen. Dabei müssen strenge Auflagen in Bezug auf Homogenität und Ertragsfähigkeit erfüllt werden. Das Problem dabei ist, dass die geprüften Kriterien nicht zwangsläufig der Weiterentwicklung anpassungsfähiger und geschmackvoller Sorten zuträglich sind.

Wem gehört das Saatgut?

Weitere einschränkende Faktoren sind geistige Eigentumsrechte auf Sorten, namentlich der Sortenschutz und Patente. Diese Systeme beschränken das Recht von Bäuerinnen und Bauern, selbst Saatgut der eigenen Ernte zu gewinnen und auszusäen. Durch den Sortenschutz dürfen sie Saatgut legal nur dann wieder aussäen, wenn sie eine Nachbaugebühr an den Inhaber des Sortenschutzes gezahlt haben. Dies sorgt für Konflikte zwischen einigen Züchtern/-innen, die jährlich Zahlungen für ihre Innovation erhalten wollen, und Bauern/Bäuerinnen, welche ihr Saatgut, nachdem sie es einmal gekauft haben, selber weiter bearbeiten wollen. Häufig wird dabei nicht beachtet, dass der Nachbau von Getreide anspruchsvoll ist – die Aufbereitung des Getreides als Saatgut ist mit einigem Aufwand verbunden und verlangt entsprechende Erfahrung. Nachbau ist eine wichtige Garantie dafür, dass europaweit dezentral Saatgut auf den Höfen in bäuerlicher Hand verfügbar ist. Nur so kann eine unabhängige Versorgung mit Saatgut für die Nahrungsmittelerzeugung sichergestellt werden. Der aktuelle Konflikt zwischen Landwirtschaft, Züchtern/-innen und Saatguterzeugern/-innen hat zur Folge, dass viele Züchter/-innen und Bauern/Bäuerinnen nicht mehr zusammenarbeiten. Für die Entwicklung guter und lokal angepasster Sorten ist dies jedoch zwingend notwendig. Es muss in Zukunft eine neue Diskussion darüber geführt werden, wie und von wem gezüchtet werden soll, und wie wir als Bäuerinnen und Bauern sowie als Gesellschaft diese Art von Züchtung finanzieren wollen.

Kornfeld mit verschiedenen Sorten auf einem der Höfe des Réseau Sémences Paysannes in Frankreich

Saatgut auf eigenem Hof in eigener Hand

Bäuerinnen und Bauern in verschiedenen Teilen Europas haben die negativen Entwicklungen im Saatgutsektor erkannt und engagieren sich auf ihren Höfen aktiv in der alternativen Saatgutarbeit. Eine alternative, kollektive Form der Saatgutarbeit haben die Teilnehmer/-innen der Saatgutkarawane beim französischen Netzwerk Réseau Sémences Paysannes kennengelernt. Im Netzwerk erzeugen Bäuerinnen/Bauern ihr Getreidesaatgut gemeinschaftlich. Jeder Hof des Netzwerks erhält durch den jährlichen Anbau in kleinen Parzellen bis zu 100 verschiedene Getreidesorten. Diese Sorten sind die Genbank des Netzwerks. Das Saatgut für den großflächigen Getreideanbau auf den Feldern wird aus den mehr als 100 Sorten gewonnen: Saatgut von auf dem Standort besonders gut wachsenden Sorten wird gewonnen, vermehrt, auf dem Hof gereinigt und gemischt. Diese Vielfaltssortenmischung wird auf den Feldern großflächig angebaut. Der Vorteil gegenüber herkömmlichem Saatgut ist folgender: Kauft man Saatgut einer einheitlichen Sorte und sät dieses aus, ist die Sorte bestenfalls exakt an die Bedingungen des Standorts angepasst. Da Sorten in der Regel aber unter landwirtschaftlich vollkommen anderen Bedingungen und in anderen Gegenden gezüchtet wurden, sind sie oft nicht an die Standortbedingungen der Höfe angepasst. In der Mischung können Bauern/Bäuerinnen die optimalen Sorten für ihren Standort zusammenstellen. Ein weiterer Vorteil: Sollte eine Sorte in einem Jahr nicht gut wachsen, wird sie durch eine andere, stärkere Sorte im Feld ersetzt. Entwickelt sich dagegen der Bestand einer einheitlichen Sorte schlecht, kann der Ausfall durch nichts kompensiert werden.

Die Arbeit mit Sortenmischungen erfordert Erfahrung und eine gewisse Vielfalt an Sorten. Um diese zu gewährleisten, unterstützen sich die Mitglieder des Netzwerkes durch regelmäßige Treffen. Dabei wird über die Arbeit mit den Mischungen diskutiert, über die Techniken für die Aufbereitung des Saatgutes gesprochen und Sorten werden ausgetauscht. Zur Unterstützung dieser Arbeit hat sich vor einigen Jahren das Atelier Paysan gegründet, eine bäuerliche Werkstatt, in der Bauern/Bäuerinnen gemeinsam mit Mechanikern/-innen eigene Geräte für den Ackerbau und die Saatgutaufbereitung herstellen. Eine andere wichtige Quelle sind gebrauchte Geräte von (teilweise nicht mehr aktiven) Höfen. Diese stammen aus einer Zeit, in der die hofeigene Saatgutaufbereitung noch verbreiteter war.

Züchtung auf dem Hof

Neben Sortenmischungen können neue Sorten auch als Populationen auf dem eigenen Hof entwickelt werden. Populationen, auch Evolutionsramsch genannt, gehen züchterisch weiter als Sortenmischungen. Zu Beginn der Entwicklung einer homogenen Sorte werden zwei bis vier bestehende Sorten mit guten Eigenschaften miteinander gekreuzt, um die Eigenschaften der Sorten neu zu kombinieren. Auf dem Weg zur neuen homogenen Sorte, deren Entwicklung ca. 10 Jahre benötigt, entsteht eine große Vielfalt verschiedener Linien. Aus dieser Vielfalt wird normalerweise nur eine Linie ausgewählt, während der Großteil der anderen Linien verworfen wird. Bei einer Population bzw. einem Evolutionsramsch wird dieses Verfahren angepasst, um einen großen Teil der entstehenden Linien als Mischung zu erhalten und nicht auf nur eine Linie zu reduzieren. Dafür werden in einem ersten Schritt mehr als zwei Elternsorten miteinander gekreuzt. Die Nachkommen dieser Kreuzungen werden vom Züchter begutachtet. Nicht geeignete Pflanzen werden entfernt, von den übrigen wird Saatgut geerntet.

Das so gewonnene Saatgut kann von Züchtern/-innen deutlich früher als eine herkömmlich gezüchtete Sorte an Bäuerinnen und Bauern für den Versuchsanbau auf dem Hof abgegeben werden. Wird dieses Saatgut von ihnen auf ihrem Hof an- und über mehrere Jahre nachgebaut, dominieren nach einigen Ernten jene Pflanzen in der Population, die am besten zu den Bedingungen des Standorts passen. Die so auf dem Hof entwickelte Population entspricht einer modernen Landrasse, die Vorteile moderner Elternsorten mit lokaler Angepasstheit verbindet. Im französischen Netzwerk Réseau Sémences Paysannes gibt es mit dieser Art der Saatgutarbeit bereits Erfahrungen. In Deutschland kann solches Saatgut seit 2016 offiziell verkauft werden. Züchtungseinrichtungen wie die Forschung und Züchtung Dottenfelderhof und die Getreidezüchtung Peter Kunz in der Schweiz bieten Populationen von Winter- und Sommerweizen an.

Réseau Sémences Paysannes

Das Réseau Sémences Paysannes (RSP), zu Deutsch Netzwerk Bäuerliche Samen, ist ein französisches Netzwerk, das sich für den Erhalt und die Förderung der Nutzpflanzenvielfalt auf Höfen einsetzt. Der Großteil der französischen Landwirte/-innen hat seine Autonomie im Bereich Saatgut zugunsten von spezialisierten Züchtungsunternehmen und Saatguthändlern verloren. Das Netzwerk bringt einzelne Akteure und Initiativen zusammen, um wieder eine unabhängige bäuerliche Saatgutproduktion zu etablieren. Darunter sind Bauern/Bäuerinnen, Gärtner/-innen, Anbauverbände, Züchterverbände, Naturschutz- und Vielfaltsorganisationen.

Der 2003 gegründete Verbund hat sich zum Ziel gesetzt, Räume für lebendigen Austausch untereinander zu schaffen sowie durch einen gemeinschaftlichen Ansatz Energie zu bündeln und so auch auf politischer Ebene für das bäuerliche Recht, Saatgut frei auszutauschen, vermehren und bearbeiten zu dürfen, zu kämpfen.

In Zusammenarbeit mit dem nationalen landwirtschaftlichen Forschungsinstitut INRA wird die Dokumentation der vorhandenen Sorten und Populationen sichergestellt. Außerdem gibt es Forschungsprojekte, z. B. ein Kreuzungszüchtungsprojekt, in dem die Landwirte/-innen Pflanzenmaterial an das Institut abgeben, das dieses züchterisch bearbeitet und das entstandene Kreuzungsmaterial nach einer Anbaugeneration an die Bäuerinnen und Bauern zurückgibt. Der Verbleib geistiger Eigentumsrechte in Bauernhand ist dabei vertraglich festgehalten.

Das Netzwerk engagiert sich außerdem im Bereich Bildung und Erfahrungsaustausch. So werden z. B. regelmäßig Aktionen mit Verbrauchern/-innen zum Wert biologischer Vielfalt von Garten- und Ackerkulturen organisiert oder Feldtage, bei denen sich Landwirte/-innen zur gemeinsamen Ährenselektion zusammenfinden. Einen Meilenstein in dem Anliegen, auch die Verarbeitung der bäuerlichen Sorten wieder praxistauglich zu gestalten, stellt die Verbindung von Anbau und Verarbeitung auf den Höfen dar. Durch das RSP mitinitiiert, gibt es in Frankreich ein immer dichter werdendes Netz aus Initiativen, die sowohl eigenes Getreide erhalten und anbauen, als auch die Ernteprodukte selber aufbereiten, verarbeiten und vermarkten. In Frankreich gibt es sogar eine landwirtschaftliche Fachschule, die eine Ausbildung zum boulanger-paysan („Bäcker-Bauer“) anbietet. Inhalte dieser Ausbildung sind Anbau, Aufbereitung, Mahlen, Verbacken und lokale Vermarktung von Vielfaltsgetreide.

www.semencespaysannes.org

Alternative Züchtung

Alternatives Saatgut muss nicht zwangsläufig auf dem eigenen Hof entwickelt werden. Einige Züchter wie das Keyserlingk-Institut am Bodensee, die Forschung und Züchtung Dottenfelderhof, die Getreidezüchtung Darzau und die Getreidezüchtung Peter Kunz züchten Getreide-Sorten mit spezieller Eignung für den Ökologischen Landbau und lokaler Angepasstheit. Viele Sorten aus der alternativen Züchtung besitzen zudem eine besonders gute Eignung für den Nachbau, da sie Resistenzen gegen Krankheiten aufweisen, die bei konventionellen Sorten mit Beizmitteln behandelt werden müssen.

Um Saatgut lokaler Sorten offiziell als Saatgut verkaufen zu können, wurde eine neue Art der Registrierung von Sorten eingeführt: die Zulassung als Erhaltungssorte. So können Sorten, die als erhaltungswürdig erachtet werden, durch einen Antrag beim Bundessortenamt als sog. Erhaltungssorte zugelassen werden. Über die „Verordnung über Erhaltungssorten“ ist es möglich, weniger verbreitete Sorten auf regionaler Ebene innerhalb eines definierten Handelsumfangs offiziell zu vermarkten.

Am Bodensee wurde vom Keyserlingk-Institut in Zusammenarbeit mit Höfen, Mühlen und Bäckereien das Regionalsortenprojekt ins Leben gerufen. Als Erhaltungssorten angemeldete Getreide werden in der Region angebaut, verarbeitet und als Backwaren vermarktet. Dabei entstehen lokale Kreisläufe und eine regionale Kultur, die mit „anonymen“ Sorten nicht entstehen könnten.

Alternative Sorte – und wie weiter?

Zu der eigenen Getreidearbeit auf dem Hof gehört bestenfalls auch eine eigene Vermarktung. Lokale Sorten zeichnen sich häufig durch einen guten Geschmack und gute Verträglichkeit aus. Der Schweizer Bauer Olivier Major verarbeitet seine Weizen-, Roggen- und Einkornsorten in Kooperation mit anderen Bauern und Bäuerinnen sowie einer lokalen Mühle zu Mehl und Pasta. Diese verkauft er direkt auf seinem Hof und in Läden. Seine Produkte sind

SonnenGetreideVielfalt im Greyerzerland in der Schweiz

Das Keyserlingk-Institut

Das Institut, dessen Name auf das Ehepaar Johanna und Carl von Keyserlingk zurückgeht, die zu den Pionieren der biodynamischen Landwirtschaft gehören, wurde 1988 in Zusammenarbeit mit biodynamischen Landwirten gegründet. Es beschäftigt sich sowohl mit Fragen der Saatgutforschung als auch mit der Züchtung neuer regionaler Getreidesorten für den ökologischen Anbau.

Derzeit sind drei Mitarbeiter/-innen mit der Forschungs- und Entwicklungsarbeit am Institut betraut. In Salem am Bodensee gelegen, ist das Institut maßgeblich am Regionalsortenprojekt beteiligt. Das Regionalsortenprojekt steht für Zusammenarbeit, Austausch und Wertschätzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

In Zusammenarbeit mit biologisch-dynamisch wirtschaftenden Höfen in der Bodenseeregion entwickelt und vermehrt das Keyserlingk-Institut Weizen- und Roggensorten. Diese werden von den Bäuerinnen und Bauern anschließend auf ihren Flächen angebaut und von Handwerksbetrieben der Region zu einer Brotvielfalt verbacken. Diese kann in Naturkostläden unter dem Namen „SaatGutBrot“ erstanden werden. Je Kilogramm Backweizen fließen 10 Cent zurück in die Züchtung. So werden Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Sorten ermöglicht. Mit diesem sog. „Züchtercent“ wird also ein Teil der Kosten, die bei der Züchtungsarbeit entstehen, auf Bäuerinnen/Bauern, Verarbeiter/-innen und Verbraucher/-innen verteilt. So wird versucht, dem Idealbild des „Saatgut als Gemeingut“ näher zu kommen. Saatgut ist kein Produkt wie jedes andere, sondern Kulturgut und genetische Ressource zugleich. Es ist nicht die alleinige Aufgabe der Bäuerinnen/Bauern bzw. einzelner engagierter Züchterinitiativen, diese zu erhalten oder durch Gebühren die Erhaltung zu finanzieren. Die Vielfalt zu erhalten, ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss daher auch von der Gesellschaft finanziell (mit-) getragen werden.

Kontakt: Udo Hennenkämper www.saatgut-forschung.de

so beliebt, dass er die Nachfrage kaum bedienen kann. Insbesondere Menschen mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten kaufen seine Waren. In Frankreich backen viele Bäuerinnen und Bauern ihr eigenes Brot und verkaufen es als lokale Spezialität auf Märkten und ihren Höfen.

Für die betreffenden Höfe eröffnet sich durch die direkte Vermarktung der Endprodukte die Möglichkeit, deren Wert direkt an die Verbraucher/-innen zu kommunizieren. Momentan sind allerdings viele verarbeitende Bäuerinnen und Bauern auch schlicht und ergreifend auf diese Art der Vermarktung angewiesen. Denn vorhandene größere Mühlen- und Handelsstrukturen sind häufig nicht flexibel und offen genug für die Verarbeitung von Vielfaltsprodukten, die andere Behandlung als normierte Ware benötigen.

Der Einstieg in die Saatgutarbeit

Die bäuerliche Landwirtschaft ist vielfältig und jeder Hof einzigartig. Saatgutarbeit auf dem Hof kann auf unterschiedlichste Weise erfolgen, je nachdem, welche Kapazitäten auf dem Hof vorhanden sind. Die Ansätze, die hierzulande und im benachbarten Ausland schon praktiziert werden, reichen von Nachbau über die Erweiterung des Sortenspektrums bis hin zur eigenen züchterischen Tätigkeit. Viele der Impulse, die während der Saatgutkarawane gesammelt wurden, können Anreiz und Anstoß für Bäuerinnen/Bauern sowie Verarbeiter/-innen und Verbraucher/-innen sein, sich mehr mit der Thematik vielfältiger Sorten und unabhängiger Saatgutproduktion auseinanderzusetzen.

Eine Möglichkeit, dieser unabhängigen Bewegung mehr Schwung zu geben, ist die Vernetzung der Landwirte/-innen untereinander. Projekte dieser Art können nur dann erfolgreich sein, wenn sich unter den Bäuerinnen und Bauern eine starke bäuerliche Solidargemeinschaft bildet, in der Wissen, Maschinen und Saatgut miteinander getauscht und geteilt werden. Diese Gemeinschaften stehen dafür, dass Züchtung und Landwirtschaft zusammengehören und gemeinsam, nicht gegeneinander, arbeiten. Mindestens genauso wichtig ist die Einbeziehung des verarbeitenden Sektors, sowie der Kunden und Kundinnen, um eine Wertschätzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

Neben der praktischen Arbeit auf den Höfen ist es essenziell, sich weiterhin für bessere politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Die aktuellen politischen Strukturen bestimmen den Saatgutmarkt und die Vielfalt an Sorten maßgeblich. Es ist unser Anliegen, aktiv für eine bäuerliche Landwirtschaft und Sortenvielfalt einzutreten und unsere Stimme zu erheben, wenn die Gesetzgebung Saatgutvielfalt und bäuerliche Landwirtschaft gefährdet.

Wir, die junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, werden uns auch in Zukunft für Vernetzung, Bildung und Unabhängigkeit einsetzen. Wir freuen uns darauf, noch mehr mit Menschen aus handwerklichen und verarbeitenden Bereichen und Verbraucherinnen und Verbrauchern zusammen zu träumen, zu arbeiten und zu kämpfen! ■

Die Teilnehmer der Saatgutkarawane vor Vielfaltsroggen auf einem französischen Hof im Département Rhône-Alpes

Neue Gentechnikverfahren und ihr Einsatz in der Landwirtschaft

Überblick über Anwendungen und Risiken

Christoph Then

Züchtung oder Gentechnik?

In den letzten Jahren wurden neue Verfahren zur Manipulation von Erbinformationen entwickelt, die auch an Pflanzen und Tieren eingesetzt werden können. Diese Verfahren können unter dem Begriff Gene Editing oder Synthetische Gentechnik zusammengefasst werden.

Gebräuchlich ist auch der Begriff „Neue Züchtungsverfahren“, dieser ist jedoch irreführend. Bei der Züchtung werden vorhandene genetische Veranlagungen neu kombiniert. Grundlage dafür ist eine geordnete Genomverteilung auf den Chromosomen und die Autonomie der Gen-Regulierung der Zelle (man spricht auch von „Selbstregulierung“ bzw. „Selbstorganisation“). Mutationen oder horizontaler Gen-Transfer stellen diese natürlichen Vererbungsmechanismen nicht grundsätzlich infrage. Beispielsweise inaktivieren Zellen in vielen Fällen spontan aufgetretene Mutationen.

Die Gentechnik behandelt Pflanzen und deren Zellen dagegen nicht als sich selbst regulierendes System. Vielmehr werden direkt auf der Ebene des Genoms bestimmte Veränderungen herbeigeführt und den Organismen neue Eigenschaften mit technischen Mitteln „aufgezwungen“. Auch die neuen Gentechnikverfahren greifen auf der Ebene des Erbguts ein (siehe unten).

In der EU gibt es einen Rechtsstreit über die Einordnung der neuen Verfahren. Deutsche Behörden wollten ihnen bereits 2015 den Weg auf den Acker ebnen – ohne Risikoabschätzung und Kennzeichnung. Im Juni 2015 wurden diese Bestrebungen von der EU-Kommission gestoppt. Inzwischen ist ein Verfahren am Gerichtshof der EU anhängig, mit einer Entscheidung ist jedoch erst 2017 zu rechnen. Wie Gutachten[1] zeigen, fallen die strittigen Verfahren rechtlich eindeutig in den Bereich der Gentechnikgesetzgebung. Es ist zu hoffen, dass der Gerichtshof der EU diese Einordnung bestätigt. Sollten die neuen Verfahren nicht als Gentechnik erfasst werden, droht ein Dammbruch: Es wäre dann möglich, Pflanzen und Tiere, die mit den neuen Verfahren gentechnisch verändert wurden, ohne Zulassungsverfahren und Kennzeichnung auf den Markt zu bringen und damit den Schutz von Mensch und Umwelt, die gentechnikfreie Landwirtschaft und die Wahlfreiheit der Verbraucher infrage zu stellen.

Wie funktionieren die neuen Gentechnikverfahren?

Die neuen Verfahren beruhen im Wesentlichen auf folgenden Methoden:

- der künstlichen Synthese von DNA (deutsch: Desoxyribonukleinsäure, DNS),
- der Möglichkeit zur gezielteren Einfügung der DNA mithilfe von Nukleasen (oder „DNA-Scheren“).

Diese Technologien können eingesetzt werden, um

- neue DNA in das Erbgut einzuführen,
- natürliche DNA vollständig oder teilweise durch synthetische DNA zu ersetzen,
- Gene zu entfernen oder stillzulegen,
- über epigenetische Mechanismen die Genregulierung zu verändern, ohne die Struktur der DNA zu verändern.

Ein kurzer Überblick über wichtige Methoden:

DNA-Synthese

Eine wesentliche Voraussetzung der neuen Gentechnikverfahren ist die Möglichkeit, DNA im Labor zu synthetisieren. DNA kann inzwischen nicht nur sehr schnell sequenziert (analysiert), sondern auch im Labor synthetisiert werden. Es gibt bereits Mikroorganismen, deren Erbgut im Labor vollständig re-synthetisiert wurde.

Bei der Synthese von DNA kann deren Struktur grundlegend verändert werden. Organismen können so auch mit DNA manipuliert

Christoph Then

Geschäftsführer Testbiotech e.V., Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie, München

Tel. (089) 358 992 76
christoph.then@testbiotech.org
www.testbiotech.org/home

[1] Gutachten Professor Ludwig Krämer: www.testbiotech.org/node/1342
Gutachten Professor Thade M. Spranger: http://bfn.de/fileadmin/BfN/agrogentechnik/Dokumente/Legal_analysis_of_genome_editing_technologies.pdf

Abbildung: Nuklease (DNA-Schere): CRISPR/Cas

Mittels RNA (Guide RNA) wird das CRISPR-Cas-System zu einem bestimmten Abschnitt der DNA (Target sequence) geführt. In diesem Bereich (graue Markierungen) durchtrennt das Enzym Cas die Stränge der DNA (symbolisiert durch die Scheren).

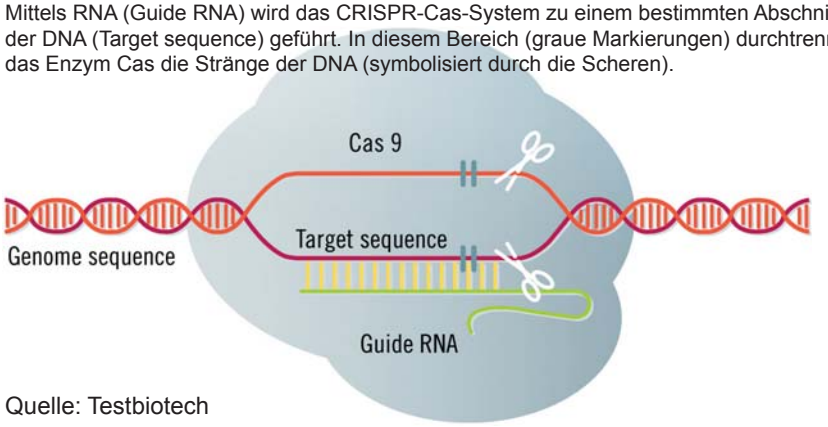

Quelle: Testbiotech

werden, die nicht aus evolutionären Prozessen hervorgegangen ist. Ebenso können natürlicherweise vorkommende DNA-Abschnitte auf neue Art und Weise miteinander kombiniert werden: In gentechnisch veränderten Oliven-Fliegen der Firma Oxitec, die in Spanien freigesetzt werden sollten, findet sich beispielsweise synthetische DNA, die aus Teilen des Erbguts von Meeresorganismen, Bakterien, Viren und anderen Insekten zusammengesetzt ist.[2]

Die künstliche DNA kann u. a. mithilfe von DNA-Scheren in das Erbgut eingebaut werden. Zudem kann durch die direkte Einbringung von kurzen DNA- oder RNA-Abschnitten (Oligonukleotide) in die Zelle erreicht werden, dass diese von der Zelle als Vorlage zum Umbau der eigenen DNA verwendet werden.

Nukleasen (DNA-Scheren)

Nukleasen sind Eiweiße (Enzyme), mit denen die DNA aufgetrennt werden kann – man nennt sie deswegen auch DNA-Scheren. Solche DNA-Scheren gibt es schon länger, allerdings konnte man die DNA damit nur an relativ wenigen Stellen „schneiden". In den letzten Jahren wurden verschiedene neue Nukleasen entwickelt, die einen zielgerichteten Ein- oder Umbau von DNA an jeder beliebigen Stelle des Erbguts ermöglichen sollen. Die aktuell wohl wichtigste Nuklease ist CRISPR-Cas. CRISPR (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats) ist eine Art Gen-Sonde, bestehend aus RNA (deutsch: Ribonukleinsäure, RNS), mit der eine bestimmte Stelle in der DNA angesteuert werden kann. RNA ist in der Lage, die Bausteine der DNA gewissermaßen spiegelbildlich abzubilden. Über die spezifische RNA-Sequenz kann das CRISPR-Cas-System auf ein Ziel „programmiert" werden. Die eigentliche „Gen-Schere" ist das Enzym Cas, das mit der RNA zu einem Komplex verbunden ist. Einer oder beide Stränge der DNA können „aufgeschnitten" und auf diese Weise Gene stillgelegt werden („knock-out"). Mithilfe des CRISPR-Cas-Systems kann jedoch auch zusätzliche (im Labor synthetisierte) DNA in das Erbgut der Zellen eingebaut werden („knock-in").

Gene Drive

Sog. „Gene Drives" verändern nicht nur das Erbgut, sondern auch die Häufigkeit der Vererbung. Dieses Verfahren basiert auf der Anwendung der Nuklease CRISPR. Die Nuklease wird fest im Erbgut verankert und überträgt in jeder Generation die gentechnische Veränderung erneut auf das Partner-Chromosom. Im Ergebnis sind alle Nachkommen in Bezug auf die gentechnische Veränderung reinerbig. So kann man erreichen, dass sich neue Gen-Informationen wesentlich schneller in einer Population verbreiten, als das normalerweise der Fall wäre. Damit soll es möglich werden, auch natürliche Populationen wie Insekten, Unkräuter oder auch Säugetiere gentechnisch zu verändern. Geht dabei etwas schief, sind ökologische Katastrophen nicht unwahrscheinlich.

Zusammengefasst unterscheiden sich die neuen Methoden der Gentechnik erheblich vom bisherigen Stand der Technik:

- Mit den neuen Verfahren sind radikale Veränderungen im Erbgut möglich, wie die Einfügung von Erbmaterial, für das es keine natürliche Entsprechung gibt.
- Die Häufigkeit der Vererbung kann durch sog. Gene Drives verändert werden.
- Es sollen nicht mehr nur landwirtschaftlich genutzte Pflanzen und Tiere gentechnisch verändert werden, sondern auch natürliche Populationen.

Welche Risiken bergen die Verfahren?

Auch die angeblich gezielteren Methoden des Gene Editing können zu ungewollten Nebenwirkungen führen, die mit erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt einhergehen. Deswegen müssen die jeweiligen Organismen in jedem Fall auf Risiken

[2] Diese Insekten sollten sich in den natürlichen Populationen paaren. Da die weiblichen Nachkommen in einem frühen Stadium der Entwicklung sterben, während die männlichen Tiere das Erbgut weiter verbreiten, sollten auf diese Weise die natürlichen Populationen verkleinert und möglicherweise sogar ausgerottet werden.

geprüft werden. Dabei ist es nicht entscheidend, ob Gene neu eingefügt oder herausgeschnitten werden oder ob lediglich ihre Aktivität über die Mechanismen der Epigenetik verändert wird.

Dies zeigt auch das Beispiel einer gentechnischen Veränderung von Soja mithilfe von CRISPR-Nukleasen. Dazu hatte der US-Konzern DuPont 2016 entsprechende Daten veröffentlicht:

Zunächst wurde die DNA für die Nuklease CRISPR-Cas per „Schrotschuss“ ins Erbgut der Pflanzenzellen eingeführt. Schon in der Folge dieses ersten Schrittes, der nur der Vorbereitung der eigentlichen gentechnischen Veränderung diente, zeigte das Erbgut viele ungewollte Veränderungen wie mehrfache und unvollständige Integration der DNA-Konstrukte.

Im zweiten Schritt sollte das Enzym Cas9 dann das Genom der Sojapflanze an einer bestimmten Stelle „schneiden“ und ein neues Gen einfügen. Bei etwa der Hälfte der Zellen wurde dabei nur ein Strang der DNA aufgetrennt, statt wie beabsichtigt, beide Stränge. Bei vielen der Zellen kam es zu zufälliger Integration von zusätzlicher DNA, dabei wurden auch mehrere Kopien der gewünschten DNA eingebaut. Zudem wurde vielfach nicht nur die gewünschte zusätzliche DNA, sondern ungewollt auch das Erbgut für die Nuklease eingebaut. Damit besteht für die nachfolgenden Generationen die Gefahr von fortgesetzten „spontanen“ Gen-Manipulationen.

Schließlich erhielt man so eine kleine Anzahl von Pflanzen („Events“). Alle diese Pflanzen hatten in ihrem Erbgut zusätzliche, ungewollte DNA-Insertionen. Erst durch weitere Züchtung erhielt man Pflanzen, die die gewünschten Veränderungen aufwiesen.

Wie verschiedene Publikationen zeigen, ist mit ähnlichen Unsicherheiten und Nebenwirkungen auch beim Einsatz von Nukleasen bei Nutztieren wie Schweinen und Rindern zu rechnen.

Um diese Risiken zu bewerten, muss zumindest bekannt sein, welche Techniken mit welchen Absichten eingesetzt wurden. Die entsprechenden Daten müssen systematisch gesammelt und unabhängig bewertet werden. Wenn diese Techniken von der Regulierung ausgenommen werden, würden weder die Behörden noch unabhängige Wissenschaftler Zugang zu den nötigen Daten bekommen. Es wäre so unmöglich, einen ausreichenden Überblick über die spezifischen Technologien, die relevanten Anwendungen und die damit verbundenen Risiken zu bekommen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht muss also auch bei den neuen Gentechnikverfahren beibehalten werden. Transparenz, Rückverfolgbarkeit, Schutz der gentechnikfreien Produktion und das Vorsorgeprinzip sind beim Umgang mit den neuen Verfahren unverzichtbar.

Patente

Konzerne wie Dow AgroSciences, Bayer, BASF und Pioneer sind als Patentanmelder im Bereich der neuen Gentechnikverfahren seit Jahren aktiv. Dabei stehen Nukleasen beispielsweise bei Dow AgroSciences und Bayer deutlich im Vordergrund. Dow und Bayer kommen zusammen mit ihren Kooperationspartnern jeweils auf Dutzende Patente in diesem Bereich.

Marktführer Monsanto scheint in diesem Bereich der Patentanmeldungen derzeit noch zurückhaltender zu sein, hat aber ebenfalls bereits erste Patente auf die Verwendung von Nukleasen angemeldet und Lizenzverträge zur Nutzung der Technologie abgeschlossen.

Übernimmt die Firma Bayer den US-Konzern Monsanto und fusionieren die Konzerne DuPont und DowAgroSciences wie angekündigt, entstehen zwei Konzerne mit erheblicher Dominanz im Bereich der neuen Gentechnikverfahren.

Parallel dazu werden auch vermehrt Patente auf Nutztiere angemeldet, die mit den neuen Verfahren manipuliert werden. Im Ergebnis könnte es dem Landwirt nur noch erlaubt sein, seine Kuh zu melken oder zu schlachten, nicht aber ihre Nachkommen für die weitere Zucht zu verwenden oder zu verkaufen.

Die Konzerne, die schon jetzt als „Seed Giants“ gelten, werden auch die weitere Entwicklung ganz wesentlich beeinflussen. Durch die Einführung von entsprechenden Pflanzen und Tieren würde die Marktkonzentration im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht noch erheblich verschärft werden.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Forderungen an die Politik:

- Pflanzen und Tiere, die mit den neuen Gentechnikverfahren hergestellt werden, müssen der Gentechnik-Regulierung unterworfen werden.
- Pflanzen und Tiere, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, sollten von der Patentierung ausgenommen werden.
- Die Freisetzung von Gentechnik-Organismen, die sich in natürlichen Populationen ausbreiten können, muss untersagt werden.
- Das Vorsorgeprinzip sollte gestärkt werden. ■

Agrobiodiversität zur Anpassung an den Klimawandel unverzichtbar

Prof. Dr. Hans-Joachim Weigel, Thünen-Institut für Biodiversität, über die Rolle der Agrobiodiversität vor dem Hintergrund klimatischer Veränderungen, über ihre Bedeutung im Vergleich mit anderen Anpassungsmaßnahmen und die Notwendigkeit eines möglichst reichhaltigen Genpools für zukünftige Züchtung

Sie haben in einer Literaturstudie den Zusammenhang zwischen Klimaresilienz und Agrobiodiversität untersucht. Welche Aspekte standen dabei im Vordergrund?

Weigel: Der Klimawandel stellt ein zunehmendes Risiko für die landwirtschaftliche Produktion dar. Ähnlich wie in anderen Wirtschaftszweigen, wird auch im landwirtschaftlichen Kontext darauf hingewiesen, dass eine Risikostreuung durch Diversifizierung der Produktion eine Möglichkeit des Risikomanagements und damit auch eine Art der „Versicherung“ im Rahmen des Klimawandels darstellen kann. Neben der Diversifizierung der Produktion selbst spielen alle weiteren biologischen Elemente in der Agrarlandschaft, d. h. die gesamte Agrobiodiversität, eine Rolle für die Stabilität der Agrarökosysteme und damit auch für deren Empfindlichkeit gegenüber klimatischen Störungen.

Die Diversifizierung der Agrarproduktion selbst kann von der genetischen Ebene der Kulturpflanzen über die Betriebs- bis hin zur Landschaftsebene erfolgen. Welche Rolle diese Komponenten der Agrobiodiversität dabei tatsächlich im Einzelfall spielen, ob sie z. B. einen Beitrag zur Absicherung gegen häufiger auftretende extreme Wetter-Ereignisse (z. B. Starkregen, Dürre, Hitze) leisten können, ist allerdings wenig untersucht worden.

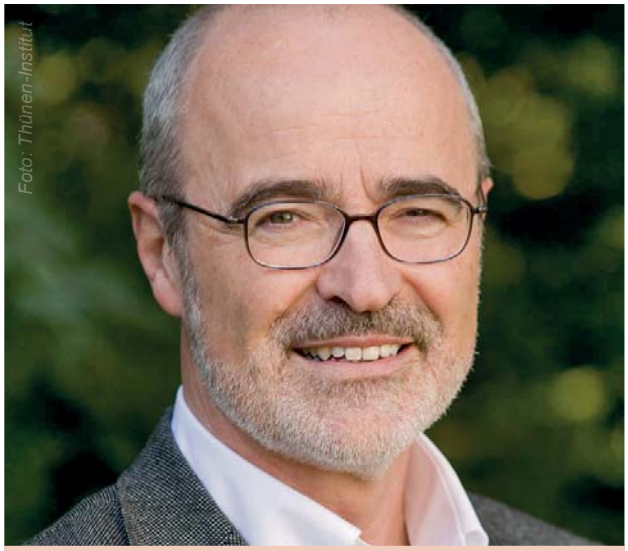

Prof. Dr. Hans-Joachim Weigel war von 1992-2007 Leiter der FAL-Institute Produktions- und Ökotoxikologie sowie Agrarökologie, Vizepräsident und Präsident der FAL. Seit 2008 leitet er das Thünen-Institut für Biodiversität und ist Apl.-Professor an der TU Braunschweig. Seine Arbeitsgebiete sind Agrarökologie, Ökophysiologie von Pflanzen, Ökotoxikologie, Klimawirkungsforschung, Bodenökologie und Biodiversitätsforschung.

Wir haben dazu die nationale und internationale Literatur unter dem Aspekt ausgewertet, ob und inwieweit sich vor dem Hintergrund der bereits vielfach beschriebenen, eher produktionstechnischen und strukturellen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel eine verstärkte Einbeziehung oder gezieltere Nutzung der Agrobiodiversität als konkrete Anpassungsmaßnahme nachweisen lässt.

Welche Rolle spielen die Variabilität und Vielfalt der Sorten und Arten mit Blick auf Extremwetterlagen und andere Folgen des Klimawandels?

Weigel: In der genannten Studie wurden Beispiele gefunden – vorwiegend in kleinbäuerlichen Strukturen der Tropen und Subtropen –, in denen eine Erhöhung der Sortenvielfalt bzw. der genetischen Vielfalt oder der Artenvielfalt im Kulturpflanzenanbau auf einem Feld, in einem Betrieb oder in einer Region die Erträge gegenüber dem Einfluss klimatischer Extreme oder ungewöhnlicher Witterungsvariabilität stabilisieren konnte. Die stärkere Diversifizierung wurde dabei in der Regel durch den Anbau von Sortenmischungen oder durch Gemengeanbau erreicht. Der Anbau verschiedener Arten mit sehr unterschiedlichen klimatischen Ansprüchen und Reifezeiten bewirkte meist eine breitere Risikostreuung als allein durch Sortenvielfalt erreicht werden kann.

Wenige Angaben wurden für hoch technisierte Betriebe der gemäßigten Klimazone gefunden. Die hier meist als Fruchtfolgenerweiterung eingesetzte Diversifizierung machte sich im Hinblick auf zukünftige Klimaentwicklungen mit extremen Witterungsbedingungen weder positiv noch negativ bemerkbar.

Wann setzen Landwirte auf Diversität bei Sorten und Arten als „Versicherung“ gegen klimatische Extreme?

Weigel: Diese Frage ist schwer zu beantworten. Aus den Ergebnissen der o. g. Studien ergab sich, dass die Verfügbarkeit weiterer agronomischer Anpassungsmaßnahmen wie z. B. veränderte Düngung und Bewässerung oder Ernteversicherungen eine bedeutende Rolle dahingehend spielt, ob auf eine stärkere Sorten- oder Artendiversifizierung gesetzt wird. Stehen diese agronomischen Maßnahmen zur Verfügung, wird auf die Versicherungswirkungen der höheren Sorten- bzw. der Artendiversität nicht mehr zurückgegriffen und es werden vor allem ertragreiche Hochleistungssorten angebaut.

Wo die o. g. externen Inputs begrenzt sind, etwa durch Auflagen in der ökologischen Landwirtschaft oder durch Mangel an finanziellen Ressourcen, spielt aber die Vielfalt von Sorten und Arten durchaus eine Rolle bei der Stabilisierung der Erträge.

Im ökologischen Landbau kennt man die auf längere Sicht gesehene ertragsstabilisierende Wirkung beim Anbau von Gemengen aus sich gegenseitig ergänzenden Arten, wie Getreide/Körnerleguminosen oder Getreide/Ölfrucht. Dadurch wird über längere Zeiträume betrachtet die Ertragsvariabilität vermindert, wodurch sich z. T. auch eine höhere Klimavariabilität abpuffern lässt.

Welche Strategien der Klimaanpassung werden hierzulande derzeit favorisiert?

Weigel: Die Anpassungsmöglichkeiten der Landwirtschaft an den Klimawandel sind in Deutschland vielfältig. In der Pflanzenproduktion sind Anpassungsmaßnahmen grundsätzlich im Management möglich. Dazu zählen z. B. Bodenbearbeitung, veränderte Saat- und Erntetermine, Düngung, Beregnung und Pflanzenschutz verbunden mit dem Einsatz neuer Techniken wie etwa im Bereich Precision Agriculture. Darüber hinaus ist der Anbau von „klimaangepassten“, d. h. z. B. speziell wärmeliebenden und wassereffizienten neuen Kulturarten bzw. -sorten, die Einführung neuer Fruchtfolgen und eine effizientere Nutzung der durch den Klimawandel verlängerten Vegetationsperiode möglich. Dieses optimierte pflanzenbauliche Management, d. h. ein auf eine erhöhte Klimavariabilität eingestelltes neues Betriebsmanagement verbunden mit der Bereitstellung von neuen bzw. optimierten Pflanzensorten durch die Züchtung, wird als Kernelement einer Anpassung an den Klimawandel gesehen.

Viele dieser Maßnahmen wie etwa eine stärker diversifizierte Nutzpflanzenproduktion oder eine schonende Bodenbearbeitung für eine bessere Wassernutzung ziehen positive Auswirkungen auf die Agrobiodiversität insgesamt nach sich, d. h. es ergibt sich eine Win-win-Situation für bessere Klimaanpassung und mehr Biodiversität.

Wird die moderne Pflanzenzüchtung, die sich aus wirtschaftlichen Gründen auf wenige Hauptkulturarten und die Züchtung homogener Sorten konzentriert, den Anforderungen des Klimawandels gerecht?

Weigel: Sie wird den Anforderungen insofern gerecht, als sie für die wirtschaftlich auch zukünftig relevanten Hauptkulturen wie Weizen, Reis, Soja, Mais, Gerste, Zuckerrübe usw. deutlich stärker als bisher auf ausgeprägte Toleranzen gegenüber neuen klimatischen Durchschnittswerten und Extremen wie Trockenheit und Hitze, auf eine höhere Ertragsstabilität sowie auf stärkere Resistenzen gegenüber klimatisch bedingten neuen Schaderregersituationen züchtet.

Unverzichtbar zur Anpassung an den Klimawandel sind aber die genetischen Ressourcen von Pflanzen (und auch von Tieren). Im pflanzlichen Bereich spielen die mit unseren gezüchteten Nutzpflanzenarten verwandten wildlebenden Verwandten von Kulturpflanzen (WVK) sowie die sog. Landrassen (LR), d. h. Rassen von Nutzpflanzen, die besonders an die Umweltverhältnisse des Entstehungsgebietes angepasst sind, eine wichtige Rolle. WVK z. B. werden von Pflanzenzüchtern u. a. als Ausgangsmaterial zur Einkreuzung spezifischer Eigenschaften genutzt. Der Klimawandel stellt für WVK und LR ein noch nicht eindeutig abschätzbares Risiko dar und könnte zur weiteren „Gen-Erosion“ beitragen. Denkbar ist z. B., dass bisher gut adaptierte LR nicht mehr geeignet sind und durch neues Material ersetzt werden müssen oder dass bisher wenig genutzte LR mit geringer Bedeutung unter „neuen“ Klimabedingungen besonders wertvoll werden. Für WVK und LR ist daher auch seitens der Pflanzenzüchtung besondere Aufmerksamkeit notwendig. Auch ein großflächiger Ersatz von LR durch die neu gezüchteten, momentan am besten angepassten Sorten würde den für eine zukünftige Züchtung verfügbaren Genpool drastisch dezimieren.

Im ökologischen Landbau tragen die im Vergleich zum konventionellen Landbau vielfältigeren und weiteren Fruchtfolgen sowie der Einsatz von Sorten bzw. Rassen mit spezieller Standorteignung grundsätzlich zur Diversifizierung der Pflanzenproduktion bei. Dies kann auch witterungsbedingte Totalausfälle mindern und damit zur Risikostreuung beitragen. Eine zunehmende „Unvorhersagbarkeit“ von Witterungsverläufen verlangt andererseits aber auch nach „Universal-Genotypen“ im Ackerbau, die mit

hoher Ertragsstabilität unabhängig von speziellen klimatischen Gegebenheiten eingesetzt werden können. Dies würde der erwünschten Anbauvielfalt in diesem Bereich entgegenwirken.

In welcher Weise beeinflussen agrarpolitische Vorgaben wie beispielsweise Subventionen die Diversifizierung in der Auswahl der angebauten Ackerfrüchte?

Weigel: Vorgaben wie das vereinbarte „Greening" im Rahmen der 1. Säule der GAP und der 2. Säule inkl. z. B. der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie die GAK enthalten Komponenten, die dem abiotischen (Klima, Wasser, Boden) und dem biotischen (Biologische Vielfalt) Ressourcenschutz dienen. Dabei sind z. B. Elemente wie Anbaudiversifizierung, Ökologischer Landbau und andere besonders nachhaltige gesamtbetriebliche Verfahren, Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen usw. mit dem Ziel benannt, Agrobiodiversität zu erhalten und möglichst zu fördern. Wie effektiv die damit verbundenen Maßnahmen für die Biodiversitätsförderung auch sein mögen, sie tragen auch zur Risikostreuung gegenüber Auswirkungen des Klimawandels bei. ■

Argumente für die Verwendung regionalen Saatguts bei der Anlage von artenreichem Grünland

Prof. Dr. Johannes Kollmann

Extensiv genutzte Wiesen und Weiden bereichern das Landschaftsbild und fördern die biologische Vielfalt. Die Intensivierung der Landwirtschaft in Mitteleuropa hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einem starken Rückgang dieser Ökosysteme geführt. Im Zuge des ökologischen Ausgleichs wird eine Neuanlage von artenreichem Grünland seit einigen Jahren in vielen Regionen Deutschlands durchgeführt. Dazu kann Mähgut übertragen oder es können Saatgutmischungen verwendet werden. Hier stellt sich die Frage nach der Herkunft des Pflanzenmaterials. Zusammen mit Ökologen der Universitäten Tübingen und Münster sowie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) in Halle untersuchen wir seit einigen Jahren, wie sinnvoll die regionale Verwendung von Saatgut bestimmter Herkünfte ist. Die Ergebnisse unserer Arbeit zeigen deutlich, dass für viele Arten der Einsatz von Regio-Saatgut tatsächlich Vorteile bringt.

Rahmenbedingungen der Produktion und Vermarktung von Grünlandsaatgut

In der Praxis der Forstwirtschaft hat sich seit Jahrzehnten durchgesetzt, dass bei Wiederaufforstungen nur Pflanzenmaterial regionaler Herkunft verwendet wird, weil das Überleben und Wachstum solcher Bäume besser ist. Bei der Anlage von Grünland werden dagegen immer noch in großem Umfang nicht-lokale Pflanzen und Kultivare angesät. Allein in den Jahren 2007 und 2008 hat Deutschland 13 000 t Gras- und 280 t Kräuter-Samen importiert. Die EU-Direktive 2010/60/EU fordert seit August 2010, dass diese Praxis in der freien Landschaft und außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen geändert wird. Ab 2020 dürfen auf solchen Flächen nur noch Pflanzen regionaler Herkunft ausgebracht werden, damit es zu keinen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität kommt. Diese Regelung ist auch in die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im März 2010 aufgenommen worden (§39.4, §40.4 BNatSchG). Daher hat sich ein neuer Markt für Regio-Saatgut etabliert, für den bereits über 100 landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb Samen und Pflanzen krautiger Arten produzieren. Diese Betriebe zeigen ein großes Engagement bei der anspruchsvollen Methodik des Anbaus, der Aufbereitung und Vermarktung von Wildpflanzen-Saatgut. Zur Qualitätssicherung wurden entsprechende Zertifizierungssysteme eingeführt, v. a. RegioZert® und VWW-Regiosaaten®. Die Zertifizierung beruht auf einem System mit 22 Herkunftsregionen in Deutschland, die nach naturräumlichen und biogeografischen Argumenten ausgeschieden wurden. Aufgrund der derzeitigen Nachfrage werden diese Regionen zu acht Produktionsräumen zusammengefasst, innerhalb derer Pflanzenmaterial zur Produktion und zur Anwendung ausgetauscht werden darf.

Foto: TUM

Prof. Dr. Johannes Kollmann

Lehrstuhl für Renaturierungsökologie, Technische Universität München, Freising-Weihenstephan

Tel. (08161) 71-41 44
jkollmann@wzw.tum.de
www.roek.wzw.tum.de

Ist das Regio-Saatgut-Konzept sinnvoll?

Eine aktuelle Herausforderung der ökologischen Forschung ist, dass die wissenschaftliche Basis der Gliederung von Provenienzen nach dem Regio-Saatgut-Konzept kaum untersucht ist. Daher ist es schwierig abzuschätzen, in welchem Umfang diese Gliederung beispielsweise für die Grünlandarten Mitteleuropas zutrifft. Um diese Frage fundiert beantworten zu können, fehlte es bis vor kurzem weitgehend an Daten. Weder die Praktiker des Naturschutzes noch entsprechende Wissenschaftler wussten, wie groß die genetischen Unterschiede von Pflanzen mitteleuropäischer Grünlandarten aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten tatsächlich sind. Ebenso wenig war klar, ob mögliche genetische Unterschiede einen Einfluss auf das Gedeihen der Pflanzen haben. Genau diese Wissenslücke haben wir an der Technischen Universität München gemeinsam mit Kollegen des Umweltforschungszentrums Halle-Leipzig (Dr. Durka) sowie der Universitäten Tübingen (Prof. Bossdorf und Dr. Bucharova) und Münster (Prof. Hölzel) untersucht.

Wir haben dazu sieben häufige Grünlandarten aus acht der 22 deutschen Herkunftsgebiete verwendet. Entsprechendes Saatgut wurde bei der Firma Rieger-Hofmann, Blaufelden, bestellt, die Pflanzen standardisiert in Gewächshäusern herangezogen und in einheitliche Töpfe und mit Standarderde in Versuchsanlagen im Freiland in Freising, Tübingen, Münster und Halle ausgepflanzt. Innerhalb eines Sommers konnten Daten u. a. zur Biomasse der Pflanzen, der Blütenanzahl und ihrer zeitlichen Entwicklung gewonnen werden. Zusätzlich wurden an ausgewählten Arten die Besiedelung der Blütenköpfe durch parasitische Insekten und

Die Acker-Witwenblume zeigt ausgeprägte genetische Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland und zusätzlich eine deutliche regionale Anpassung. Sie wird wie viele andere Arten auf dem Regio-Saatgut-Betrieb von Johann Krimmer bei Freising angebaut.

genetische Unterschiede aller Arten mit sog. AFLP-Markern untersucht.

Bei allen Grünlandarten wurden genetische Unterschiede zwischen den Regionen gefunden (Durka et al. 2016). Wie groß diese waren, hing allerdings von der Biologie der jeweiligen Pflanzenart ab. Gräser, die vom Wind bestäubt werden und sich nicht selbst befruchten können, tauschen ihre Erbinformationen über relativ große Entfernungen aus. Daher haben wir beim weit verbreiteten Glatthafer die geringsten genetischen Unterschiede zwischen den Regionen gefunden. Ein ganz anderes Bild bot sich dagegen bei der Kuckucks-Lichtnelke. Diese Art wird von Insekten bestäubt, die den Pollen mitunter nur zwischen Blüten der gleichen Pflanze austauschen. Zudem ist die Art deutlich seltener als der Glatthafer. Dies führt zu einem geringen Genfluss und damit zu großen genetischen Unterschieden zwischen den Populationen. Bei einigen Arten, wie etwa dem Weißen Labkraut, haben wir zudem einen deutlichen geografischen Trend festgestellt: Je größer die Entfernung und je unterschiedlicher das Klima zwischen zwei Herkunftsregionen ist, umso deutlicher fallen auch die genetischen Unterschiede aus. Interessanterweise waren hier nicht die Mittelwerte, z. B. der Temperatur, entscheidend, sondern die Schwankungen der klimatischen Größen im Jahreslauf. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass viele Grünlandarten regional angepasst sind. Sie sollten also in der Nähe ihrer ursprünglichen Heimat besser zurechtkommen als in anderen Teilen Deutschlands.

Ob das tatsächlich so ist, hat unser Forschungsverbund im Rahmen einer zweiten Studie untersucht (Bucharova et al. 2016a). Bei vielen der untersuchten Grünlandarten war es tatsächlich so, dass Pflanzen regionaler Herkunft in ihrer Region

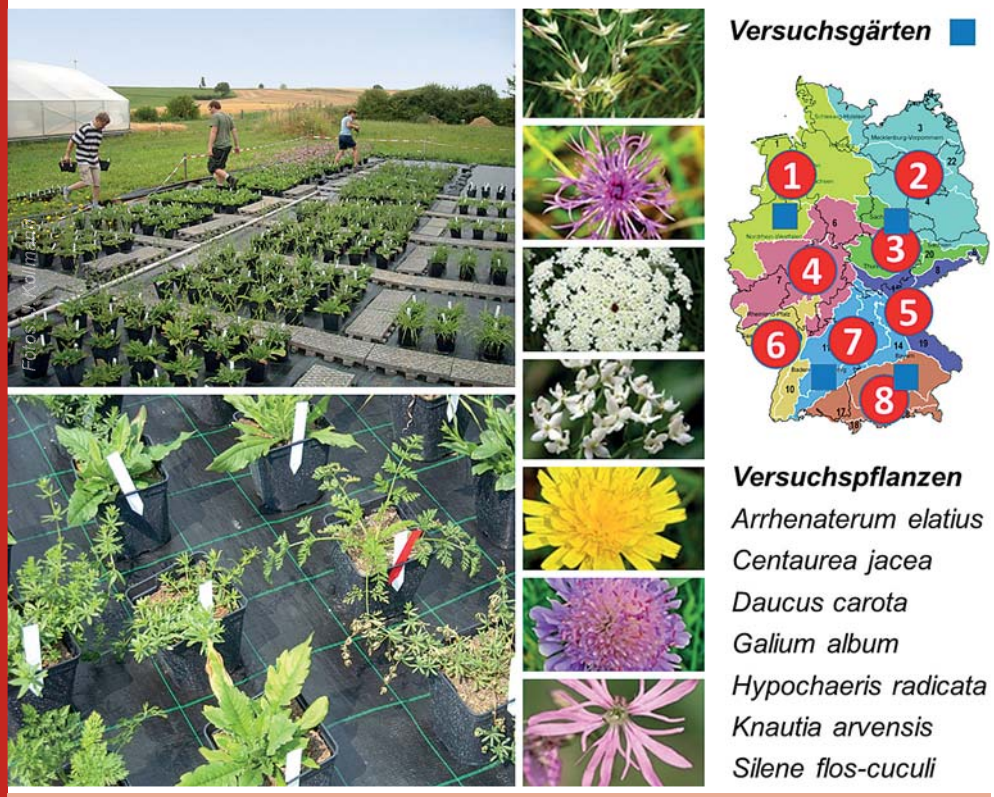

Standardisierter Versuch zur regionalen Anpassung von sieben Grünlandarten in Freising, Halle, Münster und Tübingen. Insgesamt 2 688 Pflanzen aus acht deutschen Produktionsräumen wurden im Sommer 2013 im Freiland untersucht.

besser wuchsen. So lieferten die regionalen Gewächse im Schnitt 7 % mehr Biomasse und 10 % mehr Blütenstände als Artgenossen, die aus anderen Gegenden stammten.

Reaktionen bei Wandel des Klimas

Auch die ungewöhnlich warmen Temperaturen im Jahr des Versuchs änderten daran nichts. Kritiker des Regio-Saatgut-Konzepts argumentieren oft, dass es in Zeiten des Klimawandels nicht zukunftstauglich sei, denn bei steigenden Temperaturen könnten sich Pflanzen aus dem Süden womöglich besser behaupten als solche aus der entsprechenden Region. Dafür haben wir aber bisher keine Indizien gefunden: Obwohl die Temperaturen in allen vier Versuchsgärten im Sommer 2013 um 1,5 – 2,0 °C über dem langjährigen Mittel lagen, hatten die Pflanzenherkünfte aus wärmeren Regionen keinen Vorteil (Bucharova et al. 2016b). Möglicherweise liegt das daran, dass nicht nur die Temperatur über besseres oder schlechteres Wachstum entscheidet. Auch die Tageslänge oder die Zusammensetzung der Mikroben-Gemeinschaften am jeweiligen Standort könnten eine wichtige Rolle spielen, was in weiteren Projekten untersucht werden muss. Und wenn die regionalen Gewächse an solche Faktoren besser angepasst sind, können sie ihren Vorteil offenbar auch in warmen Jahren ausspielen.

Wirkungen auf assoziierte Organismen

Doch nicht nur die Pflanze selbst profitiert von ihrer regionalen Anpassung. So konnten wir feststellen, dass die einzelnen Herkünfte zu unterschiedlichen Zeiten blühen. Bei Wiesen-Flockenblumen verschiedener Herkunft lagen bis zu 17 Tage zwischen den Blühterminen, beim Weißen Labkraut sogar bis zu 23 Tage, was aus ökologischer Sicht ein langer Zeitraum ist. Schließlich haben sich zahlreiche Tierarten von den Bestäubern über die Bewohner der Blütenköpfe bis zu den Samenfressern auf den regional üblichen Zeitplan eingerichtet, was in einer weiteren Studie belegt werden konnte (Bucharova et al. 2016c). Es kann also durchaus sein, dass diese ganze Lebensgemeinschaft in Schwierigkeiten kommt, wenn gebietsfremde Pflanzen zur falschen Zeit blühen. Das ist ein weiterer Grund, bei Saatgut für natürliches Grünland auf Regionalität zu setzen. Inwieweit das auch für andere Lebensräume und für regionale Kulturpflanzen gilt, wird eine spannende Herausforderung für zukünftige Arbeiten sein. ■

Weiterführende Links

Einführung in das Regio-Saatgut-Konzept und Karte der Herkunftsgebiete:
www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de

Zertifizierung:
www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten/
www.bdp-online.de/de/Branche/Saatguthandel/RegioZert/

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/pdf/LR0416-Literatur-Kollmann.pdf

Pflanzenzüchtung – ein gesellschaftlicher Auftrag

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Die weltweite Versorgung mit Nahrungsmitteln bleibt die größte Herausforderung unserer Zeit. Die dafür notwendige Produktionssteigerung im Rahmen einer nachhaltigen, also ressourceneffizienten und umweltschonenden Landwirtschaft wird ohne Fortschritt in der Pflanzenzüchtung nicht zu realisieren sein. Die vorwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen der Pflanzenzüchtung in Deutschland arbeiten an dieser gesellschaftlichen Aufgabe tagtäglich mit höchster Verantwortung.

„Open-Source-System“ – Sortenschutz darf nicht gefährdet werden

Pflanzenzüchtung lebt von der Schaffung immer neuer Kombinationen genetischer Bausteine, um die jeweils besten Eigenschaften von Pflanzen miteinander zu verbinden. Züchter müssen deshalb auf den Vorleistungen anderer Züchter aufbauen können und Zugang zu genetischer Vielfalt in Form neuer Sorten und pflanzengenetischer Ressourcen haben. Dies wird über die sog. Züchtungsausnahme als Herzstück des Sortenschutzes geregelt. Der Sortenschutz als das auf die Pflanzenzüchtung zugeschnittene Schutzrecht ist der Motor für Pflanzeninnovationen. Danach ist es jedem Züchter wie in einem Open-Source-System gestattet, die auf dem Markt befindlichen geschützten Sorten seiner Wettbewerber auch ohne deren Zustimmung für die Züchtung zu nutzen und die daraus entstehenden neuen Sorten zu vermarkten. Auf diese Weise können die Züchter immer wieder auf neuestes genetisches Material zugreifen und dieses für die Landwirtschaft züchterisch verbessern. Der große Züchtungsfortschritt in Deutschland mit einer Vielzahl an Kulturarten und Sorten ist das Ergebnis dieses Schutzsystems. Die Wirksamkeit des Sortenschutzes ist allerdings durch fehlende Refinanzierung der Züchtungsleistung, einen unklar abgegrenzten Patentschutz und die Umsetzung des Nagoya-Protokolls in europäisches Recht dramatisch in Gefahr.

Keine Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen

Die Entscheidung des Europäischen Patentamtes vom März 2015 hat den Schutz des geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung dramatisch aus dem Gleichgewicht gebracht. Konventionell gezüchtete Pflanzen sind nun in Europa patentierbar und stehen in einem solchen Fall nicht mehr für die Weiterzüchtung im Rahmen des Sortenschutzes zur Verfügung. Damit wird der Patentschutz über technische Erfindungen hinaus unangemessen ausgedehnt. Wie im deutschen Patentgesetz muss auf EU-Ebene unverzüglich Rechtssicherheit darüber geschaffen werden, dass nicht nur die Verfahren, sondern auch die damit erzeugten Produkte vom Patentschutz ausgeschlossen sind. Die Europäische Kommission hat im November 2016 eine langerwartete Klarstellung zur Auslegung der Biopatentrichtlinie veröffentlicht. Danach sollen Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sein. Diese Klarstellung hat allerdings keine rechtliche Bindungswirkung. Es bleibt zu hoffen, dass das Europäische Patentamt die Auffassung der EU-Kommission in seine Entscheidungspraxis übernehmen wird.

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)

www.bdp-online.de

Fehlende Refinanzierung der Züchtungsleistung hat gravierende Folgen

Gleichzeitig muss der Sortenschutz als primäres Schutzrecht in der Züchtung durch eine praxisnahe und praktikable Nachbauregelung eine Stärkung erfahren. Aktuelle Erhebungen belegen, dass Unternehmen aus der Kartoffel-, Getreide- und Leguminosenzüchtung schon jetzt dem Gesamttrend der Pflanzenzüchtung in Deutschland nicht mehr folgen können und sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung hier reduziert haben. Ein zentraler Grund dafür sind die fehlenden Einnahmen aus Nachbaugebühren. In Deutschland wird auf ca. 25 % der Anbauflächen bei Getreide und ca. 50 % bei Kartoffeln keine Nachbaugebühr bezahlt. Den Züchtern entgehen so ca. 13 Mio. € Nachbaugebühren im Jahr, die sie für die Refinanzierung ihrer langwierigen Züchtungsleistung jedoch dringend benötigen. Ein Viertel der traditionellen Züchtungsbetriebe musste in den letzten 15 Jahren bereits aufgeben. Ein Blick über den Tellerrand zeigt zudem, welche Folgen ein unzureichender Sortenschutz haben kann. In den USA ist die privatwirtschaftliche Züchtung der selbstbefruchtenden Kulturarten (z. B. Weizen und Gerste) quasi zum Erliegen gekommen. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft und somit auch für die Gesellschaft.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juni 2015 eine Grundsatzentscheidung zur Nachbauregelung getroffen und Klarheit geschaffen, unter welchen Voraussetzungen die Nachbauentschädigung zu begleichen ist. Zu dieser Frage hatte lange Unsicherheit in der Landwirtschaft bestanden. Mit dem sog. „Vogel-Urteil“ sind nachbauende Landwirte dazu verpflichtet, die Nachbaugebühr bis zum auf die Aussaat folgenden 30. Juni zu zahlen. Andernfalls begehen sie eine Sortenschutzverletzung mit entsprechenden rechtlichen Folgen. Eine für Landwirte und Pflanzenzüchter gleichermaßen faire Nachbauregelung steht nach wie vor aus, um Züchtungsfortschritt im Sinne einer erfolgreichen Landwirtschaft zu ermöglichen. Glücklicherweise arbeitet bereits die Mehrzahl der Züchter und Landwirte Hand in Hand und beteiligt sich am Züchtungsfortschritt. Ohne einen return of investment der kostspieligen und zeitintensiven Entwicklungsaktivitäten der Züchter kann die kontinuierliche Verfügbarkeit von an den Standort des Landwirts angepassten Sorten nämlich künftig nicht mehr sichergestellt werden.

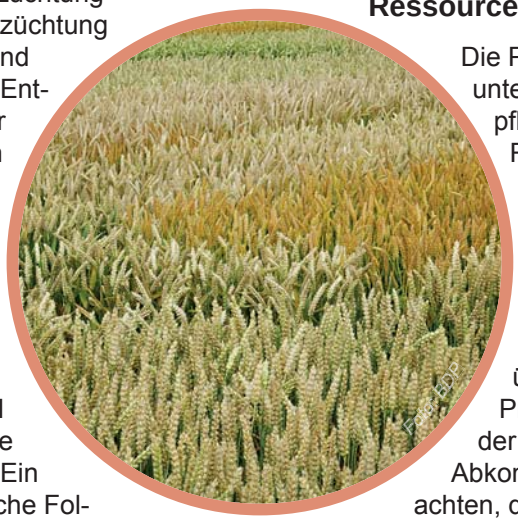

Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen ist essenziell

Die Pflanzenzüchter unterstützen das Ziel, pflanzengenetische Ressourcen zu schützen und einen gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung dieser Güter zu schaffen. Dies wird neuerdings über das Nagoya-Protokoll geregelt. Bei der Umsetzung dieses Abkommens ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit des Austausches genetischer Ressourcen zum Nutzen der Weltgemeinschaft nicht eingeschränkt werden darf. Denn darunter würden Biodiversität und die Vielzahl an Kulturarten und leistungsfähigen Sorten leiden. Die Anwendung der das Nagoya-Protokoll umsetzenden EU-Verordnung muss daher unbedingt pragmatisch ausgestaltet werden und den Besonderheiten der Pflanzenzüchtung Rechnung tragen. Hier gibt es noch großen Nachbesserungsbedarf. Kritisch zu sehen ist vor allem die bislang nicht an Nachweispflichten geknüpfte Verwendung neu gezüchteter, geschützter und im Markt befindlicher Sorten als genetische Ressourcen für die Weiterzüchtung und Forschung. Ungeregelt ist leider ein Endpunkt für die Verpflichtungen aus der EU-Verordnung ab Inverkehrbringen einer neuen Sorte, um die Aushöhlung der Züchtungsausnahme zu verhindern. Dieser muss implementiert werden, wenn es nicht zu einer Verarmung an genetischer Diversität und damit zu geringerer Sortenverfügbarkeit und fehlendem Züchtungsfortschritt kommen soll. ■

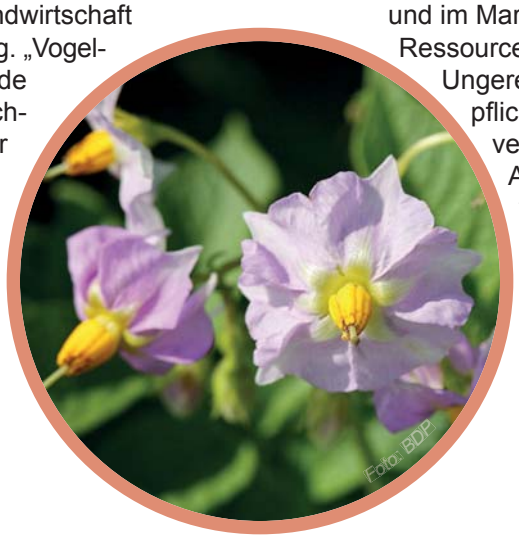

„500 LandInitiativen“ – Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für ländliche Flüchtlingsintegration im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Teilhabe am Dorfleben zu ermöglichen und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu erleichtern. Die bundesweite Fördermaßnahme „500 LandInitiativen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) soll diese bürgerschaftlich getragene Integrationsarbeit in ländlichen Gebieten finanziell unterstützen. Angesprochen sind ehrenamtliche Initiativen, die Projekte für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in ländlichen Räumen durchführen.

Anträge online unter www.ble.de/500landinitiativen vom 25. Januar bis 31. März

Weitere Informationen unter www.500landinitiativen.de

3. Internationale Frauentagung zum Thema „Frauen bewegen Landwirtschaft – Landwirtschaft bewegt Frauen“ in Schwäbisch Hall vom 4. bis 6. April 2017

Der Umbruch in der Landwirtschaft im globalen Kontext stellt Frauen und mit ihnen auch die Männer auf ihren Höfen zunehmend vor widersprüchliche Herausforderungen hinsichtlich ihrer eigenen Position in Partnerschaft, Familie und Betrieb. Die Rollen der Frauen auf den landwirtschaftlichen Betrieben sind vielseitiger, vielfältiger, mit mehr Verantwortung und von mehr Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet. Die 3. Internationale Frauentagung thematisiert die ganz unterschiedlichen Situationen von Frauen in der Landwirtschaft und stellt Ansätze vor, wie mit neuen Herausforderungen umgegangen wird.

Programm und Anmeldung unter: www.frauen-landwirtschaft.de

Schirmherrschaft: Manuela Schwesig,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert durch:
rentenbank
Edmund Rehwinkel-Stiftung

Ausschreibung wissenschaftlicher Studien zum Thema „Innovative Agrarpolitik nach 2020“ der Edmund Rehwinkel-Stiftung

rentenbank
Edmund Rehwinkel-Stiftung

Seit die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 1962 in Kraft getreten ist, hat sie zahlreiche Reformen durchlaufen. Für das Jahr 2017 sind eine Überprüfung des Greening sowie ein Weißbuch zur GAP nach 2020 vorgesehen. Es geht also zum einen um Korrekturen der laufenden Ausgestaltung der GAP (2014-2020). Zum anderen geht es aber auch schon um Überlegungen, wie eine Agrarpolitik nach 2020 weiterzuentwickeln ist. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank möchte mit wissenschaftlichen Studien die genannten Herausforderungen genauer analysieren und Lösungsansätze dafür erarbeiten lassen.

Einzelheiten zur Ausschreibung finden Sie unter: www.rentenbank.de/bank/edmund-rehwinkel-stiftung/studienfoerderung/ausschreibung-2017

Antragsfrist bis 19. Januar 2017

Leo Blum – Gratulation zum 70. Geburtstag und zur Verleihung der Professor-Niklas-Medaille

Am 31. Oktober 2016 beging das ASG-Kuratoriumsmitglied Leo Blum seinen 70. Geburtstag. Der alternierende Vorstandsvorsitzende der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und ehemalige Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau war zuvor von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt für sein Engagement in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik und seinen Einsatz für den Berufsstand gewürdigt worden. Schmidt verlieh dem Jubilar Ende September in Berlin mit der Professor-Niklas-Medaille die höchste Auszeichnung, die sein Haus zu vergeben hat. Die ASG gratuliert Leo Blum zu beiden Anlässen ganz herzlich. Wir wünschen ihm alles Gute für das neue Lebensjahrzehnt.

Prof. Dr. sc. agr. Eckhart Neander verstorben

Im Alter von 82 Jahren verstarb am 23. November der langjährige Leitende Direktor des Instituts für Strukturforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkerode (FAL), Prof. Dr. Eckard Neander. Der renommierte Agrarökonom leitete das Institut von 1971 bis 1999. Der Pfarrersohn aus dem Baltikum hat nach einer landwirtschaftlichen Lehre und dem Agrarstudium in Bonn, Berlin und Göttingen in Göttingen promoviert und habilitiert. Neben seiner Tätigkeit bei der FAL war Prof. Neander 18 Jahre Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Darüber hinaus war er mehrere Jahre Mitglied im Beirat zur Feststellung der Lage der Landwirtschaft. Als einer der ersten Wissenschaftler in Deutschland hat sich Prof. Neander mit Konzepten zur Ermittlung des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte als Maßstab zur Beurteilung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft befasst. Mitglied der ASG war Neander seit 1985. Er hielt Vorträge bei Tagungen, leitete Arbeitsgruppen und engagierte sich von 1993 bis 1999 im Kuratorium. Seiner Frau und Familie spricht die ASG ihr Mitgefühl aus und wird Professor Neander ein ehrendes Andenken bewahren.

Berufung von Prof. Dr. Claudia Neu

Seit September 2016 ist Prof. Dr. Claudia Neu Inhaberin des Lehrstuhls „Soziologie ländlicher Räume“ an den Universitäten Göttingen und Kassel. Prof. Neu studierte Oecotrophologie und promovierte mit dem Thema „Genossenschaftsbauern im ostdeutschen Transformationsprozess“ an der Universität Bonn. Sie war als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock tätig und arbeitete am Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) in Braunschweig. Von 2009 bis 2016 war sie Professorin für Allgemeine Soziologie und empirische Sozialforschung an der Hochschule Niederrhein. Seit 2016 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrates „Ländliche Entwicklung“ des BMEL. Die ASG wünscht Professorin Neu viel Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

Film- und Lesetipps

Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 411, Berlin, November 2016, 72 S., herunterzuladen auf der Website des BMEL.

Der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume folgt dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume vom Januar 2012. Er gibt eine umfassende Darstellung der Situation und Entwicklung ländlicher Räume sowie der bundespolitischen Maßnahmen. Er berichtet über die Einrichtung des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Koordination der für ländliche Räume relevanten Politikbereiche der Bundesregierung. ba

Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen

Strategische Leitlinien und Best Practices

Deutscher Landkreistag (Hrsg.). Berlin, November 2016, 206 S., herunterzuladen unter www.landkreistag.de → Publikationen → sonstige Publikationen

Die Autoren dieser Publikation, Vertreter des Deutschen Landkreistags und von viventure, haben insgesamt 18 Landkreise in allen 13 Flächenländern besucht und mit Landräten, Integrationsbeauftragten der Landkreise, Verantwortlichen für Integrationsprojekte und Geflüchteten gesprochen und die Ergebnisse der Gespräche zusammengestellt. Vor Ort wurden Modelle, Strukturen und Projekte für gelingende Integration untersucht und als Best-Practice-Beispiele dokumentiert. In Gastbeiträgen werden auch die mit der Integration von Flüchtlingen in Zusammenhang stehenden Fragen der deutschen Binnenwanderung, des Ehrenamtes oder der Wohnungsbaupolitik behandelt. ba

Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Bundestag Drucksache 17/3815, November 2016, 312 S. Der Bericht ist, auch in einer 51-seitigen Zusammenfassung der Empfehlungen, herunterzuladen oder zu bestellen unter www.siebter-altenbericht.de.

Der von der Sachverständigenkommission für den Siebten Altenbericht unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Kruse erarbeitete Bericht enthält eine Vielzahl von Daten und Fakten und ist daher als Nachschlagewerk geeignet. Von der Daseinsvorsorge und kommunaler Verantwortung über Ungleichheiten in der alternden Gesellschaft, der gesundheitlichen Versorgung und dem Wohnen und Wohnumfeld bis zur lokalen Politik für eine älter werdende Gesellschaft werden die meisten Aspekte behandelt, die für das Leben der älteren Generation in Deutschland relevant sind. Dem Sachverständigenbericht vorangestellt wurde die Stellungnahme der Bundesregierung. ba

Von Bananenbäumen träumen

Ein Dokumentarfilm von Antje Hubert, Deutschland 2016, 92 Minuten

Der Film erzählt die Geschichte einer Gruppe von Dorfbewohnern in der Marsch, die das Schicksal ihres von Schulschließung und finanziellen Nöten gebeutelten Ortes selbst in die Hand nehmen will. Mit kühnen Plänen und einer Aktiengesellschaft stemmen sie sich gegen den drohenden Niedergang. Ihr Geschäftsmodell basiert auf Gülle, afrikanischen Welsen und auf Bananenbäumen! Vor dem Hintergrund anhaltender Landflucht in ganz Europa erzählt die Filmemacherin Antje Hubert über einen Zeitraum von fast drei Jahren von einer kleinen, aber wachsenden Dorfbewegung aus Einheimischen und Zugereisten, Erwachsenen und Kindern in Norddeutschland.

Der Kinostart ist im Frühjahr 2017

Quelle: imFilm – Agentur + Verleih

Die Gemeinsame Agrarpolitik nach der Reform 2013: Endlich nachhaltig?

Beatrice Garske und Kristin Hoffmann. Schriftenreihe „Beiträge zum Europa- und Völkerrecht“, Heft 13, März 2016. Hrsg.: Christian Tietje, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Halle

Die beiden Autorinnen vergleichen detailliert die Ziele der GAP-Reform 2013 mit der Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten und den bisher erreichten Ergebnissen, insbesondere den Umweltwirkungen. Sie kommen u. a. zu dem Schluss, dass der Anteil der Agrarumweltmaßnahmen am Agrarbudget gesteigert werden muss und die Gefahr besteht, dass durch die Einkommensstützung die Ökologisierungskomponente der GAP konterkariert wird. In die Analyse einbezogen wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen von GAP, Greening und Cross Compliance als auch Urteile des Europäischen Gerichtshofes, welche von den Autorinnen kritisch beurteilt werden.

Abrufbar unter http://telc.jura.uni-halle.de/sites/default/files/BeitraegeEVR/Heft%2013.pdf

Thünen-Baseline 2015 – 2025: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland

Frank Offermann et al. Thünen Report 40 (2016). Hrsg.: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig

Auf Basis der Annahme, dass die derzeitige Agrarpolitik beibehalten wird bzw. bereits beschlossene Politikänderungen wie geplant umgesetzt werden, und unter Verwendung unterschiedlicher agrarökonomischer Modelle berechneten die Autoren und Autorinnen die Entwicklung des europäischen Agrarsektors bis 2025. Die Politikfolgenabschätzung für Agrarhandel, Preise, Nachfrage, Produktion, Einkommen und Umweltwirkungen ergibt u. a., dass die EU ihre Agrarexporte von 67 Mrd. € im Jahr 2015 auf 76 Mrd. € im Jahr 2025 steigern wird und auch die Importe aus Zentral- und Südamerika zunehmen werden. Die Variationsrechnung, die eine Wiederaufwertung des Euro unterstellt, zeigt jedoch, wie stark exportorientierte Sektoren (wie Milch) von der Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen abhängig sind.

Abrufbar unter www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_40.pdf

Von der Agrarpolitik zur Politik für den ländlichen Raum?

Dieter Kirschke und Astrid Häger. Berichte über Landwirtschaft, Band 94, Ausgabe 1, Mai 2016. Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dieter Kirschke und Astrid Häger werfen in ihrem Artikel die Frage auf, welchen Beitrag Agrarsektor und Agrarpolitik zur Entwicklung ländlicher Räume leisten und wie die Politik für den ländlichen Raum wirksam weiterentwickelt werden kann. Hierzu betrachten sie die Größe des Sektors, Finanzströme zugunsten des Sektors und agrarpolitische Instrumente, um mögliche Hebelwirkungen für den ländlichen Raum darzustellen. Sie kommen zu dem Schluss, dass durch die Förderung des Agrarsektors keine großen Impulse für die Entwicklung ländlicher Räume erwartet werden können und benennen Optionen, die ihrer Auffassung nach für die Entwicklung eines konsequenten und überzeugenden Konzeptes einer Politik für den ländlichen Raum notwendig sind. Daneben fassen sie das momentane Meinungsspektrum zur Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik für ländliche Räume zusammen.

Abrufbar unter http://buel.zadi.de/index.php/buel/article/download/106/Kirschke.pdf

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr

Foto: Condesign – Pixabay.com

IMPRESSUM

ISSN 0179-7603

Herausgeber
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)
Postfach 1144
37001 Göttingen
Tel. (0551) 4 97 09-0
Fax (0551) 4 97 09-16
info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. agr. Michael Busch
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning

Redaktion
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning
Karin Zander, M.A.
Namentlich oder mit Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors / der Autorin wieder. Sie ist nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion.

Layout
Mirko Wende, www.mirkomedia.de

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/Westfalen

Nachdruck und sonstige Verbreitung
(auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Ländlicher Raum
erscheint viermal im Jahr (jeweils zum Ende eines Quartals). Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um ein themen-orientiertes Schwerpunktheft mit doppeltem Umfang.

Die Online-Ausgaben sind jeweils zehn Monate nach Drucklegung auf der ASG-Website als pdf-Datei verfügbar. Abonnenten/Abonentinnen können zusätzlich oder alternativ zur Print-Ausgabe auch die Online-Ausgabe erhalten.

Preise
Der Preis für ein Jahresabonnement „Ländlicher Raum" beträgt 36,- € plus Porto. Für Mitglieder der ASG ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag (90,- €, Studenten 36,- €) enthalten.

Konto
Für Spenden und sonstige Förderbeiträge an die ASG:
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE 57 2605 0001 0001 087 006
BIC: NOLADE21GOE

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ASG | Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Tassilo Tröscher-Stiftung – Für die Menschen im ländlichen Raum

Aufruf zum Wettbewerb 2017

Die Bewerbungsunterlagen können unter
www.asg-goe.de heruntergeladen werden.

Bewerbungsschluss 31. März 2017

Innenentwicklung gestalten – in Dörfern und Kleinstädten

Schwerpunktheft 03/2016

Im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt dieses Thema stetig an Bedeutung. Nicht alle „Baustellen“ sind dabei so offensichtlich wie das seit Jahren leerstehende Haus mitten im Zentrum. Auch zukünftige Entwicklungen gilt es richtig einzuschätzen, um adäquate Maßnahmen zu ergreifen.

Wir stellen deshalb Strategien, Handlungsansätze und Werkzeuge rund um eine vorausschauende Ortsentwicklung vor. Neben Entwicklungsmöglichkeiten für leerstehende Immobilien geht es auch um die Stärkung des Ortskerns als Ganzes einschließlich eines attraktiven Einzelhandelsangebotes, um Handlungsbedarfe in Einfamilienhausgebieten, Folgekosten einer Siedlungsentwicklung nach außen, raumplanerische Impulse, zupackende Bürgerinnen und Bürger, aber auch um Faktoren wie Baukultur oder historische Identität.

Im Heft sind darüber hinaus zahlreiche Beispiele aktiver Dörfer und Kleinstädte zu finden, die eine Vielzahl von Anregungen und weitere Aspekte des Themas für die Leserinnen und Leser bereithalten.

Einzelpreis 9,- €

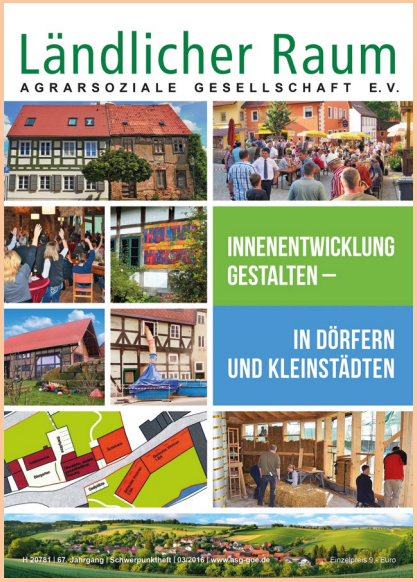

Zu beziehen bei:

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Kurze Geismarstr. 33
37073 Göttingen

Tel. (0551) 4 97 09 - 0
Fax (0551) 4 97 09 - 16
info@asg-goe.de

oder über das Bestellformular auf
www.asg-goe.de/bestellen